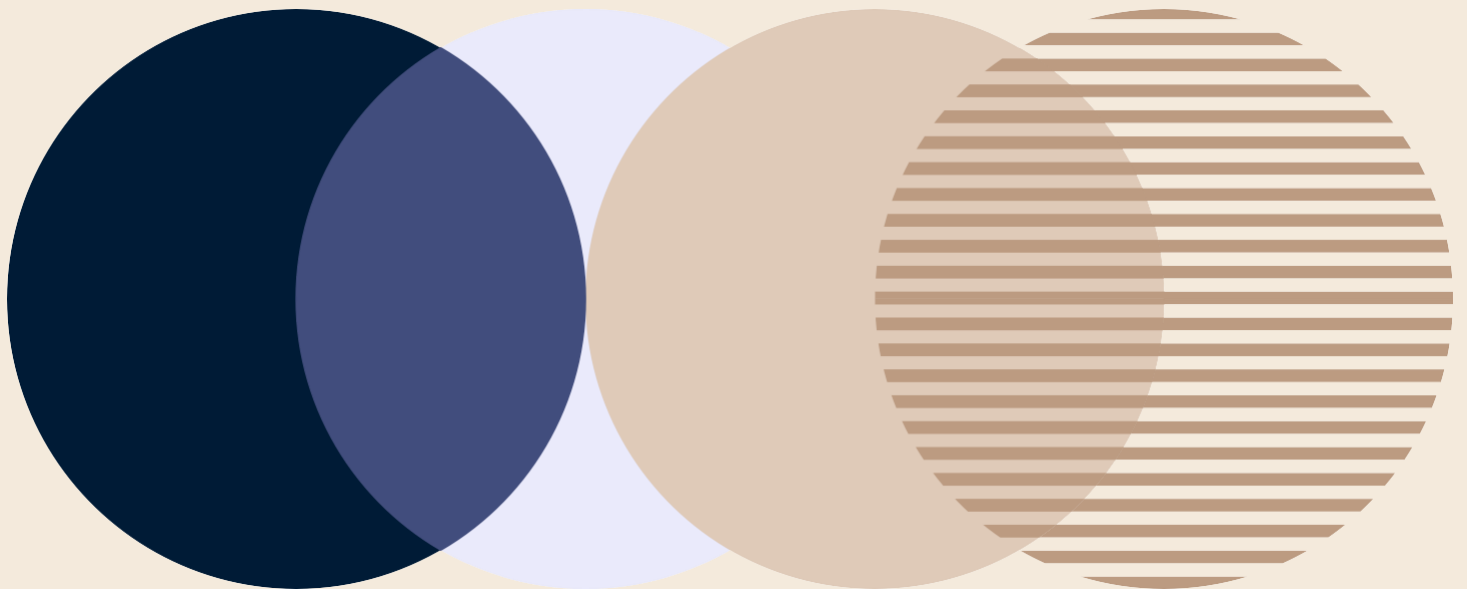


Offenlegungs- bericht

per **31. Dezember 2024** gemäß Teil 8 CRR



Hamburg
Commercial
Bank

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A Einführung	6
B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	9
I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen	9
II Eigenmittelanforderungen	11
C Antizyklischer Kapitalpuffer	13
D Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	16
E Unbelastete Vermögenswerte	20
F Liquiditätsrisiko	23
I Liquiditätsrisikomanagement	23
II Liquiditätsrisikokennzahlen	27
G Ausfallrisiko	31
I Kreditrisikooanpassungen	32
II Notleidende und gestundete Risikopositionen	37
III Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	39
IV Verwendung externer Ratings sowie Standardansatz	42
V IRB-Ansatz	45
H Gegenparteiausfallrisiko	58
I Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	58
II Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	59
I Verbriefungen	64
I Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken	64
II Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen	65
III Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen	65
IV Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2025	66
J Marktrisiko	68
I Marktrisiko	68
II Zinsrisiko im Anlagebuch	69
K Operationelles Risiko	70
L ESG-Risiken	71
I Qualitative ESG-Risiken	71
II Quantitative ESG-Risiken	83
M Anhang	110
I Konsolidierungsmatrix	110
II Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR	111
III Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente	115
N Abkürzungsverzeichnis	122

TABELLENVERZEICHNIS	SEITE
Tab. 1: Risikomanagementkonzept des Instituts	8
Tab. 2: KM1: Schlüsselparameter	10
Tab. 3: OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in Mio. €	12
Tab. 4: CCYB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	13
Tab. 5: CCYB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen in Mio. €	14
Tab. 6: LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. €	16
Tab. 7: LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Mio. €	17
Tab. 8: LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) in Mio. €	19
Tab. 9: LRA: Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	19
Tab. 10: AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte in Mio. €	21
Tab. 11: AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen in Mio. €	22
Tab. 12: AE3: Belastungsquellen in Mio. €	22
Tab. 13: LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR in Mio. €	29
Tab. 14: LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote in Mio. €	30
Tab. 15: CRA: Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken	31
Tab. 16: CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen in Mio. €	32
Tab. 17: CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite in Mio. €	34
Tab. 18: CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Mio. €	35
Tab. 19: CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig in Mio. €	36
Tab. 20: CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen in Mio. €	36
Tab. 21: CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen in Mio. €	37
Tab. 22: CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Mio. €	38
Tab. 23: CR3: Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken in Mio. €	41
Tab. 24: Ratingagenturen je Forderungskategorie	42
Tab. 25: CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. €	43

Tab. 26:	CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. €	44
Tab. 27:	CRE: Risikopositionswerte je IRBA-Risikopositionsklasse und IRBA-Ratingmodul in Mio. €	45
Tab. 28:	Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der Hamburg Commercial Bank	47
Tab. 29:	CR6: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite in Mio. €	50
Tab. 30:	CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz in Mio. €	52
Tab. 31:	CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	53
Tab. 32:	CR8: RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	54
Tab. 33:	CR10.5: IRBA-Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz in Mio. €	55
Tab. 34:	CR9: IRB-Ansatz – Backtesting der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse	56
Tab. 35:	CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz in Mio. €	59
Tab. 36:	CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko in Mio. €	60
Tab. 37:	CCR3: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht in Mio. €	60
Tab. 38:	CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala in Mio. €	61
Tab. 39:	CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen in Mio. €	62
Tab. 40:	CCR6: Risikopositionen in Kreditderivaten in Mio. €	62
Tab. 41:	CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) in Mio. €	63
Tab. 42:	SEC1: Verbriefungspositionen im Anlagebuch in Mio. €	66
Tab. 43:	SEC3: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt in Mio. €	67
Tab. 44:	SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt in Mio. €	67
Tab. 45:	MRA: Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko	68
Tab. 46:	MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz in Mio. €	68
Tab. 47:	IRBBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs in Mio. €	69
Tab. 48:	OR1: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. €	70
Tab. 49:	Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	85

Tab. 50:	Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen	92
Tab. 51:	Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	94
Tab. 52:	Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen	95
Tab. 53:	Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	96
Tab. 54:	Meldebogen 6: Zusammenfassung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für Taxonomiekonforme Risikopositionen	97
Tab. 55:	Meldebogen 7: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	98
Tab. 56:	Meldebogen 8: Risikomindernde Maßnahmen: GAR (%)	104
Tab. 57:	LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	110
Tab. 58:	CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Mio. €	111
Tab. 59:	CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz in Mio. €	114
Tab. 60:	Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente	115

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

A Einführung

Anwendungsbereich

Die Hamburg Commercial Bank AG weist eine Konzernbilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € aus, ist entsprechend im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Bank ist nicht als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG klassifiziert.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis).

Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, der Grundlage der Berichterstattung über den IFRS-Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Geschäftsbericht ist. Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe g CRR bestehen nicht. Jährlich sind nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe a CRR die folgenden Informationen offenzulegen.

Innerhalb der Hamburg Commercial Bank besteht grundsätzlich die Möglichkeit gemäß Artikel 436 Buchstabe f CRR, Eigen- bzw. Finanzmittel zu übertragen. Sie kann aber aufgrund von bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen beschränkt werden. Im Hinblick auf die Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, an denen neben der Hamburg Commercial Bank weitere Gesellschafter beteiligt sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich. Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden abgestimmt werden.

Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe g CRR bestehen nicht.

Weitere Quellen der Offenlegung

Sofern Angaben im Rahmen von anderen Vorschriften veröffentlicht werden, können die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR als erfüllt angesehen werden. Die Hamburg Commercial Bank nutzt diese Regelung für die im Folgenden aufgeführten Darstellungen:

Nach Artikel 435 Absatz 1 CRR sollen Institute zu jeder einzelnen Risikokategorie, einschließlich Adressenausfallrisiko, Marktrisiko inkl. Zinsänderungsrisiko und operationelles Risiko, ihre Risikomanagementziele und -politik offenlegen. Zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Hamburg Commercial Bank gehören das Transformationsrisiko und das Reputationsrisiko. Diese Darstellungen erfolgen mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank. Dort wird gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR ebenfalls der Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos beschrieben.

Die Offenlegung der Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen sowie die Strategie und Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a bis c CRR erfolgt mit den Angaben im Corporate Governance Bericht, im Konzernlagebericht (Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB) sowie im Konzernanhang (Note 59 „Weitere Angaben nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften“ und Note 60 „Namen und Mandate der Organmitglieder“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank. Informationen über den Risikoausschuss gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR finden sich im Bericht des Aufsichtsrats der Hamburg Commercial Bank.

Gemäß Artikel 438 Buchstabe a CRR hat ein Institut in qualitativer Hinsicht eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem es die Angemessenheit seines internen (ökonomischen) Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, offenzulegen. Es sind folglich die internen Verfahren zu beschreiben, die zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum Risikoprofil dienen, sowie die Strategie für den Erhalt des Eigenkapitalniveaus. Die Ausführungen hierzu erfolgen im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

Eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) sowie im Konzernanhang (Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

Die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Institutsvergütungsverordnung erfüllt die Hamburg Commercial Bank durch einen eigenständigen Vergütungsbericht. Dieser wird am selben Ort wie der Offenlegungsbericht auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank veröffentlicht.

Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen

Nach Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Die Hamburg Commercial Bank erfüllt alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

Institute dürfen gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die Hamburg Commercial Bank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch von dieser Ausnahme gemacht.

Zusätzliche Angaben nach § 26a KWG

Die rechtliche und die organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe sind gemäß § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG im Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns sowie Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank dargestellt.

Die zusätzlichen Angabepflichten zur Offenlegung von CRR-Instituten gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG sind als Anlage zum Konzernabschluss („Country by Country Reporting“) dem Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank zu entnehmen.

Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die Hamburg Commercial Bank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die Hamburg Commercial Bank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die Hamburg Commercial Bank nimmt keine Ausnahme von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis nach Artikel 7 oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe h CRR.
- Die Kapitalquoten werden ausschließlich mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet, die auf Grundlage der CRR ermittelt werden. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f CRR.
- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2020/12.
- Da die Hamburg Commercial Bank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 274 CRR an. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und k CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert α gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Hamburg Commercial Bank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine eigenen Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben b und g Ziffer v CRR für Risikopositionen, bei denen eigene Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die Hamburg Commercial Bank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellungen gemäß Artikel 452 Buchstabe c Ziffer iv und Buchstabe f CRR offengelegt.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
- Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.
- Die Hamburg Commercial Bank hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Aus diesem Grunde erfolgen keine Angaben zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Im Portfolio der Hamburg Commercial Bank befinden sich keine Wiederverbriefungsforderungen. Daher erfolgt kein Ausweis zu Wiederverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird von der Hamburg Commercial Bank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe i CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank hat keine Unterstützung im Rahmen von Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet. Eine Angabe gemäß Artikel 449 Buchstabe e CRR erfolgt daher nicht.

Risikomanagementkonzept

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank

gemäß den in Tabelle OVA angegebenen Verweisen. Außerdem gibt es ergänzende Beschreibungen für das Liquiditätsrisiko im Abschnitt F, das Ausfallrisiko im Abschnitt G und das Gegenparteausfallrisiko im Abschnitt H.

TAB. 1: RISIKOMANAGEMENTKONZEPT DES INSTITUTS

Anforderung aus Tabelle OVA der EBA/GL/2016/11		Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank
a	Genehmigte Risikoerklärung mit Beschreibung des Geschäftsmodells und Beeinflussung des Risikoprofils sowie materielle Transaktionen innerhalb der Bankengruppe, Beteiligungen und Tochtergesellschaften sowie deren Zweck und deren ökonomische Bedeutung	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns) Seite 43 – 49 Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 81 – 82
b	Risiko Governance Struktur, Genehmigte Limite für Risiken, Informationen über den allgemeinen internen Kontrollrahmen	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 81 – 85
c	Kommunikationswege zur Verbreitung der Risikokultur innerhalb des Instituts	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 84 – 85
d	Umfang und wesentliche Gesichtspunkte der Risikomesssysteme sowie Beschreibung der Risikokommunikation zum Leitungsorgan	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c und Absatz 2 Buchstabe e	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 81 – 84
e	Regelmäßige und systematische Überprüfung der Risikomanagementstrategien und Beurteilung der Wirksamkeit	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 84, 87 – 88, 93 – 94, 103, 104 – 105, 111
f	Qualitative Informationen über das Stresstesting	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 90 – 91, 103, 105 – 106
g	Informationen über Strategien und Prozesse zur Steuerung, Absicherung und Minderung von Risiken sowie über die Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 103

B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR. Die vollständige Offenlegung erfolgt im jährlichen Rhythmus.

Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten werden mit der nachfolgenden Tabelle KM1 veröffentlicht. Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Details finden sich in Abschnitt F.

TAB. 2: KM1: SCHLÜSSELPARAMETER

		a	b	c	d	e
		31.12.24 ¹	30.09.24 ²	30.06.24 ²	31.03.24 ²	31.12.23 ³
Verfügbare Eigenmittel (Beträge) in Mio. €						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.152	3.274	3.167	3.190	3.216
2	Kernkapital (T1)	3.152	3.274	3.167	3.190	3.216
3	Gesamtkapital	4.083	4.195	4.107	4.102	4.124
Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. €						
4	Gesamtrisikobetrag	18.213	18.496	18.550	17.627	16.465
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,31	17,70	17,07	18,10	19,53
6	Kernkapitalquote (%)	17,31	17,70	17,07	18,10	19,53
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,42	22,68	22,14	23,27	25,05
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,800	1,800	1,800	1,800	1,820
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,013	1,013	1,013	1,013	1,020
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,350	1,350	1,350	1,350	1,370
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,800	9,800	9,800	9,800	9,820
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500	2,500	2,500	2,500	2,500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,737	0,763	0,742	0,624	0,621
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0441	0,0375	0,0352	0,0393	0,0390
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,281	3,300	3,277	3,164	3,160
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,08	13,10	13,08	12,96	12,98
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,96	10,35	9,72	10,75	12,16
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	34.925	35.531	36.211	35.296	35.272
14	Verschuldungsquote (%)	9,025	9,215	8,746	9,038	9,117
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.560	7.419	7.184	6.811	6.756
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.455	4.595	4.643	4.609	4.673
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	510	570	517	457	423
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.944	4.026	4.125	4.152	4.251
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	192,2	185,3	175,1	164,3	160,1
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	21.635	21.037	21.160	19.716	20.249
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	18.660	18.477	18.801	17.967	17.523
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	115,9	113,9	112,5	109,7	115,6

¹ Inkl. Abzug einer vorgeschlagenen Dividende im harten Kernkapital; die Dividendenzahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung.

² Es erfolgte keine Berücksichtigung der Gewinne für die ersten drei Quartale 2024.

³ Die im Geschäftsjahr 2024 erfolgte Dividendenzahlung i. H. v. 302 Mio. Euro wurde mindernd im harten Kernkapital vorab berücksichtigt.

Erläuterung wesentlicher Veränderungen

Die harte Kernkapitalquote sinkt gegenüber dem Vorquartal um 0,4 %-Punkte und liegt mit 17,3 % auf einem hohen Niveau. Der Rückgang der harten Kernkapitalquote resultiert daraus, dass das harte Kernkapital prozentual stärker sinkt als der Gesamtrisikobetrag.

Die Leverage Ratio sinkt auf 9,0 %. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass das Kernkapital prozentual stärker sinkt als die Gesamtrisikopositionsmessgröße.

Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente

Die Darstellung gemäß Artikel 437 Buchstabe d CRR erfolgt in Tabelle CC1 im Anhang.

Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR erfolgt mit der Darstellung in Tabelle CC2 im Anhang.

Die Überleitung erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird die Überleitung des handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis per 31.12.2024 vorgenommen. Aufgrund der stichtagsgleichen Berücksichtigung des Gewinns erfolgt die Überleitung nicht auf Basis des zuletzt testierten Stichtags. Die Eigenmittelbestandteile des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen dabei den im Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank per 31.12.2024 veröffentlichten Angaben für das Eigenkapital. Im zweiten Schritt folgen eine Erweiterung der Eigenmittelbestandteile sowie die Berücksichtigung aufsichtlicher Effekte. Abschließend werden die Eigenmittelbestandteile den Eigenmittelpositionen der aufsichtsrechtlichen Meldung der Gruppe per 31.12.2024 zugeordnet.

Beschreibung der Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente

Die Hauptmerkmale der von der Hamburg Commercial Bank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals werden gemäß Artikel 437 Buchstabe b CRR in Verbindung mit Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 in Tabelle 60 beschrieben.

II Eigenmittelanforderungen

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR die für die Hamburg Commercial Bank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank die Ausfallwahrscheinlichkeit zur Bestimmung des Risikogewichts

intern, während für andere Risikoparameter wie die Verlustquote und Umrechnungsfaktoren aufsichtsrechtlich vorgegebene Werte genutzt werden.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden somit sowohl gemäß Basis-IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die Hamburg Commercial Bank mit Hilfe des PD-/LGD-Ansatzes sowie der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden.

In der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR werden Eigenmittelanforderungen eingestellt, die sich aus erwarteten und bevorstehenden, aber ggf. noch nicht von der Aufsicht abgenommenen oder produktiv genommenen Änderungen für die einzelnen IRB-Modelle ergeben.

Marktrisiko

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an.

Gesamteigenmittelanforderungen

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln.

Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V CRR sowie für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Es gibt weitere Eigenmittelanforderungen gemäß der Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 62 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle OV1 in Zeile 24 enthalten.

TAB. 3: OV1: ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE IN MIO. €

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2024	30.09.2024	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	15.530	15.983	1.242
2	Davon: Standardansatz	5.953	5.999	476
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	9.197	9.422	736
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	156	267	12
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	228	212	18
7	Davon: Standardansatz	133	135	11
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	7	4	1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	36	45	3
9	Davon: Sonstiges CCR	51	27	4
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1.042	883	83
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	310	344	25
19	Davon: SEC-SA	732	539	59
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	12	16	1
21	Davon: Standardansatz	12	16	1
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	1.402	1.402	112
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	1.402	1.402	112
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	779	744	62
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
	Zusätzliche Risikoposition nach Artikel 3 CRR	224	294	18
29	Gesamt	18.213	18.496	1.457

C Antizyklischer Kapitalpuffer

Offengelegt werden die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Artikel 440 CRR.

In der Tabelle CCyB2 wird die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers gemäß Artikel 440 Buchstabe b CRR offengelegt.

Die Offenlegung der geografischen Verteilung der Kreditrisikopositionen gemäß Artikel 440 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Artikel 2 der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 erfolgt in CCyB1.

In den Spalten a bis e werden die Risikopositionswerte getrennt nach allgemeinen Kreditrisikopositionen, Risikopositionen im Handelsbuch (also spezifisches Marktrisiko) und Verbriefungsrisikopositionen ausgewiesen. Die entsprechenden Eigenmittelanforderungen werden in den Spalten g bis j gezeigt. In Spalte l wird die Gewichtung angegeben, die je Land auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers angewendet wird. Diese ergibt sich aus der Summe der Eigenmittelanforderungen je Land, dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen. In Spalte m wird der entsprechende antizyklische Kapitalpuffer des jeweiligen Landes ausgewiesen. Dieser ist von den Ländern selbst zu veröffentlichen.

TAB. 4: CCYB2: HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

		a
1	Gesamtrisikobetrag (in Mio. €)	18.213
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,737
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. €)	134

TAB. 5: CCYB1: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		
010	Aufschlüsselung nach Ländern					
	(AT) Österreich	162	27	-	-	190
	(AU) Australien	8	-	-	-	8
	(BE) Belgien	316	480	-	-	796
	(BM) Bermuda	-	50	-	118	167
	(CA) Kanada	8	19	-	-	27
	(CH) Schweiz (Confoederatio Helvetica)	36	31	-	-	67
	(CY) Zypern	0	117	-	-	117
	(DE) Deutschland	1.008	5.587	-	-	6.595
	(DK) Dänemark	152	210	-	-	362
	(ES) Spanien	307	288	-	-	595
	(FI) Finnland	367	92	-	-	459
	(FR) Frankreich	665	380	-	-	1.045
	(GB) Großbritannien	741	1.155	-	62	1.958
	(GG) Guernsey (Kanalinsel)	146	-	-	-	146
	(GR) Griechenland	0	842	-	-	842
	(HK) Hongkong	-	16	-	-	16
	(IE) Irland	373	184	-	704	1.261
	(IM) Isle of Man	107	19	-	-	127
	(IT) Italien	39	78	-	-	116
	(JE) Jersey (Kanalinsel)	183	97	-	232	511
	(KY) Cayman Islands (Kaimaninseln)	74	77	-	380	531
	(LI) Liechtenstein	-	21	-	-	21
	(LR) Liberia	0	160	-	-	160
	(LU) Luxemburg	841	2.587	-	268	3.696
	(LV) Lettland	0	-	-	-	0
	(MH) Marshallinseln	1	722	-	-	723
	(MT) Malta	0	120	-	-	120
	(NL) Niederlande	784	992	-	-	1.776
	(NO) Norwegen	325	122	-	-	447
	(NZ) Neuseeland	1	-	-	-	1
	(PA) Panama	0	84	-	-	84
	(PT) Portugal	3	84	-	-	87
	(RU) Russland	-	0	-	-	0
	(SE) Schweden	278	364	-	-	642
	(SG) Singapur	0	64	-	-	64
	(TH) Thailand	0	0	-	-	0
	(TR) Türkei	-	2	-	-	2
	(US) Vereinigte Staaten	1.941	420	-	1.232	3.593
	(UY) Uruguay	-	144	-	-	144
	(VG) Britische Jungferninseln	-	33	-	-	33
020	Summe	8.866	15.668	-	2.995	27.530

	g	h	i	j	k	l	m	
	Eigenmittelanforderungen				Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewichtun- gen der Eigenmittel- anforderun- gen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuf- fers (in %)	
	Wesentli- che Kreditri- siko- positionen – Kreditri- siko	Wesentliche Kreditrisikopo- sitionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopo- sitionen – Vertrie- bungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt				
010	Aufschlüsselung nach Ländern							
	(AT) Österreich	3	-	-	3	37	0,24	-
	(AU) Australien	1	-	-	1	8	0,05	1,00
	(BE) Belgien	21	-	-	21	264	1,75	1,00
	(BM) Bermuda	3	-	7	10	127	0,84	-
	(CA) Kanada	2	-	-	2	21	0,14	-
	(CH) Schweiz (Confoederatio Helvetica)	3	-	-	3	42	0,28	-
	(CY) Zypern	3	-	-	3	34	0,23	1,00
	(DE) Deutschland	226	-	-	226	2.824	18,72	0,75
	(DK) Dänemark	20	-	-	20	249	1,65	2,50
	(ES) Spanien	29	-	-	29	363	2,41	-
	(FI) Finnland	11	-	-	11	143	0,95	-
	(FR) Frankreich	30	-	-	30	373	2,47	1,00
	(GB) Großbritannien	108	-	3	111	1.386	9,19	2,00
	(GG) Guernsey (Kanalinsel)	12	-	-	12	146	0,97	-
	(GR) Griechenland	45	-	-	45	568	3,76	-
	(HK) Hongkong	1	-	-	1	8	0,05	0,50
	(IE) Irland	33	-	15	48	600	3,98	1,50
	(IM) Isle of Man	8	-	-	8	98	0,65	-
	(IT) Italien	4	-	-	4	52	0,34	-
	(JE) Jersey (Kanalinsel)	19	-	4	22	278	1,84	-
	(KY) Cayman Islands (Kaimaninseln)	9	-	18	27	333	2,21	-
	(LI) Liechtenstein	1	-	-	1	9	0,06	-
	(LR) Liberia	7	-	-	7	85	0,56	-
	(LU) Luxemburg	195	-	6	201	2.518	16,70	0,50
	(LV) Lettland	0	-	-	0	0	0,00	0,50
	(MH) Marshallinseln	38	-	-	38	480	3,18	-
	(MT) Malta	6	-	-	6	76	0,50	-
	(NL) Niederlande	76	-	-	76	947	6,28	2,00
	(NO) Norwegen	9	-	-	9	119	0,79	2,50
	(NZ) Neuseeland	0	-	-	0	1	0,01	-
	(PA) Panama	4	-	-	4	45	0,30	-
	(PT) Portugal	3	-	-	3	35	0,24	-
	(RU) Russland	-	-	-	-	-	-	-
	(SE) Schweden	23	-	-	23	282	1,87	2,00
	(SG) Singapur	4	-	-	4	51	0,34	-
	(TH) Thailand	0	-	-	0	0	0,00	-
	(TR) Türkei	-	-	-	-	-	-	-
	(US) Vereinigte Staaten	153	-	31	184	2.303	15,27	-
	(UY) Uruguay	12	-	-	12	150	0,99	-
	(VG) Britische Jungferninseln	2	-	-	2	27	0,18	-
020	Insgesamt	1.123	-	83	1.206	15.080	100,00	

D Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Gemäß Artikel 451 CRR sind Informationen zur Leverage Ratio offenzulegen. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt gemäß Artikel 429 und 429a bis 429g CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den Aktiva und außerbilanziellen Geschäften unter Berücksichtigung von speziell für die Leverage Ratio relevanten

Bewertungsansätzen zusammen.

Die Leverage Ratio ergänzt als risikounabhängige Verschuldungsquote die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen. Die verpflichtend einzuhaltende Mindestquote beträgt für die Hamburg Commercial Bank 3 %.

Im Folgenden werden Bestandteile der Leverage Ratio dargestellt.

TAB. 6: LRSUM: SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €

		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	33.632
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-16
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassungen bei derivativen Finanzinstrumenten	-10
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	160
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.677
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	-1.518
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	34.925

TAB. 7: LRCOM: EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2024	30.06.2024
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	32.034	32.777
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-1
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-490	-480
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	31.543	32.296
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	346	189
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	199	232
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	545	421
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	100
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	160	100
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	160	199
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.295	6.380
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.618	-3.085
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.677	3.295
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2024	30.06.2024
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.152	3.167
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	34.925	36.211
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	9,025	8,746
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	9,025	8,746
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	9,025	8,746
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,000	3,000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,000	3,000
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	34.925	-
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	34.925	-
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,025%	-
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,025%	-

TAB. 8: LRSPL: AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN) IN MIO. €

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	32.036
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	32.036
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	2.314
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.887
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	556
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.647
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	6.130
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	11.737
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	450
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.315

TAB. 9: LRA: OFFENLEGUNG QUALITATIVER INFORMATIONEN ZUR VERSCHULDUNGSQUOTE

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Dabei wird sichergestellt, dass alle ICAAP-Vorgaben in der normativen Perspektive, die neben den regulatorischen Kapitalquoten auch die Leverage Ratio umfasst, zum Stichtag und in einem mehrjährigen Planungszeitraum eingehalten werden und ein im Strategic Risk Framework (SRF) vorgegebenes Limitsystem auf Konzernebene nicht überschritten wird. Die Einhaltung der ICAAP-Vorgaben zum Stichtag wird laufend im Berichtswesen der Bank überwacht und analysiert. Neben den Plan-Ist-Abgleichen erfolgt eine Steuerung der Leverage Ratio im Falle einer Limitüberschreitung über die im SRF enthaltene Governance.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Leverage Ratio lag mit 9,0 % um 0,2 Prozentpunkte unter dem Wert zum 30.09.2024 (9,2 %). Zur Veränderung der Leverage Ratio siehe Abschnitt B I. Es bestanden keine wichtigen externen Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

E Unbelastete Vermögenswerte

Für die Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 über technische Regulierungsstandards und der Leitlinie EBA/GL/2014/03 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastungsquote gemäß Artikel 100 CRR für die aufsichtsrechtliche Gruppe beträgt im Median des Geschäftsjahres rund 25 % und hat im Vergleich zum Vorjahreswert zugenommen.

Der Großteil (ca. 76 %) der belasteten Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten resultiert aus Pfandbriefemissionen (Deckungsstock), Förderbankgeschäft und der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte.

Die übrigen belasteten Vermögenswerte verteilen sich auf die Sicherheitenstellungen für Zahlungsverkehrslinien und auf Nettingverträgen aus Derivategeschäften.

Per 31.12.2024 sind Vermögenswerte von Derivaten unter Berücksichtigung von bilanziellem Netting mit den Sicherheiten berücksichtigt.

Auf Konzernebene entfallen alle belasteten Vermögenswerte auf die Transaktionen der Hamburg Commercial Bank AG.

Eine Übersicherung ist bei der Refinanzierung von Pfandbriefen und den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften in nennenswertem Umfang vorhanden.

Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen zu Wertpapierpensionsgeschäften und zur Besicherung von Finanztermingeschäften. Darüber hinaus schließt die Bank im Rahmen von Förderbankengeschäften individuelle Verträge zur Stellung von Sicherheiten ab.

Die Hamburg Commercial Bank stellt für mehrere Geschäftszwecke unterschiedliche Arten von Sicherheiten in Höhe von rund 0,8 Mrd. € für das Derivate- sowie teilweise für das Förderbankgeschäft. Darüber hinaus werden rund 0,1 Mrd. € Wertpapiere und Schuldscheindarlehen als Sicherheit für Handelslinien verpfändet.

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts (Öffentliches Pfandbriefregister, Hypothekendarlehenregister und Schiffspfandbriefregister) werden sowohl die Deckungsstöcke als auch die gesetzlich geforderte Überdeckung als belastete Vermögenswerte ausgewiesen.

Neben den unbelasteten Schuldtiteln und Aktieninstrumenten werden auch unbelastete sonstige Vermögenswerte in der folgenden Tabelle ausgewiesen.

Von den im Median rund 1,2 Mrd. € an unbelasteten sonstigen Vermögenswerten entfallen rund 6 % auf Derivate und 60 % auf latente Steueransprüche.

TAB. 10: AE1: BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE IN MIO €

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
			030		050
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	8.324	295		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
040	Schuldverschreibungen	1.567	295	1.575	302
050	<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	24	24	24	24
060	<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	1.284	148	1.287	148
070	<i>davon: von Staaten begeben</i>	118	85	123	90
080	<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	1.445	221	1.447	223
090	<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	6.895	-		

		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		060	davon: EHQLA und HQLA	090	davon: EHQLA und HQLA
			080		100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	24.463	7.346		
030	Eigenkapitalinstrumente	908	-	684	-
040	Schuldverschreibungen	6.699	4.737	6.762	4.799
050	<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	2.805	2.794	2.814	2.803
060	<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	1.824	1.571	1.866	1.616
070	<i>davon: von Staaten begeben</i>	601	601	603	603
080	<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	5.806	4.072	5.849	4.122
090	<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	280	64	288	70
120	Sonstige Vermögenswerte	16.569	2.960		

TAB. 11: AE2: ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN IN MIO. €

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	-	-	-	-
180	<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	-	-	-	-
190	<i>davon: von Staaten begeben</i>	-	-	-	-
200	<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	-	-	-	-
210	<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			40	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	8.324	295		

TAB. 12: AE3: BELASTUNGSQUELLEN IN MIO. €

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	7.554	7.985

F Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

I Liquiditätsrisikomanagement

In diesem Abschnitt werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Absatz 17 und Tabelle LIQA der EBA/GL/2017/01 die Risikomanagementziele und -politik für das Liquiditätsrisiko in Fließtextform offengelegt.

I.1 Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Aus der Geschäftsstrategie und dem damit verbundenen Risikoappetit der Hamburg Commercial Bank wird eine angemessene risikostrategische Ausrichtung sowie Risikosteuerung abgeleitet (Gesamtrisikostategie), die zusammen das Fundament der Risikokultur der Bank bilden. Eingebettet in die Gesamtrisikostategie ist die Liquiditätsrisikostategie bzw. -toleranz formuliert, die die Liquiditätsrisiken des Geschäftsmodells angemessen berücksichtigen.

Die Liquiditätsrisikostategie ist Teil des Strategic Risk Frameworks (SRF), das die risikostrategische Ausrichtung bzw. Gesamtrisikostategie beschreibt. Diese Liquiditätsrisikostategie beschreibt zusammen mit der Policy Liquidity Management (Teil des Dokuments Asset Liability Management Policy) die Rahmenbedingungen des Hamburg Commercial Bank Konzerns für den Umgang mit Liquidität und den damit im Zusammenhang stehenden Risiken. Diese Rahmenbedingungen aus den genannten Strategien/Policies werden in dem Rahmendokument ILAAP Framework zusammengefasst und konkretisiert.

Der entsprechende Risikoappetit bzw. die Risikotoleranz wird durch den Gesamtvorstand definiert. Verantwortet wird das Liquiditätsrisikomanagement von den Unternehmensbereichen Finance & Bank Steering, Treasury & Markets und Asset & Liability Risk Control.

Die Liquiditätsrisikostategie konkretisiert die Risikostategie der Hamburg Commercial Bank hinsichtlich der Frage, wie der Konzern den Risikoappetit bezüglich des Liquiditätsrisikos ausgestalten möchte, d. h. unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe der Konzern Liquiditätsrisikopositionen im Rahmen der Vorgaben durch den Regulator bzw. die Eigentümer einzugehen bereit ist. Dabei steht jeweils die Frage im Mittelpunkt, wie die Ertragserwartungen und der Risikoappetit der Bank miteinander in Einklang gebracht werden können.

Neben der Risikotragfähigkeit ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit von übergeordneter Bedeutung für die Hamburg Commercial Bank und deshalb wichtigstes Ziel bei der Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Strategic Risk Framework formuliert detailliert die Grundsätze für das Risiko-Controlling

der Ressource Liquidität. Insbesondere bezieht es sich auf die Teilprozesse Liquiditätsrisikomessung, -überwachung, -limitierung, -stresstesting und -reporting der Liquiditätssteuerung.

In Abgrenzung dazu werden in der Policy Liquidity Management, als Teil der Asset Liability Management Policy, die Grundsätze für das Management der Ressource Liquidität formuliert. Die wesentlichen Ziele des Liquidity Managements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Steuerung der Liquidität unter der Bedingung, dass die relevanten aufsichtsrechtlichen und internen Kennzahlen eingehalten werden.

Es sind folgende Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement zu unterscheiden:

- **Risikoidentifikation:** Mindestens jährlich wird eine Risikoinventur durchgeführt, in deren Verlauf die Risikoidentifikation und Risikodefinition erfolgt. Im Rahmen der Risikoidentifikation werden die wesentlichen Liquiditätsrisiken und deren Treiber identifiziert. Darauf basierend bestimmt der Vorstand Risikotoleranzen für die wesentlichen Liquiditätsrisiken und legt dadurch zugleich die Liquiditätsrisikostategie der Hamburg Commercial Bank fest.
- **Risikomessung:** Die Risikomessung konzentriert sich auf die adäquate Messung der wesentlichen Liquiditätsrisiken unter konservativen Annahmen (Risikosicht). Die zentralen Instrumente hierfür sind Liquiditätsablaufbilanzen, die potenzielle Liquiditätslücken im Zeitverlauf aufzeigen. Im Weiteren umfasst die Risikomessung auch das Stress-testing, die Messung des innertägigen Liquiditätsrisikos und der Risikokonzentrationen sowie die Ermittlung von aufsichtsrechtlichen Kennzahlen. Darüber hinaus findet ein regelmäßiges Backtesting der verwendeten Modelle statt.
- **Risikolimitierung und Überwachung:** Die relevanten Limitierungsgrößen werden direkt aus der Risikotoleranz abgeleitet (interne Limite) oder sind durch aufsichtsrechtliche Kennzahlen festgelegt (externe Limite). Die Limitüberwachung inkl. Eskalation gehört ebenfalls zu diesem Prozessschritt.
- **Risikosteuerung:** Die grundlegende Aufgabe der Risikosteuerung ist die Umsetzung der Liquiditätsrisikostategie und die Steuerung der Einhaltung der internen und externen (regulatorischen) Limite. Instrumente zur Steuerung der Liquiditätsposition sind vor allem die Fundingplanung und das Liquiditätspreisverrechnungssystem. Die Absicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist ebenfalls eine wesentliche Aufgabe der Risikosteuerung. Instrumente hierfür sind vor allem die Liquiditätsablaufbilanzen der Liquiditätspuffer und die Maßnahmen des Liquiditätsnotfallplans.

- **Reporting:** Im Liquiditätsrisikoreporting werden wesentliche interne und externe Kennzahlen und deren Limiteinhaltungen transparent gemacht.

I.2 Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion

Die Gesamtverantwortung für Messung, Überwachung und Steuerung der wesentlichen Liquiditätsrisiken trägt der Gesamtvorstand. Im Rahmen der Operationalisierung dieses Risikomanagementprozesses in der Hamburg Commercial Bank erfolgt eine Aufteilung der Aufgaben auf nachgeordnete Gremien und Organisationseinheiten mit einer klaren Aufgabentrennung zwischen Liquiditätssteuerung und Risikoüberwachung. Die Organisationseinheiten und Gremien haben hinsichtlich der Ressource Liquidität folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

Organisationseinheiten

Asset & Liability Risk Control (RC): RC ist im Rahmen der Risikomessung und -überwachung für sämtliche Methoden, Verfahren und die fachliche Umsetzung im Liquiditätsrisikocontrolling verantwortlich und somit auch zentraler Ansprechpartner für Interne und Externe (z. B. Aufsicht, Wirtschaftsprüfer, Ratingagenturen) für diesbezügliche Fragestellungen. Der Bereich berücksichtigt bei der Ausgestaltung der Risikomesssysteme möglichst umfassend die ökonomischen und normativen Anforderungen zur Liquiditätssteuerung und unterstützt dadurch eine effiziente Liquiditätssteuerung. Er schlägt die Methoden für das Liquiditätsmesssystem und die Limite für das Liquiditätsrisikolimitsystem – auch für Stressszenarien – vor, ermittelt die Höhe des Liquiditätspuffers und koordiniert die Gremienbeschlüsse hierzu. Er ist verantwortlich für die regelmäßige Überwachung und das Reporting der Liquiditätsrisiken. Zudem erfolgt hier die Beobachtung anstehender Änderungen im Aufsichtsrecht und die Ableitung notwendiger Maßnahmen sowie die Umsetzung der Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht.

Finance & Bank Steering: Der Unternehmensbereich Finance & Bank Steering fungiert als Global Head Liquidität und ist im Rahmen der Risikolimite bzw. -vorgaben des Vorstands zuständig für die strategische Liquiditätssteuerung. Dies beinhaltet zum einen die Aussteuerung der Liquiditätsposition zur Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite (Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Liquiditätsfristentransformationsrisiko) und zum anderen die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Liquiditätssteuerung. Bank Steering hat überdies die Hoheit über die Fundingstrategie sowie den Fundingplan, das Liquiditätspreisverrechnungssystem, den Liquiditätsnotfallplan sowie die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers im Rahmen der definierten Regeln.

Treasury & Markets: Treasury & Markets ist für die operative Umsetzung der im Zusammenhang mit der strategischen Liquiditätssteuerung und der Liquiditätsrisikomessung definierten Rahmenvorgaben verantwortlich. Neben der Funktion, in der Bank als interner Liquiditätspool für die interne Liquiditätsabnahme

und -bereitstellung zu agieren, fallen darunter der Liquiditätszugang zu den Zentralbanken über Offenermarktgeschäfte, die tägliche dispositive Liquiditätssteuerung und die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit in Bezug auf die in der Liquiditätsrisikomessung definierten Limite.

Gremien

Gesamtvorstand: Der Gesamtvorstand beschließt die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Im Rahmen der Risikostrategie trägt er auch die Verantwortung für die Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken. Diese Verantwortung zeigt sich in der Verabschiedung der Liquiditätsrisikostrategie als Teil des Strategic Risk Frameworks und damit der Festlegung der für die Hamburg Commercial Bank angemessenen Risikotoleranz bzw. des Risikoappetits bzgl. Liquiditätsrisiken. Zudem ist der Vorstand u. a. auch für die Genehmigung der Liquiditäts- und Fundingplanung, der Liquiditätsnotfallplanung und anderer übergeordneter Dokumente zuständig.

Risikoausschuss des Aufsichtsrates: Der Risikoausschuss wird vierteljährlich durch den Risikovorstand u. a. über die Liquiditätsrisikosituation informiert.

Asset Liability Committee (ALCO): Das ALCO ist das verantwortliche Gremium zur Finanzressourcensteuerung und -allokation im Rahmen der Risikolimite und Planvorgaben. Wesentliches Ziel des ALCO ist das Monitoring und die Steuerung der knappen Ressourcen Liquidität/ Funding, Kapital sowie der mit diesen Engpassfaktoren verbundenen Risiken (inkl. Risikokonzentration, Credit Spread-, Liquiditäts-, sowie FX- und Zinsrisiken). Ferner werden Vorstandsbeschlüsse zu den genannten Themen vorbereitet und vorstrukturiert. Grundlage der Tätigkeit des ALCO ist die ALCO-Geschäftsordnung. Bezüglich Liquiditätsrisiken beurteilt es u. a. die Liquiditätsrisikolage und bereitet Entscheidungen über Methodenänderungen im Liquiditätsrisikocontrolling sowie über Limitänderungen vor und empfiehlt diese dem Gesamtvorstand zur Entscheidung. Zudem werden Limit- oder Guidelineüberschreitungen diskutiert und Handlungsoptionen für den Vorstand vorbereitet sowie über Maßnahmen zur strategischen Steuerung der Liquidität und der strategischen Liquiditätsfristentransformation entschieden (z. B. strategische Anpassungen der Liquiditätskostenberechnung, Festlegung der Fundingvorgaben und -strategie).

Franchise Committee (FRC): Die operative Steuerung der Ressourcenverbräuche des Kreditgeschäfts auf Ebene wesentlicher Einzelgeschäfte erfolgt durch das FRC, das selbstständig über die Allokation dieser Ressourcen entscheidet. Hier werden Neugeschäft und Prolongationen gesteuert. Ziel ist es, strategiekonforme Geschäfte mit refinanzierbaren Liquiditätsabflüssen im Rahmen der Liquiditätsplanung zu genehmigen.

I.3 Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und -messsysteme

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand von Liquiditätsablaufbilanzen (LABs) und über den Liquidity Value at Risk (LVaR). Eine LAB stellt die Liquiditätssituation der Hamburg Commercial Bank im zeitlichen Ablauf dar. Die in den einzelnen Laufzeitbändern durch Aggregation der bilanziellen und außerbilanziellen Zu- und Abflüsse entstehenden Salden werden als Liquiditäts-Gaps bezeichnet. Die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus den Aktiva und Passiva sowie aus außerbilanziellen Positionen werden durch entsprechende Annahmen und Modelle unter Berücksichtigung der zu Grunde gelegten Szenarien ermittelt. Die getroffenen Annahmen, Modelle und Modellparameter werden regelmäßig in Abhängigkeit des geschätzten Modellrisikogehalts validiert.

Die LABs berücksichtigen sichere Cashflows (z. B. vertragliche Tilgungszahlungen) und unsichere Cashflows (z. B. vorzeitige Kündigungen) sowie bestehende als auch geplante Geschäfte. Dabei orientiert sich die Einteilung der Cashflows in die Kategorien „sicher“ und „unsicher“ daran, ob Zeit und Betrag des Cashflows bekannt sind. Ist eine der beiden Größen unbekannt, wird sie modelliert.

Neben der oben beschriebenen Liquiditätsablaufbilanz, die für den unterjährigen Bereich bis 12 Monate und unter Risikoaspekten (Stress Case) zum Zweck der Risikomessung erstellt wird, gibt es eine Expected Case-Liquiditätsablaufbilanz, die erwartete Cashflows enthält (Expected Case).

Im Einklang mit den Vorgaben der MaRisk ist die Risikomessung unter verschärften und extremen Marktbedingungen für die Bank ein wichtiger Bestandteil der Risikosteuerung. Die Risikomessung für verschärfte und extreme Marktbedingungen wird für das untertägige sowie für das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko durchgeführt.

Die Messung des untertägigen Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt auf Basis der internen Kennzahl des „bereinigten Kontosaldos“ der konsolidierten Zahlungsverkehrskonten bei der Bundesbank und der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen gemäß BCBS 248. Über die Zahlungsverkehrskonten bei der Bundesbank führt die Hamburg Commercial Bank den Großteil ihres Interbankenzahlungsverkehrs durch, weshalb auf diesen Konten die wesentlichen untertägigen Liquiditätsrisiken auftreten können.

Die Hamburg Commercial Bank misst ihr Liquiditätsfristentransformationsrisiko mittels eines Value at Risk-Ansatzes und ermittelt einen sogenannten Liquidity Value at Risk (LVaR). Die Berechnung des LVaR erfolgt über eine historische Simulation (Konfidenzniveau 99,9 %) der barwertigen Effekte der Liquiditätsspreads auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition ohne Berücksichtigung von Neugeschäft sofort schließen zu können. In die Risikomessung gehen die Base Case-LAB ohne Berücksichtigung von Neugeschäft,

zur Verfügung stehende Refinanzierungskanäle (z. B. Bodensätze aus Einlagen, gedeckte und ungedeckte Refinanzierungen) zur Schließung der LAB-Gaps und die Veränderung der eigenen Refinanzierungskurven ein. Hierbei wird unterstellt, dass diese hypothetischen Schließungsgeschäfte tatsächlich am Markt abgeschlossen werden könnten und somit eine vollständige Refinanzierung möglich wäre.

Zudem wird für den überjährigen Bereich eine LAB erstellt, die Risikoaspekte des Bestandsablaufs berücksichtigt. Im Gegensatz zur unterjährigen Base Case-LAB berücksichtigt sie aber lediglich Bestandsgeschäft und kein Neugeschäft.

Grundsätzlich ist als Ziel in der Liquiditätsrisikostategie festgehalten, Risikokonzentrationen, soweit im Rahmen des Geschäftsmodells möglich, zu vermeiden. Auftretende Konzentrationsrisiken auf Aktiv- und Passivseite werden regelmäßig mittels Kennzahlen (z. B. Investoren-, Sektoren- und Fälligkeitskonzentration bei Einlegern) und inversen Stresstests (z. B. zum Einlagenabzug) quantifiziert und fortlaufend überwacht. Darüber hinaus werden Konzentrationsrisiken durch speziell darauf fokussierte Zahlungsstrommodelle sowie durch Risikoauf- bzw. -abschläge in den Modellparametern konservativ in den verschiedenen Szenarien der LAB berücksichtigt.

Es wird darüber hinaus eine separate USD-LAB (nur USD-denominiertes Aktiv-/Passivgeschäft sowie außerbilanzielle Positionen) ermittelt.

Eine Limitierung findet für das untertägige und das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko statt, was die Risikotoleranz des Vorstands widerspiegelt.

Gemäß CRR ist die Hamburg Commercial Bank meldepflichtig hinsichtlich der LCR (hier in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61), der NSFR und der AMM. So werden den zuständigen Behörden monatlich für LCR (EUR und USD) und AMM sowie quartalsweise für NSFR die geforderten Positionen gemeldet. Auch der Vorstand wird monatlich über Höhe und Entwicklung dieser aufsichtsrechtlich gemeldeten Werte in Kenntnis gesetzt.

Darüber hinaus erstellt die Hamburg Commercial Bank aus Überwachungs- und Steuerungsgründen weitere Kennziffern wie die Liquidity Capacity Period, die die juristische Laufzeit der Cashflows abbildet.

I.4 Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos und Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen

Absicherungen und Abschwächungen des Liquiditätsrisikos werden grundsätzlich im Rahmen der Risikolimitierung, der Überwachung sowie in der Liquiditätssteuerung vorgenommen.

Die Risikolimitierung leitet sich im Wesentlichen aus den Risikotoleranzen und den regulatorischen Vorgaben ab. Die Risikotoleranzen werden im Hinblick auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko unterschieden.

Die Überwachung erfolgt für das untertägige, das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Die grundlegende Aufgabe der Liquiditätssteuerung ist die Umsetzung der Liquiditätsrisikostategie und die Steuerung der Einhaltung der internen und externen (regulatorischen) Limite. Dies erfolgt vor allem mittels folgender Instrumente:

- Die Steuerung des untertägigen Liquiditätsrisikos erfolgt auf Basis der untertägig verfügbaren Liquidität für den Zahlungsverkehr auf Konzernebene. Dabei erfolgt ein Management der verfügbaren Liquidität, die sich aus hinterlegten Sicherheiten bei Zentralbanken (separater untertägiger Liquiditätspuffer) sowie aus Guthaben bei Zentralbanken und auf Nostrokonten bei Korrespondenzbanken zusammensetzt.
- Die Instrumente zur Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit (Absicherung gegen das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko) sind der übertägige Liquiditätspuffer gemäß MaRisk BTR 3 und die Festlegungen zum Liquiditätsnotfallplan.
- Die Steuerung des kurzfristigen Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt u.a. über die Vergabe von Steuerungslimiten bzw. –leitplanken. Ziel ist dabei, die Limite in Bezug auf die LAB einzuhalten. Die Instrumente zur Steuerung sind im Wesentlichen die Fundingplanung und das Liquiditätspreisverrechnungssystem.
- Das Risiko eines zukünftigen Unterschreitens der regulatorischen Mindestliquidität wird durch die monatliche Prognose des schwerwiegendsten Stressszenarios über einen Zeithorizont entsprechend der Mittelfristplanung (36 Monate) quantifiziert. Als Maß dient die Nettoliquiditätsposition (NLP). Die Prognose des zukünftigen Liquiditätsüberschusses wird im Bankplanungsprozess sowohl für den erwarteten Geschäftsablauf als auch unter adversen Planungsannahmen (Downside-Planung und Downside mit Downgrade-Planung) durchgeführt. Darüber hinaus wird dieses Instrument für die risikoartenübergreifenden inversen Stresstests genutzt, bei der die zukünftige Einhaltung der regulatorischen Mindestliquidität unter verschiedenen Belastungsszenarien überprüft wird.
- Der LVaR als Risikomaß für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko ist eine Beobachtungsgröße für die Steuerung, die aber nicht aktiv, sondern implizit durch die Fundingplanung, das Liquiditätspreisverrechnungssystem und die Einhaltung der kurzfristigen Limite gesteuert wird.

- Die Einhaltung von regulatorischen Limiten ist eine wesentliche Grundlage der Risikosteuerung. Es muss sichergestellt werden, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit erfüllt werden. Hierzu werden Steuerungsleitplanken definiert.

Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos umfassen auch die Anwendung eines Transferpreiskonzepts. Sofern ein liquiditätsrelevantes Geschäft abgeschlossen wird, erzeugt dieses Geschäft einen entsprechenden Liquiditätsfluss in der LAB. In der Folge wird eine Gegenposition zur Vermeidung der Verletzung von Liquiditätsrisikolimiten eingegangen, die die entsprechende Liquiditätsposition verringert. Dieses Gegengeschäft führt bei dessen Abschluss entweder zu Kosten oder Erträgen für die Bank, die entsprechend mit demjenigen, der das Gegengeschäft verursacht hat, verrechnet werden. In der konsistenten Übernahme der Liquiditätscashflows der Liquiditätsrisikomessung in die interne Liquiditätspreisverrechnung können alle Kosten und Erträge, die der Bank aufgrund von Liquiditätsflüssen entstehen, vollständig auf die Verursacher umgelegt werden. Das Liquiditätspreisverrechnungssystem der Hamburg Commercial Bank setzt auf der Liquiditätsrisikomodellierung des Bereichs Risk Control auf. Ziel ist es, die LAB-Wertigkeiten (bzw. Lasten) in eine Preisverrechnungssystematik zu überführen, um eine konsistente Steuerung sicherzustellen.

1.5 Eine vom Verwaltungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagement-Vereinbarungen des Instituts, die sicherstellt, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme im Hinblick auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind

Der Vorstand der Hamburg Commercial Bank erklärt die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (LAS-Erklärung) im Rahmen der jährlichen Zulieferung von ILAAP-Informationen an die EZB. Das Vorliegen einer angemessenen Liquiditätsausstattung sieht der Vorstand insbesondere durch folgende Aspekte untermauert:

- Tragfähige Governance zur Beurteilung und Überwachung der Angemessenheit
- Einhaltung der SRF-Limite im IST, in der Base Case-Planung und in der Downside-Planung
- Einhaltung aufsichtlicher Anforderungen
- Einhaltung der Liquiditätsrisikokennzahlen zum Sanierungsplan
- Berücksichtigung geschäftsstrategischer Risiken

1.6 Aussage zum mit der Geschäftsstrategie verbundenen Liquiditätsrisikoprofil

Gemäß Punkt sechs der Tabelle LIQA der EBA/GL/2017/01 soll über eine vom Verwaltungsorgan genehmigte prägnante Liquiditätsrisikoaussage, die kurz und bündig das gesamte mit der Geschäftsstrate-

gie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt, informiert werden. Hierzu nimmt die Hamburg Commercial Bank wie folgt Stellung:

Das Liquiditätsrisikoprofil der Hamburg Commercial Bank beinhaltet kurz- und langfristige Risiken. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko bis zu einem Jahr umfasst im Wesentlichen das untertägige und das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie Konzentrationsrisiken. Das langfristige Liquiditätsrisiko ist für die Hamburg Commercial Bank vorrangig das Risiko aus der Liquiditätsfristentransformation bzw. das überjährige Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Weitere Details sind im Konzernlagebericht (Risikobericht) der Hamburg Commercial Bank dargestellt. Dort finden sich in der Tabelle „Wesentliche Risikokennziffern des Konzerns“ auch zentrale Kenngrößen zur Liquidität.

Das Strategic Risk Framework beschreibt ausgehend vom Risikoappetit der Hamburg Commercial Bank die risikostrategische Ausrichtung sowie die Risikosteuerung und bildet damit das Fundament der Risikokultur der Bank. Das SRF wird vom Vorstand genehmigt. Auch sind alle Risikolimits und Risikoleitplanken, die aus dem Risikoappetit abgeleitet werden, im SRF integriert.

II Liquiditätsrisikokennzahlen

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 wird die Offenlegung zu den Liquiditätskennziffern in Teil 8 der CRR verankert und im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 konkretisiert.

Im Rahmen der Basel III-Regeln hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt.

II.1 Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets (HQLA), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse.

Die Darstellung der LCR der Hamburg Commercial Bank basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15.03.2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der LCR quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

Zum 31.12.2024 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die Hamburg Commercial Bank 192 %.

Der Aufstieg der Quote im Vergleich zum Vorquartal beruht auf dem gestiegenen Liquiditätspuffer bei gleichzeitig gesunkenen Nettoliquiditätsabflüssen.

Mit einer nach wie vor sehr auskömmlichen Liquiditätsausstattung verbleibt die LCR weiterhin auf einem relativ hohen Niveau in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Mindestgrößenanforderung von 100 %.

In Tabelle LIQ1 werden quantitative Angaben zur LCR offengelegt. Die Tabelle umfasst die Werte für das vierte Kalenderquartal 2024 und die drei vorhergehenden Kalenderquartale. Die Werte werden als einfacher Durchschnitt der zwölf Monatsendwerte zum jeweiligen Quartalsultimo berechnet.

Veränderung zum Vorjahresresultimo

Der Auftrieb der LCR in den vergangenen 12 Monaten ergibt sich im Wesentlichen aus dem gestiegenen Liquiditätspuffer sowie den gesunkenen gesamten Nettomittelabflüssen.

Haupttreiber der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Haupttreiber der LCR-Entwicklung ist bei den hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) die Zunahme der Level 1 Assets. Bei den gesamten Nettomittelabflüssen waren die größten Treiber Abflüsse aus Wertpapier-Fälligkeiten im 30-Tageszeitraum.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Hamburg Commercial Bank hat ein Überwachungssystem zur Steuerung der Konzentrationen sowohl von Aktiv- als auch von Passivinstrumenten etabliert. Im besonderen Fokus stehen dabei die Einlagen, die hinsichtlich Einlegerstruktur (Einleger, Sektoren) und Laufzeiten (Ursprungs- und Restlaufzeiten) analysiert und berichtet werden.

Die Hamburg Commercial Bank refinanziert sich im unbesicherten sowie im besicherten Bereich (Pfandbriefe) bei Finanz- und Nichtfinanzkunden.

Einen weiteren Teil der Refinanzierung machen insbesondere die Einlagen von Kunden aus.

Das Einlagenvolumen erhöhte sich in 2024 mit dem geplanten Wachstum der Bilanzsumme. Zum Vorjahresresultimo 2023 betrug das Gesamteinlagenvolumen noch 10,4 Mrd. € und erhöhte sich im Jahresverlauf 2024 auf 10,9 Mrd. €.

Die Adresskonzentrationen haben sich in diesem Jahresvergleich erhöht. Die zehn größten Einleger umfassen zum Jahresresultimo 2024 rd. 18 % der Gesamteinlagen (31.12.2023: 17 %).

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der Liquiditätspuffer der Bank gemäß LCR setzt sich aus den Guthaben bei den Zentralnotenbanken und dem freien Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie Covered Bonds zusammen.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die Hamburg Commercial Bank verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und

Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch Geschäfte über zentrale Kontrahenten abgeschlossen. Die Höhe der vertraglichen Zu- und Abflüsse aus Derivaten in der LCR ist nahezu identisch, so dass ihr Beitrag zu den Netto-Zahlungsabflüssen marginal ist.

Während der Laufzeit der Derivate sind je nach ihrer Marktwertentwicklung durch die Hamburg Commercial Bank regelmäßig marktübliche Initial (Clearing; bilaterale Initial Margin) und / oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die Hamburg Commercial Bank entsprechende Collaterals, die jeweils das Adressenausfallrisiko (Counterparty Credit Risk – CCR) und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf.

Währungsinkongruenz

Währungsinkongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Zahlungsmittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettozahlungsmittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider

Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht. Solche Inkongruenzen wurden im Jahresverlauf 2024 in der USD-LCR abgebaut.

Ursächlich dafür ist hauptsächlich die Erhöhung der Fristigkeit der USD-Refinanzierung der USD-Aktiva.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil, die nicht in den LCR-Tabellen dieses Berichts erfasst sind

Außerhalb der in diesem Bericht enthaltenen LCR-Tabellen sind keine Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der Hamburg Commercial Bank enthalten.

II.2 Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)

Die NSFR zum 31.12.2024, berechnet gemäß Artikel 451a Absatz 3 CRR, beträgt 116 % und liegt damit über der bindend einzuhaltenden regulatorischen Mindestanforderung von 100 %.

In Tabelle LIQ2 werden die Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten in Bezug auf die NSFR zum 31.12.2024 gezeigt.

TAB. 13: LIQ1: QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.560	7.419	7.184	6.811
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	122	115	107	98	12	12	11	11
3	<i>Stabile Einlagen</i>	20	21	20	18	1	1	1	1
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	75	70	68	66	11	11	10	10
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	7.171	7.043	6.856	6.681	3.057	3.023	2.951	2.867
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	1.081	976	833	777	261	234	199	187
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	5.958	5.928	5.885	5.757	2.664	2.649	2.615	2.533
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	133	139	138	147	133	139	138	147
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					59	72	75	41
10	Zusätzliche Anforderungen	3.800	3.787	3.718	3.637	1.173	1.319	1.440	1.486
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	323	357	377	373	311	346	366	362
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	2	4	7	8	2	4	7	8
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	3.475	3.426	3.334	3.256	860	970	1.067	1.116
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	110	133	133	175	81	103	104	145
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.708	1.586	1.480	1.374	72	66	61	59
16	Gesamtmittelabflüsse					4.455	4.595	4.643	4.609
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	720	778	679	646	451	470	408	383
19	Sonstige Mittelzuflüsse	59	100	110	73	59	100	110	73
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	779	878	789	719	510	570	517	457
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	779	878	789	719	510	570	517	457
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					7.560	7.419	7.184	6.811
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.944	4.026	4.125	4.152
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)					192,2	185,3	175,1	164,3

TAB. 14: LIQ2: STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE IN MIO. €

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
(Währungsbetrag)		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.642	-	-	923	4.566
2	<i>Eigenmittel</i>	3.642	-	-	923	4.566
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		162	1	1	149
5	<i>Stabile Einlagen</i>		22	1	1	22
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		140	1	0	127
7	Großvolumige Finanzierung:		13.692	2.527	9.887	16.411
8	<i>Operative Einlagen</i>		1.442	-	-	86
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		12.251	2.527	9.887	16.325
10	Interdependente Verbindlichkeiten		53	173	1.375	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	251	-	510	510
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	-				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		251	-	510	510
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					21.635
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					597
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		92	108	3.673	3.292
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		70	-	-	35
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		2.174	1.852	13.041	13.196
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		-	-	-	-
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		638	388	2.246	2.504
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		1.393	1.192	6.882	7.884
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		4	10	447	878
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		110	181	769	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		44	169	535	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		33	92	3.144	2.808
25	Interdependente Aktiva		55	179	1.364	0
26	Sonstige Aktiva		909	8	718	1.268
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				-	-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		232	-	-	197
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		-			-
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		349			17
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		328	8	718	1.054
32	Außerbilanzielle Posten		1.533	155	4.275	271
33	RSF insgesamt					18.660
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					115,9

G Ausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Gegenparteausfallrisiko (siehe Abschnitt H) und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die noch nicht beidseitig erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die Hamburg Commercial Bank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die Hamburg Commercial Bank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügbaren Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Ausfallrisikos und der notleidenden und gestundeten Risikopositionen den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. In den Tabellen des Abschnitts Ausfallrisiko bleiben das Gegenparteausfallrisiko und Verbriefungen grundsätzlich unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden. Ausnahmen werden explizit beschrieben. Die „Sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ werden in diesem Abschnitt ohne die Werte für latente Steuern gezeigt.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Ausfallrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank gemäß den in der folgenden Tabelle angegebenen Verweisen.

TAB. 15: CRA: ALLGEMEINE QUALITATIVE INFORMATIONEN ÜBER KREDITRISIKEN

	Anforderung aus Tabelle CRA der EBA/GL/2016/11	Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank
a	Zusammenhang Geschäftsmodell und Kreditrisikoprofil	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns) Seite 43 – 49 Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 81 – 82
b	Kriterien und Konzepte zur Festlegung der Kreditrisikomanagementpolitik und zur Vorgabe von Kreditrisikolimits	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 81 – 82, 91 – 93
c	Struktur und Organisation des Kreditrisikomanagements und der Kontrollfunktion	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 82 – 83, 91 – 93
d	Beziehungen zwischen dem Kreditrisikomanagement, Risikokontrollfunktion, Compliance und der internen Revision	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 82 – 83

I Kreditrisikooanpassungen

In der Tabelle CR1 werden gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit

verbundene Rückstellungen je Risikopositionsklasse offengelegt.

TAB. 16: CR1: VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.670	3.670	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	19.145	16.425	2.587	650	-	649
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	451	450	0	0	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	55	55	0	0	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	4.499	4.059	309	57	-	57
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	14.044	11.782	2.260	592	-	592
070	<i>Davon: KMU</i>	7.816	6.310	1.505	438	-	437
080	<i>Haushalte</i>	96	79	17	0	-	0
090	Schuldverschreibungen	8.465	8.149	-	6	-	-
100	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-
110	<i>Sektor Staat</i>	903	870	-	-	-	-
120	<i>Kreditinstitute</i>	3.695	3.577	-	1	-	-
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	3.612	3.466	-	4	-	-
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	255	236	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.532	5.197	324	39	-	39
160	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-
170	<i>Sektor Staat</i>	49	49	0	-	-	-
180	<i>Kreditinstitute</i>	22	22	0	-	-	-
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.232	2.173	59	-	-	-
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	3.215	2.944	260	39	-	39
210	<i>Haushalte</i>	13	8	5	-	-	-
220	Insgesamt	36.811	33.439	2.911	695	-	688

		g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-114	-31	-83	-201	-	-201	-91	10.161	440
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	<i>Zentralregierungen</i>	0	0	0	0	-	-	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	-	0	-	-	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-21	-9	-12	-17	-	-17	-	1.118	33
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-93	-22	-70	-184	-	-184	-91	8.996	408
070	<i>Davon: KMU</i>	-58	-11	-47	-115	-	-115	-34	5.230	322
080	<i>Haushalte</i>	-1	0	0	0	-	0	-	47	0
090	Schuldverschreibungen	-2	-2	-	-	-	-	-	-	-
100	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	<i>Zentralregierungen</i>	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
120	<i>Kreditinstitute</i>	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	15	3	12	12	-	12	-	798	11
160	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	<i>Zentralregierungen</i>	0	0	0	-	-	-	-	-	-
180	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	-	-	-	-	-	-
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	3	2	1	-	-	-	-	41	-
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	13	2	11	12	-	12	-	757	11
210	<i>Haushalte</i>	0	0	0	-	-	-	-	-	-
220	Gesamt	-131	-36	-95	-213	-	-213	-91	10.959	452

In Tabelle CR2 werden gemäß Artikel 442 Buchstabe f CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 die Veränderungen im Bestand notleidender Darlehen und Kredite dargestellt.

Es werden alle ausgefallenen Kredite und Schuldtitel ausgewiesen, unabhängig davon, ob eine Wertminderung vorliegt oder nicht.

TAB. 17: CR2: VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE IN MIO. €

		a
		Bruttobuchwert ausgefallener Positionen
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite (30.06.2024)	797
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	212
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-353
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-107
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-246
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite (31.12.2024)	656

I.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“ für die Zwecke der Rechnungslegung nach Artikel 442 Buchstabe a CRR

Eine Forderung ist überfällig, wenn eine Gegenpartei eine Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Die Überfälligkeit beginnt am ersten Kalendertag, an dem erstmalig eine Überziehung in wesentlicher Höhe aufgetreten ist. Bei der Ermittlung der Verzugstage werden sämtliche Kalendertage berücksichtigt.

Die Definition von notleidenden Forderungen der Bank deckt sich mit ihrer Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR. Ein Ausfall ist eingetreten, wenn das Kriterium „90-Tage-Verzug“ und/ oder das Kriterium „Unlikelihood to pay“ auf den Schuldner zutrifft. Rein technische Überziehungen, die nicht bonitätsbedingt sind, stellen dabei keinen Ausfall dar. Sämtliche im Ausfall befindlichen Geschäfte, die nicht zum Fair Value bewertet werden, gelten als wertgemindert und werden der Stufe 3 des IFRS 9-Wertminderungsmodells zugeordnet. Im Risikovorsorgeprozess werden darüber hinaus nicht ausgefallene Sanierungsfälle sowie relevante Intensivbetreuungsfälle dahingehend geprüft, ob ein objektiver Hinweis (Impairment Trigger) auf eine Wertminderung und somit Einzelrisikovorsorgebedarf vorliegt. Die Bildung einer Einzelrisikovorsorge führt wiederum zum Ausfall des Geschäftspartners.

Außer bei zum Fair Value bewerteten Geschäften gibt es aufgrund der dargestellten Systematik grundsätzlich keine seit mehr als 90 Tagen überfälligen Forderungen, die nicht als wertgemindert gelten.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt keine von Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 abweichende Eigendefinition für die Umstrukturierung einer Risikoposition.

I.2 Beschreibung der Ansätze und Methoden von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoeinstufungen

Da die ausländischen ursprünglichen Risikopositionen über alle Länder und Risikopositionsklassen hinweg zum Berichtsstichtag 10 % oder mehr der gesamten (inländischen und ausländischen) ursprünglichen Risikopositionen betragen, sind in Tabelle CQ4 die Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CCR offen zu legen.

In der Tabelle CQ5 werden gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR die Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig offengelegt.

Bei der Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Die Zeilen werden verwendet, um die wesentlichen Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien, gegenüber denen die Institute Risikopositionen halten, offenzulegen. Die Wesentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 432 CRR bewertet, und nicht wesentliche Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien werden aggregiert in der Zeile „Sonstige Dienstleistungen“ angegeben.

TAB. 18: CQ4: QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend				
			Davon: ausgefallen					
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	28.265	656	656	27.809	-317		-6
020	DE	7.213	191	191	7.172	-95		-1
030	US	4.305	129	129	4.165	-61		-
040	LU	3.030	213	213	3.028	-80		-
050	NL	1.718	-	-	1.711	-9		-
060	GB	1.588	0	0	1.532	-10		-0
070	IE	1.287	3	3	1.232	-1		-3
080	FR	1.192	0	0	1.183	-1		-0
090	MH	1.139	-	-	1.139	-2		-
100	BE	833	-	-	800	-1		-
110	ES	629	15	15	623	-5		-
120	SE	573	65	65	573	-8		-
130	CA	537	-	-	518	-0		-
140	FI	499	-	-	495	-2		-
150	NO	493	-	-	489	-0		-
160	LR	451	-	-	451	-1		-
170	JE	428	-	-	428	-1		-
180	DK	362	-	-	350	-1		-
190	KY	311	-	-	311	-1		-
200	AT	235	-	-	228	-0		-
210	IT	217	33	33	190	-33		-
220	PA	213	-	-	213	-0		-
230	UY	143	-	-	143	-2		-
240	IM	128	0	0	127	-0		-
250	MT	119	-	-	119	-0		-
260	GG	114	-	-	114	-0		-
270	Sonstige Länder	508	6	6	474	-2		-2
280	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.571	39	39			27	
290	DE	1.870	26	26			13	
300	LU	1.163	12	12			3	
310	GB	630	-	-			1	
320	US	368	-	-			0	
330	KY	221	-	-			0	
340	DK	170	-	-			8	
350	IE	146	-	-			0	
360	SE	140	-	-			0	
370	FR	125	-	-			0	
380	JE	115	-	-			1	
390	LR	100	-	-			0	
400	BM	92	-	-			0	
410	ES	78	-	-			0	
420	GG	78	-	-			0	
430	NL	71	-	-			0	
440	MH	62	-	-			0	
450	NO	48	-	-			0	
460	CY	43	-	-			0	
470	IT	14	1	1			1	
480	Sonstige Länder	36	-	-			0	
490	Insgesamt	33.836	695	695	27.809	-317	27	-6

TAB. 19: CQ5: KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITE AN NICHTFINANZIELLE CAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	49	-	-	49	-0	-
030	Herstellung	301	7	7	301	-4	-
040	Energieversorgung	1.590	114	114	1.589	-43	-
050	Wasserversorgung	146			146	-1	-
060	Baugewerbe	426	6	6	426	-15	-
070	Handel	158	17	17	158	-6	-
080	Transport und Lagerung	3.339	3	3	3.338	-12	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	244	18	18	244	-7	-
100	Information und Kommunikation	585	-	-	585	-6	-
110	Grundstücks- und Wohnungswesen	5.686	380	380	5.686	-150	-
120	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1	-	-	1	-	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.599	48	48	1.599	-30	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	364	-	-	364	-2	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	44	-	-	44	-0	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	63	-	-	63	-0	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	10	-	-	10	-0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	30	-	-	30	-0	-
200	Insgesamt	14.636	592	592	14.634	-277	-

In der Tabelle CR1-A werden gemäß Artikel 442 Buchstabe g CRR in Verbindung mit den Absätzen

82 und 83 der EBA/GL/2016/11 Nettobuchwerte nach Restlaufzeitbändern offengelegt.

TAB. 20: CR1-A: RESTLAUFZEIT VON RISIKOPPOSITIONEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					Insgesamt
		Jederzeit kündbar	≤ 1Jahr	> 1Jahr ≤ 5Jahre	> 5Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	
1	Darlehen und Kredite	457	2.913	11.638	4.171	330	19.508
2	Schuldverschreibungen	-	396	2.666	5.407	-	8.469
3	Insgesamt	457	3.308	14.304	9.578	330	27.977

II Notleidende und gestundete Risikopositionen

Die Hamburg Commercial Bank berücksichtigt für die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen die Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Da die NPL-Quote (FINREP) gemäß der Definition in Artikel 8 Absatz 3 dieser Verordnung unter dem Schwellenwert von 5 % lag, sind gemäß des Artikels 8 Absatz 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 die Tabellen CQ2, CQ6, CQ8 und CR2a nicht offenzulegen.

Auf eine Offenlegung der Tabelle CQ7 wird verzichtet, da aufgrund des in der Bank üblichen Vorgehens bei der Sicherheitenverwertung grundsätzlich keine Sicherheiten im Sinne eines „taking possession and execution“-Prozesses in Besitz genommen werden und daher die Tabelle immer leer bliebe.

Die folgenden Tabellen CQ1 und CQ3 werden aus der FINREP-Datenbasis befüllt. Die Daten sind daher aufgrund der unterschiedlichen Darstellung beispielsweise von verbrieften Positionen und unterschiedlicher Berücksichtigung von Risikovorsorge nicht mit den auf der COREP-Meldung basierenden Tabellen vergleichbar.

Die Tabelle CQ1 zeigt die Kreditqualität gestundeter Forderungen gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR. Gestundete Risikopositionen können je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a und Artikel 47b CRR erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

In Tabelle CQ3 wird die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen nach Überfälligkeit gemäß Artikel 442 Buchstabe d CRR offengelegt.

TAB. 21: CQ1: KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	389	537	537	537	-13	-164	626	397
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	64	35	35	35	-3	-13	34	33
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	308	502	502	502	-10	-152	592	364
070	<i>Haushalte</i>	17	-	-	-	-0	-	-	-
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	57	17	17	17	-1	-4	1	-
100	Insgesamt	446	554	554	554	-14	-169	626	397

TAB. 22: CQ3: KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.670	3.670	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	19.145	19.104	41	650	437	3	46	125	17	2	20	650	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	451	451	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0	
040	Kreditinstitute	55	55	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.499	4.499	-	57	57	-	-	-	-	-	-	57	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14.044	14.002	41	592	380	3	46	125	17	2	20	592	
070	Davon: KMU	7.816	7.775	41	438	333	-	35	69	0	-	-	438	
080	Haushalte	96	96	-	0	0	0	-	-	0	-	0	0	
090	Schuldverschreibungen	8.465	8.465	-	6	6	-	-	-	-	-	-	6	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	903	903	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120	Kreditinstitute	3.695	3.695	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.612	3.612	-	4	4	-	-	-	-	-	-	4	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	255	255	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.532	-	-	39	-	-	-	-	-	-	-	39	
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
170	Sektor Staat	49	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
180	Kreditinstitute	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.232	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.215	-	-	39	-	-	-	-	-	-	-	39	
210	Haushalte	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
220	Insgesamt	36.811	31.238	41	695	443	3	46	125	17	2	20	695	

III Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Offenlegung qualitativer Informationen über Kreditrisikominderungstechniken erfolgt gemäß Artikel 453 Buchstabe a bis e CRR.

III.1 Vorschriften, Verfahren sowie Umfang von bilanziellem und außerbilanziellem Netting

Institute haben die Möglichkeit, bei der Ermittlung ihrer Eigenkapitalanforderungen Aufrechnungsvereinbarungen zu verwenden, welche zu einer Verminderung der Bemessungsgrundlage und somit des zu unterliegenden Eigenkapitals führen. Gemäß Artikel 453 Buchstabe a CRR sind Vorschriften, Verfahren sowie Umfang von bilanziellem und außerbilanziellem Netting offenzulegen.

Im Gegensatz zum bilanziellen Netting, welches von der Hamburg Commercial Bank nicht genutzt wird, wird das außerbilanzielle Netting im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate angewandt (siehe Abschnitt H I.2). Zur Ermittlung der hierfür benötigten Nettobemessungsgrundlage wird der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR angewandt. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die Hamburg Commercial Bank findet durch die Rechtsabteilung statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Nettingvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft. Die Vertragsdaten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte. Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

Die Risikominderung der Nettingvereinbarung resultiert aus der Verrechnung von gegenläufigen Risikopositionen durch Netting-Vereinbarungen. In der Hamburg Commercial Bank kommt dabei das sogenannte Close-Out-Netting zur Anwendung, welches üblicherweise bei Kreditverschlechterung eines Kontrahenten bis hin zur Insolvenz vorgenommen wird. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet. Dies hat zur Folge, dass die sich ergebenden Ansprüche durch einen Ausgleichsanspruch in Höhe des Netto-Marktwerts dieser Geschäfte oder des sich daraus ergebenden unrealisierten Gewinns oder Verlusts für beide Parteien festgestellt und die Beträge saldiert werden. Zusätzlich können bei Wertpapierleihen und Repogeschäften individuelle Collateral-Vereinbarungen (Besicherungsvereinbarungen) geschlossen werden. Per Berichtsstichtag ergibt sich eine Gegenparteiausfallrisikoposition in Höhe von 274 Mio. € (siehe Tabelle CCR4 in Abschnitt H II).

III.2 Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In dem Prozess zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken ist auch die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten gemäß Artikel 453 Buchstabe b CRR integriert. Da die CRR die Grundlage für die Sicherheitenrichtlinie bildet, werden Sicherheiten für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nur risikomindernd angerechnet, wenn sämtliche Anforderungen der CRR erfüllt sind.

Für jede Sicherheit, die risikomindernd angerechnet werden soll, wird ein objektiver Marktwert ermittelt. Die Ermittlung des relevanten Marktwertes einer Sicherheit erfolgt auf der Basis der Wertermittlungsrichtlinien der Hamburg Commercial Bank durch von den Marktbereichen der Bank unabhängige Gutachter bzw. wird durch eine von den Marktbereichen unabhängige Instanz überprüft und festgesetzt. Die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der jeweiligen Sicherheit wird im Rahmen der Kredit- und Sicherheitenverträge sichergestellt. Es besteht eine einheitliche Anweisung über die regelmäßige Überwachung und Neubewertung von Sicherheiten: Grundsätzlich erfolgt eine jährliche Überwachung der Sicherheiten und alle drei Jahre eine Neubewertung des Marktwertes der Einzelsicherheit. Das Ergebnis der jährlichen Überwachung kann in Einzelfällen oder segmentbezogen Anlass zu einer unmittelbaren Neubewertung der Einzelsicherheit geben. Bei einzelnen Vermögensobjekten erfolgt grundsätzlich eine jährliche Überwachung und Neubewertung des Sicherheitenwertes (z. B. Schiffe). Die anerkannten Sicherheiten werden in einem zentralen Sicherheitensystem erfasst und gepflegt. Dieses System ermöglicht ein regelmäßiges Reporting zur Sicherheitenüberwachung und -auswertung. Die Werthaltigkeit und Verwertungsmöglichkeiten einer Sicherheit werden im Rahmen des regulären Kreditüberwachungsprozesses regelmäßig und bei starken Marktwertschwankungen häufiger überprüft.

Bei dauerhafter Beeinträchtigung der Sicherungsrechte, z. B. durch Wertminderung oder geänderte Rechtslage, wird ein Nachschuss an Sicherheiten angestrebt und/oder nach den Maßstäben der Richtlinie für Engagementüberwachung ggf. eine Überwachungsvorlage erstellt, um erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Im Fall des Ausfalls eines Kreditnehmers werden alle Sicherheiten und ggf. weitere Sicherheiten einer betroffenen Gruppe verbundener Kunden neu bewertet. Alle relevanten Informationen zu einer Sicherheit werden grundsätzlich in den IT-Systemen dokumentiert und aktualisiert. Nur als richtliniengemäß anerkannte und entsprechend gepflegte Sicherheiten werden in den Steuerungssystemen der Hamburg Commercial Bank weiterverwendet.

Für die zeitnahe und kompetente Verwertung von Sicherheiten bei Ausfall eines Kreditnehmers stehen Spezialisten der Marktfolge zur Verfügung. Aus der Verwertung der Sicherheiten gewonnene Erkenntnisse fließen in die Optimierung des Sicherheitsmanagements ein.

III.3 Wichtigste Arten von Sicherheiten sowie Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Der Wert von Garantien und Bürgschaften orientiert sich an der Exposurehöhe der Forderung und an der Ausfallwahrscheinlichkeit des Garantiegebers. Die physischen Sicherheiten werden anhand fest vorgegebener Kriterien anerkannt und bewertet.

Die Möglichkeiten der Berücksichtigung von Sicherheiten im KSA im Verhältnis zum FIRB-Ansatz sind deutlich eingeschränkt. Entsprechend weisen die von der Hamburg Commercial Bank im Rahmen des Partial-Use als KSA-Positionen behandelte Portfoliosegmente Nachteile bei der Risikominderung gegenüber den im FIRB-Ansatz geführten Portfoliosegmenten auf. Für die aufsichtliche Meldung gemäß CRR werden Partial-Use-Positionen als KSA-Positionen gezeigt mit der Folge, dass dort nur die im KSA berücksichtigungsfähigen Sicherheiten zu einer Anrechnungserleichterung führen.

Während im KSA nur Immobilien, Finanzsicherheiten, Lebensversicherungen, Gewährleistungen und Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt werden, werden im FIRB-Ansatz außerdem neben Forderungen auch sonstige IRB-Sicherheiten zur Ermittlung des risikogewichteten Positionsbetrags berücksichtigt.

Bei der Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten als Kreditrisikominderungsinstrument verwendet die Hamburg Commercial Bank die umfassende Methode gemäß den Artikeln 223 bis 228 CRR. Der Risikopositionswert der Adressenausfallrisikoposition wird dabei um den Wert der finanziellen Sicherheiten reduziert. Bei der Sicherheit werden Haircuts wegen Währungs- und Laufzeitinkongruenzen und Volatilitätsschwankungen berücksichtigt.

Für die Anerkennung von Immobilien wird die Erfüllung der Artikel 124 bis 126 CRR (KSA) und Artikel 199 CRR (FIRB) regelmäßig überprüft und bei Anerkennung entsprechend als Kreditrisikominderungsinstrument angesetzt. Im FIRB werden die aufsichtsrechtlichen LGD nach Artikel 230 CRR verwendet.

Mit Einhaltung des Artikels 199 Absatz 5 Buchstabe d CRR werden unter den sonstigen IRB-Sicherheiten die Schiffhypotheken mit einem segmentspezifischen Sicherheitsabschlag anerkannt.

Innerhalb der vorgenannten Sicherheitsarten bestehen die gemäß Artikel 453 Buchstabe e CRR nachfolgend beschriebenen Konzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung sowie Instrumente zur Steuerung dieser Risiken.

Der Anteil von Immobiliensicherheiten am gesamten Sicherheitenbestand beträgt etwa 60 %. Davon sind knapp 77 % Gewerbeobjekte. Der Schiffsanteil beträgt ungefähr 18 % am gesamten Sicherheitenbestand. Dieser verteilt sich zu knapp 53 % auf Containerschiffe und Bulker, während Tanker 41 % der Schiffssicherheiten ausmachen. Die restlichen Sicherheiten bestehen

vor allem aus Barsicherheiten sowie Bürgschaften und haben einen Anteil von etwa 22 %.

Eine Steuerung von Konzentrationsrisiken aus berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfolgt portfoliobezogen auf Ebene der Gesamtbank, z. B. durch Überwachung und Reporting dieser Risiken in Auszügen des Management Reports an den Risikoausschuss. Daneben ist sie in die strategische Planung und Limitierung integriert, indem für typische, geschäftsfeldbezogene Sicherheiten (insbesondere Objektsicherheiten, wie z. B. Schiffe) die geschäftsfeldbezogene Planung und Limitierung zugleich eine Limitierung der mit den jeweiligen Geschäftsfeldern typischerweise zusammenhängenden Sicherheiten bewirkt. Die Steuerung dieser Kennzahlen erfolgt anhand von internen Modellen zur Ermittlung der Kennzahlen wie EAD, PD und LGD.

III.4 Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Im KSA ist für die Anrechnung von Gewährleistungen das Substitutionsprinzip vorgesehen. Das heißt, das Risikogewicht des Schuldners wird durch das des Gewährleistungsgebers ersetzt. Dadurch kommt es zu einem Transfer des garantierten Betrages von der Forderungsklasse des Schuldners in die des Gewährleistungsgebers. Ein Transfer findet allerdings immer nur dann statt, wenn das Risikogewicht des Garanten geringer ist als das des Schuldners.

Für die Berücksichtigung einer Bürgschaft/Garantie als risikomindernde Sicherheit im FIRB-Ansatz muss ein aktuelles anerkanntes internes Rating des Bürgen/Garanten vorliegen, welches besser als Masterskala, MSK 10 sein muss. Eine Substitution wird im FIRB so verstanden, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit des Garanten dem garantierten Teil der Risikoposition zugeordnet wird. MSK 10 ist vergleichbar mit einem Rating von Fitch oder S & P von mindestens BB- bzw. von Moody's Ba3, das für Garantien in KSA herangezogen wird. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, so erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben nach Artikel 138 CRR.

Gemäß Artikel 453 Buchstabe d CRR handelt es sich bei den wichtigsten Arten von Garantiegebern aufgrund der internen Vorgaben der Hamburg Commercial Bank insbesondere um Gewährleistungen/Garantien von Zentralregierungen, inländischen Gebietskörperschaften, Instituten sowie Unternehmen mit guter Bonität.

Sicherheiten können nur dann berücksichtigt werden, wenn ihre risikomindernde Wirkung nicht im Rahmen der Rating-Ermittlung (PD) berücksichtigt wurde. Das bedeutet, dass z. B. eine Bürgschaft/Garantie oder eine Forderungsabtretung, die bereits über ein Rating-Tool oder über das Rating des Bürgen, Garanten oder Drittschuldners als Supportgeber berücksichtigt wurde, daneben nicht mehr als Sicherheit risikomindernd angerechnet wird.

III.5 Besicherte Risikopositionswerte

In der folgenden Tabelle CR3 wird gemäß Artikel 453 Buchstabe f CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken für Darlehen und Kredite und Schuldverschreibungen aufgeführt. Dieser Meldebogen erfasst alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Kreditrisikominde-

ringstechniken, unabhängig davon, ob diese Techniken nach der CRR anerkannt sind; dazu gehören unter anderem alle Arten von Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivaten, die für alle besicherten Risikopositionen verwendet werden, wobei es keine Rolle spielt, ob der risikogewichtete Positionsbetrag (RWEA) anhand des Standardansatzes oder des IRB-Ansatzes berechnet wird.

TAB. 23: CR3: ÜBERSICHT ÜBER DIE VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	
						Davon durch Kreditderivate besichert
1	Darlehen und Kredite	12.548	10.601	10.287	314	-
2	Schuldverschreibungen	8.470	-	-	-	-
3	Summe	21.018	10.601	10.287	314	-
4	<i>Davon: notleidende Risikopositionen</i>	215	440	439	1	-
5	<i>Davon: ausgefallen</i>	215	440			

IV Verwendung externer Ratings sowie Standardansatz

IV.1 Namen der benannten ECAI und ECA

Im Standardansatz für Kreditrisiken werden die für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung erforderlichen Risikogewichte aufsichtsrechtlich vorgegeben. Die Höhe der Risikogewichte hängt dabei grundsätzlich von der Forderungsart, dem jeweiligen externen Rating sowie ggf. bestehenden Sicherheiten ab. Die Hamburg Commercial Bank nutzt gemäß Artikel 138 und 269 CRR externe Bonitätsbeurteilungen von aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen zur Ermittlung der Risikogewichte. Hierbei können für jede Forderungskategorie unterschiedliche Ratingagenturen (ECAI) oder Exportversicherungsagenturen (ECA) benannt werden. Für die KSA- bzw. IRBA-Risikopositionsklasse Verbriefungen kann die Nominierung der Ratingagenturen auf Transaktionsebene erfolgen, für alle anderen KSA-Positionen pro bonitätsbeurteilungsbezogener Forderungskategorie/-segment.

Wird eine externe Bonitätsbeurteilung einer anerkannten Ratingagentur genutzt, ist diese in eine Bonitätsbeurteilung nach Rating-Masterskala zu überführen. Für jede der anerkannten Ratingagenturen ist zu prüfen, ob eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt. Liegt mehr als ein externes Rating vor, ist von den beiden Ratings, die zu den niedrigsten KSA-Risikogewichten

führen, das Rating maßgeblich, das zum höheren KSA-Risikogewicht führt. Die Hamburg Commercial Bank zieht für Positionen, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, grundsätzlich das Emittentenrating heran, bei ABS-Geschäften jedoch das externe Rating der Transaktion.

Die Hamburg Commercial Bank hat hinsichtlich Artikel 444 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Absatz 97 und Tabelle CRD der EBA/GL/2016/11 ausschließlich die in der folgenden Tabelle aufgeführten Ratingagenturen für die Nutzung benannt und nimmt diese für die gemäß Artikel 444 Buchstabe b CRR in Verbindung mit Absatz 97 und Tabelle CRD der EBA/GL/2016/11 aufgeführten Risikopositionsklassen in Anspruch. Exportversicherungsagenturen werden in diesem Zusammenhang nicht herangezogen. Für Verbriefungen werden externe Ratings sowohl im Standardansatz als auch im IRB-Ansatz verwendet. Für relevante Geschäfte gemäß Artikel 115 und 116 CRR sowie nach Artikel 119 in Verbindung mit Artikel 121 CRR ist das externe Rating des jeweiligen Zentralstaates relevant und wird für die Bestimmung des Risikogewichts herangezogen. Betroffen davon sind Geschäfte aus den Risikopositionsklassen Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen und Institute. Der Ausweis erfolgt weiterhin in den vorgenannten Risikopositionsklassen.

TAB. 24: RATINGAGENTUREN JE FORDERUNGSKATEGORIE

Forderungskategorie/-segment	Risikopositionsklasse	Ratingagentur
Staaten	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Fitch, Moody's, S&P
Verbriefungen	KSA-Verbriefungspositionen IRBA-Verbriefungspositionen	Fitch, Moody's, S&P
Non Bank Financial Institutions	KSA-Unternehmen	Fitch
Versicherungen	KSA-Unternehmen	S&P
Structured Finance	KSA-Unternehmen	ARC
Structured Finance	KSA-Unternehmen	Egan Jones

IV.2 Übertrag von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen

Im Folgenden werden die von der Hamburg Commercial Bank verwendeten Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 Buchstabe c CRR in Verbindung mit Absatz 97 und Tabelle CRD der EBA/GL/2016/11 beschrieben.

Emissionsratings sind zur Ermittlung der KSA- und IRBA-Risikogewichte von Verbriefungen sowie der Anrechenbarkeit von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für KSA- und IRBA-Positionen erforderlich. Die Hamburg Commercial Bank verwendet Emissionsratings von den Ratingagenturen Fitch, Moody's und S & P. Die genannten Ratingagenturen wurden von der Hamburg Commercial Bank gegenüber der Bankenaufsicht benannt.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt bestätigte Emissionsratings für Wertpapiere. Nach Verknüpfung mit dem jeweiligen Finanzinstrument werden die bestätigten Emissionsratings in den Berechnungen nach Teil 3 CRR (Eigenmittelanforderungen), Teil 4 CRR (Großkredite) und Teil 6 CRR (Liquidität) verwendet. Es wird sichergestellt, dass die fachlichen Anforderungen an externe Ratings für Verbriefungen gemäß Artikel 268 CRR erfüllt werden. Im Rahmen der Kreditrisikominderung erfolgt eine Prüfung, ob die Bedingungen für die Anrechenbarkeit von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfüllt sind. Abhängig von der Art der Anleihe werden in der CRR Mindestbonitätsstufen für die Anrechenbarkeit vorgegeben.

Emittentenratings sind zur Ermittlung der Risikogewichte von Zentralregierungen im Standardansatz erforderlich. Die Hamburg Commercial Bank verwendet Emittentenratings der Ratingagenturen Fitch, Moody's, und S&P. Daneben werden Emittentenratings

aus den Forderungskategorien Non Bank Financial Institutions (Fitch), Versicherungen (S&P) und Structured Finance (ARC, Egan Jones) zur Ermittlung der Risikogewichte für Unternehmen im Standardansatz genutzt.

Prozessual wird sichergestellt, dass einerseits nur bestätigte Emittentenratings verwendet werden, andererseits externe Ratings nur für diejenigen Zentralstaaten genutzt werden, die in der Hamburg Commercial Bank auch intern geratet sind. Nach Verknüpfung mit dem jeweiligen Zentralstaat werden die bestätigten Emittentenratings in den Berechnungen nach Teil 3 CRR (Eigenmittelanforderungen) und Teil 4 CRR (Großkredite) verwendet.

IV.3 Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen

Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270

CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.

IV.4 KSA-Risikopositionswerte bei Anwendung aufsichtsrechtlicher Risikogewichte

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen im Standardansatz für Kreditrisiken risikogewichtete Positionsbeträge (Produkt aus Risikogewicht und Risikopositionswert) gebildet werden. Risikogewichte sind in Abhängigkeit von der Risikopositionsklasse und den gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen externer Ratings zu verwenden.

In Tabelle CR4 wird gemäß Artikel 453 Buchstaben g bis i CRR in Verbindung mit Artikel 444 Buchstabe e CRR der Effekt von Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse aufgeführt.

TAB. 25: CR4: STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Risikopositionen vor Kreditrechnerfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
Risikopositionsklasse		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (in %)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.793	-	1.802	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	178	-	179	-	34	19,23
3	Öffentliche Stellen	334	-	356	0	15	4,328
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	44	-	44	-	-	-
5	Internationale Organisationen	137	-	137	-	-	-
6	Institute	1.492	129	1.496	31	423	27,72
7	Unternehmen	3.549	951	3.695	443	3.460	83,62
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	986	5	986	2	409	41,42
10	Ausgefallene Positionen	96	1	95	0	100	105,06
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	95	27	95	14	162	150,00
12	Gedekte Schuldverschreibungen	2.314	-	2.314	-	240	10,35
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	877	558	877	279	1.109	95,92
15	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
17	Insgesamt	11.896	1.671	12.074	769	5.953	46,35

In Tabelle CR5 werden nach Artikel 444 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 Risikopositionswerte nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse und Risikogewicht aufgeführt. Substitutionseffekte führen dazu, dass ursprünglich höhere Risikogewichte durch niedrigere Risikogewichte ersetzt werden. Mit CR5 wird nur der Teil der Anforderung aus Artikel 444 Buchstabe e CRR umgesetzt, der sich auf die Risikopositionswerte

nach Kreditrisikominderung bezieht. Auf die Offenlegung der Risikopositionswerte nach Bonitätsstufen vor Kreditrisikominderung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Zuordnung der Positionen zu den Risikogewichten erfolgt ohne Berücksichtigung des Abzugs nach Artikel 501 Absatz 1 CRR.

TAB. 26: CR5: STANDARDANSATZ – RISIKOPOSITIONSWERTE IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikogewicht																
Risikopositionsklasse		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Summe	Ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.802	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.802	9
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7	-	-	-	172	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	179	179
3	Öffentliche Stellen	279	-	-	-	77	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	356	356
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	44	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44	44
5	Internationale Organisationen	137	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	137	137
6	Institute	-	-0	-	-	1.324	-	88	-	-	114	-	-	-	-	-	1.526	1.526
7	Unternehmen	-	-	-	-	556	-	214	-	-	3.368	-	-	-	-	-	4.138	4.138
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechts auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	421	567	-	-	-	-	-	-	-	-	988	988
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	85	10	-	-	-	-	95	95
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	108	-	-	-	-	108	108
12	Gedckte Schuldverschreibungen	-	-	-	2.263	42	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	2.314	2.314
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	59	-	-	-	-	841	24	-	-	-	232	1.156	1.156
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Insgesamt	2.268	-0	-	2.263	2.230	421	879	-	-	4.409	142	-	-	-	232	12.843	11.050

V IRB-Ansatz

In den folgenden vier Teilabschnitten werden die Anforderungen nach Artikel 452 Buchstaben a bis f CRR erfüllt.

V.1 Erlaubnis der zuständigen Behörden zur Verwendung des IRB-Ansatzes oder akzeptierte Übergangsregelungen

Die Hamburg Commercial Bank verwendet den Basis-IRB-Ansatz (F-IRB). Sie ermittelt zur Bestimmung des risikogewichteten Positionsbetrags somit die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD) intern. Alle weiteren benötigten Parameter werden von der Aufsicht vorgegeben. Diese sind die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default - LGD), der Risikopositionswert (Exposure at Default - EaD mittels Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF)) sowie die Restlaufzeit (Maturity - M). Die notwendige Zulassung der zuständigen Behörden zur Verwendung des IRB-Ansatzes entsprechend Artikel 452 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Absatz 103 und Tabelle CRE der EBA/GL/2016/11 erhielt die Bank 2007. Die Umsetzungsphase wurde per 31. Dezember 2012 durch Erreichen der Austrittsschwelle gemäß § 10 Absatz 3 SolvV beendet.

Die Bank wendet keine Übergangsregelungen bezüglich der Verwendung des IRB-Ansatzes an. Die Risikopositionsklassen, auf die dauerhaft der Standardansatz für Kreditrisiken angewendet wird, sowie mögliche relevante Ausnahme- oder Übergangsregelungen für diese Risikopositionsklassen werden an den entsprechenden Stellen in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Per Berichtsstichtag auf Konzern- und auf Instituts-ebene wird eine Austrittsschwelle von über 50 % erreicht.

V.2 Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens und Gliederung nach Risikopositionsklassen

Positionen, für die keine aufsichtliche Zustimmung zur Verwendung des internen Ratingverfahrens vorliegt, werden im Rahmen des Standardansatzes für Kreditrisiken behandelt (siehe Abschnitt G IV). Für die Risikopositionsklassen des IRB-Ansatzes stellt sich das interne Bewertungsverfahren so dar, wie gemäß Artikel 452 Buchstabe f CRR in Verbindung mit Absatz 103 und Tabelle CRE der EBA/GL/2016/11 nachfolgend beschrieben. Der Anwendungsbereich eines IRBA-Ratingmoduls erstreckt sich in der Regel über mehrere Risikopositionsklassen. Die Zuordnung der Positionen zu den Risikopositionsklassen erfolgt unabhängig vom verwendeten IRBA-Ratingmodul auf Grundlage von Geschäftspartnerinformationen, wie die Art des Geschäftspartners, die Branche und das Sitzland.

In der folgenden Tabelle werden die Risikopositionswerte je IRBA-Risikopositionsklasse und je IRBA-Ratingmodul dargestellt. Die Datengrundlage für diese Tabelle unterscheidet sich aus methodischen Gründen von den anderen Tabellen im Abschnitt Ausfallrisiko, da in der Datengrundlage neben den Kreditrisiken auch Gegenparteiausfallrisiken enthalten sind. Hintergrund ist, dass die Anwendung der Ratingverfahren unabhängig von der Art der Geschäfte erfolgt und daher eine Einschränkung nur auf das Kreditrisiko nicht angemessen ist.

TAB. 27: CRE: RISIKOPOSITIONSWERTE JE IRBA-RISIKOPOSITIONSKLASSE UND IRBA-RATINGMODUL IN MIO. €

Risikopositionsklasse	Ratingmodul	Risikopositionswert
Zentralstaaten und Zentralbanken	Projektfinanzierung	52
	Corporates	41
	Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR)	1
	Länder und Transferrisiko	3.877
	Summe	3.971
Institute	Corporates	96
	Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR)	140
	Summe	236
Unternehmen	Schiffsfinanzierung	2.396
	Corporates	3.756
	Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR)	6.043
	Projektfinanzierung	3.247
	Summe	15.442

IRBA-Modul „Corporates“

Das Ratingmodul Corporates ist für das Rating von Firmenkunden (ab 20 Mio. € Jahresumsatz) geeignet, wobei das Ratingverfahren grundsätzlich branchenübergreifend für Firmenkunden weltweit einsetzbar ist. Grundvoraussetzungen für die Nutzung des Corporates-Moduls sind eine betriebswirtschaftliche Führung des Unternehmens sowie eine kaufmännische Rechnungslegung mit Jahresabschlüssen.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Länder und Transferrisiko“

Mit dem Ratingmodul Länder und Transferrisiko werden sowohl die Ausfallwahrscheinlichkeiten von souveränen Staaten, unterschieden nach lokaler oder ausländischer Währung, ermittelt, als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Transferereignisses, also die Wahrscheinlichkeit, dass ein nichtstaatlicher Schuldner im Ausland aufgrund staatlicher Beschränkungen seine Schulden (zahlbar in Devisen) nicht bedienen kann.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auf Basis der statistischen Ergebnisse, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Projektfinanzierung“

Das Modul Projektfinanzierung ist prinzipiell anwendbar für alle Arten von Projektfinanzierungen. Projektfinanzierungen sind Finanzierungen von zumeist rechtlich abgrenzbaren Projekten mit in der Regel begrenzter Lebensdauer, bei denen auf den erwarteten Cashflow des Projektes abgestellt wird.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt und basiert auf einem Simulationsansatz. Cashflow-Zahlen, Projektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden.

IRBA-Modul „Schiffsfinanzierung“

Das Modul Schiffsfinanzierung dient zur Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) von Objektfinanzierungen im Portfolio der Schiffsfinanzierungen. Die Definition des Begriffes Objektfinanzierung orientiert sich an den Vorgaben des Baseler Komitees für Bankenaufsicht für Spezialfinanzierungen (die in der CRR aufgegriffen wurden).

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt und basiert auf einem Simulationsansatz. Cashflow-Zahlen, Objektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden.

IRBA-Modul

„Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR)“

Das Ratingmodul Sparkassen-Immobilien-Geschäfts-Rating (SIR) ist anwendbar für kommerzielle Immobilienkreditgeschäfte. Eine kommerzielle Immobilie liegt vor, wenn Erträge in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen direkt zugeordnet werden können. Im Objektrating können ausschließlich Immobilien in Deutschland adäquat bewertet werden. Sofern bei einem Kunden sowohl inländische als auch ausländische Immobilien bestehen, werden ausländische Immobilien, im Falle der Anwendbarkeit des SIR, ausschließlich im Bonitätsrating berücksichtigt.

Das von der SR entwickelte Modell basiert auf einem Scorecardansatz. Cashflow-Zahlen, Objektwerte und Transaktionsmerkmale sind, neben qualitative Faktoren (festgelegt von Experten) die Hauptrisikotreiber, denen verschiedene Scores zugeordnet werden. Die Scorecardergebnisse werden abschließend transformiert und kalibriert.

Sonstiges Geschäft und Mengengeschäft

Risikopositionen des Mengengeschäfts und außerhalb der oben genannten Rating Module behandelt die Hamburg Commercial Bank im Standardansatz für Kreditrisiken.

Beteiligungsrisikopositionen

Für Beteiligungen kommen die für Kreditausfallrisiken verwendeten Ratingsysteme zum Einsatz. Kann für eine Beteiligung keines der aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingmodule angewendet werden, kommt die einfache Risikogewichtsmethode zur Anwendung, d. h. die Zuweisung aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikogewichte nach Artikel 155 Absatz 2 CRR.

Ausfalldefinition

Die Hamburg Commercial Bank weicht nicht von der in Artikel 178 CRR in Verbindung mit EBA GL DoD enthaltenen Definition des Ausfalls ab.

V.3 Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Die Ratingsysteme für die einzelnen Portfoliosegmente wurden in Kooperation mit neun Landesbanken (Landesbankenprojekt) auf Basis von Scorecard- und Simulationsansätzen und unter Verwendung eines gemeinsamen Datenpools entwickelt. Die Landesbankkooperation führte 2003 zur Gründung der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU). Diese hat seit 2004 die Verantwortung für die methodische Pflege und Weiterentwicklung der Ratingsysteme übernommen. Die einzelnen Partnerbanken stellen dabei als Competence- oder Support-Center ihr Know-how zur Verfügung. Derzeit werden von der Hamburg Commercial Bank elf Ratingmodule der RSU im RSU Rating genutzt. Darüber hinaus hat die RSU zwei Ratingmodule der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), in die zentrale Anwendungssoftware RSU Rating integriert. Bei fünf

dieser Ratingmodule handelt es sich um für die Zwecke der Meldung gemäß CRR bei der Hamburg Commercial Bank anerkannte Ratingsysteme.

Nachfolgend werden die Struktur der internen Beurteilungssysteme und der Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen gemäß Artikel 452 Buchstabe f Ziffer i CRR erläutert.

Ratingmethodik

Hinsichtlich der Ratingsysteme werden Scorecard- sowie Cashflow-Ansätze unterschieden. Im Rahmen von Scorecard-Ansätzen werden Merkmale und Faktoren identifiziert, die die Fähigkeit aufweisen, zwischen guten und schlechten Kreditnehmern zu differenzieren. Ihre Erklärungskraft wird zunächst in einem Einfaktormodell überprüft. Im Anschluss erfolgt eine Kombination mehrerer Merkmale, die jeweils für sich betrachtet im Einfaktormodell eine hohe Erklärungskraft haben, zu einem Multifaktormodell. Abschließend werden die im Multifaktormodell ermittelten Scores in Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Eine Voraussetzung für die Anwendung eines Scorecard-Ansatzes ist, dass eine ausreichende Anzahl relativ homogener Kreditnehmer vorhanden ist.

Im Rahmen der Cashflow-Ansätze werden Zahlungsströme (Cashflows) eines Objektes in verschiedenen Szenarien simuliert. Diese variieren hinsichtlich der makroökonomischen und der branchenspezifischen Gegebenheiten. Mit Hilfe der sogenannten SimEngine wird eine Vielzahl an Szenarien erzeugt, die sich hinsichtlich der makroökonomischen Gegebenheiten unterscheiden. Ergänzend berechnen branchenspezifische Modelle Szenarien für die zukünftige Entwicklung branchenspezifischer Faktoren, wie z. B. Mieten, Leerstände oder Chartraten. Diese ermittelten Werte fließen schließlich als Input in die Berechnung der Szenarien für den Cashflow des betreffenden Objekts ein. Unter der Vielzahl der Szenarien lassen sich im Anschluss diejenigen identifizieren, in denen der Kreditnehmer als ausgefallen gelten muss. Die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet sich als Quotient aus der Anzahl der Szenarien, in denen ein Ausfall zu verzeichnen war, zu der Gesamtzahl der Szenarien.

Sowohl bei den Scorecard- als auch bei den Cashflow-Ansätzen fließen neben quantitative auch qualitative Faktoren ein. Im Anschluss an die Berücksichtigung

dieser Faktoren erfolgt in der Regel die Berücksichtigung von Warnsignalen und des Konzernhintergrunds. Ferner sind in den Ratingsystemen Überschreibungsmöglichkeiten, begrenzt zur Verbesserung und unbegrenzt zur Ratingverschlechterung, vorgesehen. Erst die Berücksichtigung aller Aspekte führt dann zum endgültigen Ratingergebnis, dem Local Currency Rating. Daraus ergeben sich für jeden Kreditnehmer eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Neben den Ausfallrisiken des Kreditnehmers sind bei der Messung des Kreditrisikos auch Risiken von Devisentransferbeschränkungen zu berücksichtigen.

Das Ratingergebnis wird auf eine einheitliche Rating-Masterskala kalibriert. Bei dieser Masterskala handelt es sich um die DSGV-Masterskala, von der in der Hamburg Commercial Bank 24 Lebend- und drei Ausfallklassen zur Anwendung kommen. Jeder Ratingklasse der Rating-Masterskala ist eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die einheitliche Ratingskala ermöglicht eine unmittelbare Vergleichbarkeit vorliegender Ratings losgelöst vom Portfoliosegment.

Die intern beobachtete Ausfallhistorie wird hierbei grundsätzlich für die Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten in den entsprechenden Ratingverfahren herangezogen. Zusätzliche Informationen aus externen Ratings der anerkannten Ratingagenturen werden darüber hinaus für die Segmente und Teilportfolien verwendet, zu denen eine ausreichende Menge verfügbarer externer Daten vorliegt (Shadow-Rating-Methode). Dabei wird untersucht, inwieweit die Rangreihenfolge der externen Ratings für ein Benchmarking-Portfolio nachgebildet werden kann (im Sinne einer „Gut-Schlecht-Analyse“). Ergänzend hierzu wird aus diesen externen Ratings eine zusätzliche Vergleichsgröße für die Einstellung des mittleren Rating-Niveaus berechnet (Kalibrierung).

Die per Berichtsstichtag innerhalb der Hamburg Commercial Bank für die Zwecke der Meldung gemäß CRR zum Einsatz kommenden Ratingmodule und -methoden sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung erfolgt mit dem Basis-IRB-Ansatz.

TAB. 28: AUFSICHTSRECHTLICH ANERKANNTEN RATINGMODULE DER HAMBURG COMMERCIAL BANK

Kreditnehmer, wirtschaftlicher Risikoträger, Objekt oder Projekt	Ratingmodul	Ratingmethodik
Unternehmen	Corporates	Scorecard
Immobilien	Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR)	Scorecard
Schiffe	Schiffsfinanzierung	Cashflow
Projekte	Projektfinanzierung	Cashflow
Staaten, Nationale Gebietskörperschaften	Länder und Transferrisiko	Scorecard

Die an der Validierung und Weiterentwicklung der RSU-Ratingsysteme teilnehmenden Banken werden in Competence- und Support-Center unterschieden. Die Competence-Center-Bank übernimmt jeweils eine führende Rolle bei Entwicklung und Pflege derjenigen Module, bei denen sie über besondere Expertise verfügt. Sie wird hierbei von Experten aus den Support-Banken unterstützt.

Für das Modul Schiffsfinanzierung hat die Hamburg Commercial Bank die Competence-Center-Rolle. Die Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren werden sowohl bei der RSU und der SR als auch bei der Hamburg Commercial Bank von der jeweiligen Internen Revision als unabhängiger Stelle geprüft.

LGD

Die Hamburg Commercial Bank verwendet den Basis-IRB-Ansatz, somit werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen LGD für die Eigenkapitalunterlegung verwendet.

CCF-Methodik

Anders als bei Bilanzaktiva, bei denen das zukünftige Exposure aus den Kreditverträgen abgeleitet werden kann, muss bei Forderungen aus klassischen außerbilanziellen Geschäften das EaD mittels eines Credit Conversion Factor (CCF) ermittelt werden. Es werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen CCF für die Eigenkapitalunterlegung verwendet.

Der CCF gibt an, welcher Anteil der noch offenen Linie bzw. des Aval- oder Akkreditivbetrags, der grundsätzlich in Anspruch genommen werden kann, bis zum bzw. nach dem Ausfallzeitpunkt durch den Kreditnehmer tatsächlich auch in Anspruch genommen wird.

CCF-Modelleinteilung

Die Zuordnung eines Geschäfts zu einem CCF-Modell erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden alle Geschäfte identifiziert, die nicht CCF-relevant sind oder die nicht direkt für die CCF-Berechnung verwendet werden. Solche Geschäfte werden keinem CCF-Modell zugeordnet. Alle übrigen Geschäfte werden im zweiten Schritt einem CCF-Modell basierend auf der Kreditart der Geschäfte zugeordnet.

V.4 Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Nachfolgend werden gemäß Artikel 452 Buchstabe c CRR in Verbindung mit Absatz 103 und Tabelle CRE der EBA/GL/2016/11 die Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme dargestellt.

Beschreibung des Ratingprozesses

Der Ratingprozess gliedert sich in den Erstellungs- und Festsetzungsprozess und unterliegt einem Vier-Augen-Prinzip. Die Festsetzung des Ratings führen Unternehmenbereiche aus der Marktfolge durch.

Die im Kredithandbuch enthaltene Ratingrichtlinie legt risikopositionsklassenübergreifend fest, dass – außer für das Retailportfolio sowie Risiken mit einem Gesamtkreditvolumen der Gruppe verbundener Kunden

unter 750.000 € oder unter 75.000 € auf Geschäftspartnerebene, die nicht unter die Retaildefinition fallen – grundsätzlich interne Ratingsysteme anzuwenden sind. Ein individuelles Rating ist zu erstellen:

- für Kreditnehmer, wirtschaftliche Risikoträger, Ratinggeber (dies gilt auch für regresslose Forderungsankäufe);
- für Personen, die ausschließlich als Supportgeber fungieren;
- als Voraussetzung, um bestimmte zu Gunsten der Hamburg Commercial Bank gestellte Sicherheiten (z. B. Personalsicherheiten) risikomindernd zu berücksichtigen.

Jedem zu Beurteilenden wird dabei ein Rating in den Ausprägungen Local Currency Rating und im Falle eines Devisentransferrisikos Foreign Currency Rating zugewiesen.

Die genauen Ratinganlässe sind ebenfalls im Kredithandbuch geregelt. Jedes Rating ist unter Berücksichtigung von Risikoaspekten, die ein Re-Rating erforderlich machen – spätestens jedoch vor Ablauf von zwölf Monaten nach dem letzten Rating – durch die Einheit Kreditanalyse zu aktualisieren, zu überprüfen und festzusetzen. Besondere Risikoaspekte, die vor Ablauf der 12-Monatsfrist eine Aktualisierung erfordern, sind insbesondere:

- wesentliche Ausweitung des Adressenausfallrisikos,
- Kenntnis über wesentliche neue risikorelevante Informationen,
- Engagements, für die ein Devisentransferrisiko besteht, wenn das Risikoland in die Ratingklasse 9 oder schlechter migriert,
- Ausfall und Gesundung gemäß Ausfallrichtlinie.

Sobald gemäß Ausfalldefinition ein Ausfall festgestellt wurde, ist bei der unverzüglichen Erstellung eines neuen Ratings auch der Ausfallgrund zu erfassen und in eine der Ausfallklassen (Ratingklassen 16, 17 oder 18) einzustufen. Die Ausfallgründe sind im Rating zu aktualisieren, wenn eine Veränderung innerhalb der Ausfallratingklassen aufgrund neuer Informationen vorliegt, und spätestens nach 12 Monaten zu bestätigen.

In den Richtlinien des Kredithandbuchs werden die Anforderungen zur Bildung einer Ratingeinheit erläutert. Es wird dargestellt, unter welchen Voraussetzungen im Rahmen einer Kreditentscheidung auf das Rating des rechtlichen Kreditnehmers verzichtet wird und stattdessen das Rating des Ratinggebers zu übertragen ist.

Der Ratingprozess ist im Kredithandbuch geregelt. Zusätzlich sind hinsichtlich der Modulspezifika unter anderem die entsprechenden fachlichen Ratinghandbücher zu beachten.

Zur Sicherstellung einer umfassenden Raterstellung für das Exposure, für das gemäß CRR eine Risikoklassifizierung vorzunehmen ist, verfügt die Bank über ein Prozessqualitätscontrolling.

Überprüfung der Ratingsysteme

Die Validierung der aufsichtlich anerkannten Ratingmodule wird jährlich im Sinne von Artikel 144 Absatz 1 Buchstabe e CRR und Artikel 185 CRR durchgeführt. Die Geschäftsleitung wird jährlich über die Validierungsergebnisse der Ratingmodule und deren Auswirkungen in Kenntnis gesetzt.

Eine Validierung beinhaltet dabei grundsätzlich die folgenden Punkte:

- Analyse der Portfolio- und Marktentwicklung (z. B. Beschreibung des Portfolios nach Regionen und relevanten Kundenarten)
- Analyse der Ratingverteilungen
- Backtesting (Vergleich mit tatsächlichen Ausfallraten) und/oder Benchmarking (Vergleich mit externen Ratings)
- Kalibrierung (Überprüfung der Höhe der zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten)
- Untersuchung der Trennschärfe (Fähigkeit des Ratingmoduls, gute von schlechten Kreditnehmern zu unterscheiden)
- Überprüfung der Modellstruktur und des Designs (z. B. Aussagekraft und Gewichtung der einzelnen Faktoren und Teilmodelle, Berücksichtigung von Supportgebern, Analyse von Überschreibungen auf Häufigkeit und Gründe, Berücksichtigung des Transferrisikos)
- Untersuchung der Ratinganwendung (z. B. Analyse der Datenqualität, Überprüfung der einheitlichen Anwendung im Rahmen von Dublettenanalysen).

Der Prozess der Validierung erfolgt in zwei Schritten:

- In einem ersten Schritt erfolgt eine Validierung auf Basis der gepoolten Daten aller Partnerbanken und Sparkassen unter Federführung der RSU bzw. SR. Das Pooling der Daten dient insbesondere zur Schaffung einer möglichst großen und damit statistisch aussagekräftigen Datenbasis. Die RSU führt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Competence- und Support-Center die Validierung und ggf. die Neukalibrierung und die Weiterentwicklung der Module auf Basis der gepoolten Daten durch, wobei die Unabhängigkeit von Validierung und Entwicklung sichergestellt wird. Für die Module der SR findet das Pooling auf Basis der Daten der beteiligten Sparkassen und Banken statt, die Pflege, Validierung und Entwicklung wird von der SR durchgeführt.

- Da die Validierung auf Basis der gepoolten Daten stattfindet, muss im Anschluss der Nachweis erbracht werden, dass die Ergebnisse auch auf die Hamburg Commercial Bank übertragbar sind. Dies erfolgt in einem zweiten Schritt in Zusammenarbeit mit der RSU bzw. der SR.

Auch die aus Sicht der Hamburg Commercial Bank nicht aufsichtlich abgenommenen und zum Zwecke der Risikosteuerung verwendeten Rating-, LGD- und CCF-Modelle werden einer regelmäßigen Validierung unterzogen. Darüber hinaus wird auch bei der RSU und SR die Validität unabhängig von Pflege und Entwicklung festgestellt.

Die Unabhängigkeit zwischen Modellentwicklung und -validierung wird innerhalb der Hamburg Commercial Bank durch eine organisatorische Trennung der Einheiten sichergestellt.

Neben der risikoartenübergreifenden Validierung aller im Unternehmensbereich Risk Control verantworteten Modelle aus dem Modell-Inventar wird auch die fachliche Konsistenz der Risikomodellierung sichergestellt. Für den Prozess des Modellrisikomanagements wurde eine einheitliche und transparente Modellrisiko-Governance eingeführt.

Reporting der IRBA-Risikomodelle

Das Reporting zu den IRBA-Risikomodelle der Hamburg Commercial Bank umfasst zum einen die Darstellung von Adressrisikokonzentrationen, Entwicklungen von Exposure at Default, Ausfallwahrscheinlichkeiten, regulatorischen Eigenkapital und Expected Loss in verschiedenen Dimensionen in einem Management Reporting und zum anderen eine mindestens quartalsweise Berichterstattung an den Gesamtvorstand im Rahmen von Model Topics, die u. a. Validierungsergebnisse der IRBA-Ratingverfahren beinhalten.

Darüber hinaus wird ein unter Beteiligung des Risikovorstandes sowie weiteren Mitgliedern des Risikomanagements monatlich tagender Modellsteuerungskreis (MSK) sowohl über wesentliche Risikokennzahlen und relevante methodische Entwicklungen als auch über Validierungsergebnisse von Ratingverfahren informiert und trifft die dazu erforderlichen Beschlüsse. Der MSK dient als Schnittstelle zwischen dem Vorstand und den für Entwicklung, Betrieb und Validierung von im Risikomanagement verwendeten Modellen zuständigen Einheiten. Sofern regulatorisch oder ökonomisch geboten, bereitet der MSK Entscheidungen des Vorstandes (bzw. designated committee, Artikel 189 CRR) vor.

Dieser Prozess gewährleistet, unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, sowohl eine hinreichende fachliche Tiefe der Befassung mit den Themen als auch eine zeitnahe Beschlussfassung.

V.5 Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

In Tabelle CR6 werden nach Artikel 452 Buchstabe g CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 die Risikopositionswerte unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken ausgewiesen. Neben den Risikopositionswerten wer-

den Parameter zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen mit RBA-Modellen je Risikopositionsklasse und Ratingstufenband offengelegt. Da die Hamburg Commercial Bank das Mengengeschäft nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet und auch keine internen Modelle nach Artikel 155 Absatz 4 CRR verwendet, bleiben diese Zeilen immer unbelegt. Die Bank nutzt den Basis-IRB-Ansatz (FIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) verzichtet.

TAB. 29: CR6: IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPPOSITIONEN NACH RISIKOPPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE IN MIO. €

F-IRB Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bandbreite	Bilanzi- elle Risi- kopi- tionen	Außerbi- lanzielle Risikopi- tionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risikopi- sitions- gewich- tene durch- schnittli- che CCF	Risikopi- sition nach CCF und CRM	Risikopi- sitions- gewich- tene durch- schnittli- che Aus- fallwah- rschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuld- ner	Risikopi- sitions- gewich- tene durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Aus- fall (LGD) (%)	Risikopi- sitions- gewich- tene durch- schnittli- che Laufzeit (Jahre)	Risikoge- wichteter Positi- onsbe- trag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risi- koge- wichteten Positi- onsbe- trags	Erwarte- ter Verlust- betrag	Wertbe- richti- gungen und Rück- stellun- gen
Zentralstaaten und Zentralbanken													
	0,00 bis < 0,15	3.943	6	0,9182	4.042	0,0031	78	45,00	2,50	53	0,0130	0	0
	0,00 bis < 0,10	3.939	6	0,9182	4.039	0,0030	77	45,00	2,50	51	0,0127	0	0
	0,10 bis < 0,15	3	-	-	3	0,1031	1	45,00	2,50	1	0,3199	0	0
	0,15 bis < 0,25	12	-	-	12	0,1971	1	45,00	2,50	5	0,4616	0	0
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	3.954	6	0,9182	4.054	0,0037	79	45,00	2,50	58	0,0143	0	0
Institute													
	0,00 bis < 0,15	112	100	0,7500	187	0,1054	6	39,10	2,50	52	0,2778	0	0
	0,00 bis < 0,10	9	100	0,7500	84	0,0885	4	44,09	2,50	24	0,2871	0	0
	0,10 bis < 0,15	103	-	-	103	0,1193	2	35,00	2,50	28	0,2702	0	0
	0,15 bis < 0,25	27	5	0,7500	31	0,1668	2	42,72	2,50	12	0,3959	0	0
	0,25 bis < 0,50	19	-	-	19	0,2827	2	45,00	2,50	14	0,7417	0	0
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	158	105	0,7500	236	0,1450	10	38,05	2,50	78	0,3299	0	0
Unternehmen Spezialfinanzierungen													
	0,00 bis < 0,15	1.459	158	0,6461	1.490	0,0952	114	41,66	2,50	306	0	1	-0
	0,00 bis < 0,10	665	113	0,6823	683	0,0673	39	41,84	2,50	108	0	0	-0
	0,10 bis < 0,15	793	45	0,5546	807	0,1188	75	41,51	2,50	198	0	0	-0

F-IRB Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bandbreite	Bilanzi- elle Ri- kopi- siti- onen	Außerbi- lanzielle Risikopi- sitionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risikopi- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che CCF	Risikopi- sition nach CCF und CRM	Risikopi- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che Aus- fallwah- rschein- lichkeit (PD)(%)	Anzahl der Schuld- ner	Risikopi- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Aus- fall (LGD) (%)	Risikopi- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che Laufzeit (Jahre)	Risikoge- wichteter Positi- onsbe- trag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risi- koge- wichteten Positi- onsbe- trags	Erwar- teter Verlust- betrag	Wertbe- richti- gungen und Rück- stellun- gen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	0,15 bis < 0,25	759	108	0,7249	817	0,1871	60	40,65	2,50	265	0	1	-1
	0,25 bis < 0,50	2.264	302	0,5978	2.433	0,3588	92	38,72	2,50	1.061	0	3	-3
	0,50 bis < 0,75	649	208	0,7414	790	0,6239	32	41,70	2,50	477	1	2	-2
	0,75 bis < 2,50	2.838	340	0,6818	3.069	1,3193	144	40,43	2,50	2.211	1	16	-19
	0,75 bis < 1,75	2.142	239	0,6594	2.299	1,0760	96	40,25	2,50	1.560	1	10	-10
	1,75 bis < 2,50	696	100	0,7352	770	2,0458	48	40,98	2,50	651	1	6	-9
	2,50 bis < 10,00	390	64	0,5788	423	4,3026	15	37,62	2,50	363	1	7	-22
	2,50 bis < 5	331	39	0,4698	345	3,7481	11	37,48	2,50	277	1	5	-9
	5 bis < 10	59	25	0,7500	78	6,7616	4	38,25	2,50	87	1	2	-13
	10 bis < 100	241	19	0,6939	254	14,5517	8	39,26	2,50	394	2	14	-24
	10 bis < 20	181	19	0,6979	194	11,7047	7	39,99	2,50	304	2	9	-13
	20 bis < 30	60	0	0,2000	61	23,6610	1	36,92	2,50	90	1	5	-12
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 (Ausfall)	441	13	0,7112	398	100,00	18	38,31	2,50	-	-	153	-123
	Zwischensumme	9.040	1.213	0,6653	9.675	6,0262	483	40,05	2,50	5.079	0,5249	197	-194
Unternehmen KMU													
	0,00 bis < 0,15	287	14	0,7204	296	0,0975	19	35,31	2,50	50	0	0	-0
	0,00 bis < 0,10	179	12	0,8227	188	0,0830	16	35,47	2,50	28	0	0	-0
	0,10 bis < 0,15	108	2	0,2000	108	0,1226	3	35,04	2,50	22	0	0	-0
	0,15 bis < 0,25	514	11	0,0102	514	0,1825	24	35,40	2,50	123	0	0	-0
	0,25 bis < 0,50	25	72	0,5720	70	0,3966	13	43,75	2,50	26	0	0	-0
	0,50 bis < 0,75	37	41	0,5689	60	0,6525	7	43,50	2,50	33	1	0	-0
	0,75 bis < 2,50	119	15	0,7321	130	1,4645	4	39,38	2,50	86	1	1	-1
	0,75 bis < 1,75	119	15	0,7321	130	1,4645	4	39,38	2,50	86	1	1	-1
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	1	0,5153	1	4,7055	2	35,13	2,50	0	1	0	-0
	2,50 bis < 5	-	1	0,6007	1	4,6756	1	35,00	2,50	0	1	0	-0
	5 bis < 10	-	0	0,0443	0	6,9400	1	45,00	2,50	0	2	0	-0
	10 bis < 100	0	-	-	0	10,4100	1	38,93	2,50	0	1	0	-0
	10 bis < 20	0	-	-	0	10,4100	1	38,93	2,50	0	1	0	-0
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 (Ausfall)	7	-	-	6	100,00	2	44,36	2,50	-	-	2	-4
	Zwischensumme	990	153	0,5610	1.078	1,0459	72	36,43	2,50	318	0,2954	4	-6
Unternehmen Sonstige													
	0,00 bis < 0,15	684	918	0,3075	964	0,0841	55	32,78	2,50	199	0	0	-0
	0,00 bis < 0,10	589	742	0,3493	845	0,0785	38	31,06	2,50	157	0	0	-0
	0,10 bis < 0,15	96	176	0,1318	119	0,1239	17	45,00	2,50	42	0	0	-0
	0,15 bis < 0,25	318	234	0,5802	429	0,1862	20	42,77	2,50	182	0	0	-0
	0,25 bis < 0,50	1.244	471	0,3478	1.408	0,3549	79	43,29	2,50	840	1	2	-1
	0,50 bis < 0,75	389	102	0,4103	417	0,6343	19	40,49	2,50	307	1	1	-1
	0,75 bis < 2,50	938	292	0,5026	986	1,2787	38	42,17	2,50	959	1	5	-7
	0,75 bis < 1,75	836	278	0,5085	880	1,1725	31	41,83	2,50	838	1	4	-6
	1,75 bis < 2,50	102	14	0,3841	106	2,1628	7	45,00	2,50	121	1	1	-1
	2,50 bis < 10,00	100	0	0,7500	97	3,7003	7	44,63	2,50	137	1	2	-3
	2,50 bis < 5	91	0	0,7500	88	3,3583	4	45,00	2,50	124	1	1	-3
	5 bis < 10	9	-	-	9	6,9400	3	41,16	2,50	14	1	0	-0
	10 bis < 100	90	9	0,1518	87	14,78	10	37,39	2,50	166	2	5	-4
	10 bis < 20	90	5	0,2700	86	14,48	7	37,43	2,50	165	2	5	-4
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30 bis < 100	1	4	0,0111	1	45,00	3	33,06	2,50	2	2	0	-0
	100 (Ausfall)	45	25	0,1994	40	100,00	18	44,97	2,50	-	-	18	-25
	Zwischensumme	3.809	2.052	0,3788	4.427	2,1436	246	40,75	2,50	2.791	0,6304	34	-43
	Gesamtsumme	17.952	3.528	0,4971	19.470	3,5493	890	41,07	2,50	8.324	0,4275	235	-243

In der Tabelle CR6-A werden gemäß Artikel 452 Buchstabe b CRR Informationen über den Umfang der Verwendung des IRB-Ansatzes und des Standardan-

satzes je Risikopositionsklasse dargestellt. Diese Tabelle enthält auch Gegenpartieausfallrisiko behaftete Positionen.

TAB. 30: CR6-A – UMFANG DER VERWENDUNG VON IRB- UND SA-ANSATZ IN MIO. €

		a	b	c	d	e
		Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für den IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionswert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.057	6.575	38,29	-	61,71
1,1	<i>Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften</i>		179	100,00	-	-
1,2	<i>Davon: öffentliche Stellen</i>		356	100,00	-	-
2	Institute	236	4.544	94,80	-	5,201
3	Unternehmen	15.198	20.596	26,21	-	73,79
3,1	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)</i>		9.717	-	-	100,00
3,2	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)</i>		-	-	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-
4,1	<i>Davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU</i>		-	-	-	-
4,2	<i>Davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, Nicht-KMU</i>		-	-	-	-
4,3	<i>Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving</i>		-	-	-	-
4,4	<i>Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU</i>		-	-	-	-
4,5	<i>Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU</i>		-	-	-	-
5	Beteiligungen	59	59	-	-	100,00
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	94	94	-	-	100,00
7	Insgesamt	19.645	31.868	38,35	-	61,65

In der folgenden Tabelle CR7-A werden gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR Informationen über den Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken nach FIRB-Ansatz je Risikopositionsklasse dargestellt. In dieser Darstellung entfallen die für CR3 vorgegebenen Einschränkungen der Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den

EBA/ITS/2020/04, so dass diese Darstellung auch Positionen des Gegenparteiausfallrisikos enthält. Verbriefungen bleiben unberücksichtigt. Die Bank nutzt ausschließlich den Basis-IRB-Ansatz (FIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) verzichtet.

TAB. 31: CR7-A: IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN

		Kreditrisikominderungstechniken									
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	
			Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	4.054	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	236	-	49,34	49,34	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	15.180	2,897	50,71	36,85	0,3790	13,48	-	-	-	-
3,1	<i>Davon: Unternehmen – KMU</i>	1.078	-	81,46	80,86	0,1543	0,45	-	-	-	-
3,2	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen</i>	9.675	0,788	53,64	38,40	-	15,24	-	-	-	-
3,3	<i>Davon: Unternehmen – Sonstige</i>	4.427	8,211	36,84	22,77	1,2619	12,81	-	-	-	-
4	Insgesamt	19.470	2.259	40,14	29,33	0,2955	10,51	-	-	-	-

		Kreditrisikominderungstechniken		Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) in Mio. €	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) in Mio. €
		Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)		
		k	l	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	58	58
2	Institute	-	-	78	78
3	Unternehmen	2,2901	-	8.188	8.188
3,1	<i>Davon: Unternehmen – KMU</i>	0,2245	-	318	318
3,2	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen</i>	1,7777	-	5.079	5.079
3,3	<i>Davon: Unternehmen – Sonstige</i>	3,9128	-	2.791	2.791
4	Insgesamt	1,7855	-	8.324	8.324

Kreditderivate

Gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 soll in Tabelle CR7 der Effekt von Kreditderivaten zur Absicherung des Kreditportfolios auf die Eigenmittelanforderungen gezeigt werden.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht in der Hamburg Commercial Bank bei Kreditderivaten derzeit nicht. Daher gibt es keine Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Eigenmittelanforderungen und es wird auf den Ausweis der Tabelle CR7 verzichtet.

RWA-Flussrechnung

In Tabelle CR8 wird gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für das Kreditrisiko aufzeigt. Gezeigt wird der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag für das Kreditrisiko, berechnet nach dem IRB-Ansatz, unter Berücksichtigung von Unterstützungsfaktoren nach den Artikeln 501 und 501a CRR. Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen (CCR-Positionen) (Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR) sind in diesem Meldebogen nicht auszuweisen.

TAB. 32: CR8: RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ IN MIO. €

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.09.2024)	8.824
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	36
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-442
4	Modellaktualisierungen (+/-)	104
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-88
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	144
8	Sonstige (+/-)	-98
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode (31.12.2024)	8.480

In die Qualität der Vermögenswerte fließen die Effekte aller Parameteränderungen ein, die zu einer Veränderung des Risikogewichts eines Geschäfts führen. Für die Betrachtung der Qualität der Vermögenswerte müssen neben dem in der obigen Tabelle gezeigten Wert auch die derzeit in der zusätzlichen Risikoposi-

tion gemäß Artikel 3 CRR (siehe Abschnitt B II) vorweggenommenen Anpassungen der Modellparameter berücksichtigt werden.

Unter Sonstige werden insbesondere Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

Einfacher Risikogewichtungsansatz

Im IRB-Ansatz werden Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter Parameter berechnet. Ausnahmen sind u.a. für Beteiligungspositionen und Spezialfinanzierungsrisikopositionen vorgesehen. Hier ist es möglich, abhängig von fest vorgegebenen Kriterien, aufsichtsrechtlich festgelegte Risikogewichte zu verwenden. Derzeit nutzt die Hamburg Commercial Bank jedoch nur für Beteiligungen teilweise den einfachen Risikogewichtungsansatz. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine hinreichend diversifizierte nicht börsennotierte, eine börsennotierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR ein Risikogewicht von 190 %, 290 % bzw. 370 %.

In Tabelle CR10 werden nach Artikel 438 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 quantitative Informationen über Beteiligungen dargestellt, für die der einfache Risikogewichtungsansatz verwendet wird. Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche erhalten unter der Voraussetzung von Artikel 155 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 4 CRR ein Risikogewicht von 250 %. Diese Positionen werden in Tabelle CR10 nicht ausgewiesen.

Da die Hamburg Commercial Bank Risikogewichte nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR bestimmt, wird auf die Darstellung der Spezialfinanzierungen betreffenden Teile der Tabelle CR10 verzichtet.

TAB. 33: CR10.5: IRBA-BETEILIGUNGSPOSITIONEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f
Kategorien	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risiko-positionswert	Risikogewichte-ter Positionsbe-trag	Erwarteter Verlustbetrag
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	24	-	190%	24	45	0
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	24	-	290%	24	70	0
Sonstige Beteiligungspositionen	11	-	370%	11	40	0
Insgesamt	59	-		59	156	1

V.6 IRB-Ansatz – PD-Backtesting

Informationen über das Backtesting von IRB-Modellparametern werden gemäß Artikel 452 Buchstabe h CRR in Verbindung mit den Absätzen 110 und 111 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) wird gemäß EBA/GL/2016/11 in Tabelle CR9 gezeigt.

Die Datengrundlage für die Tabellen in diesem Abschnitt unterscheidet sich aus methodischen Gründen von den anderen Tabellen im Abschnitt Ausfallrisiko. Es werden neben den Kreditrisiken auch Gegenparteausfallrisiken und vollständig oder teilweise verbriefte Geschäfte berücksichtigt. Hintergrund ist, dass das Backtesting der IRB-Modellparameter auf Kundenbasis unabhängig von der Art der getätigten Geschäfte erfolgt und daher eine Einschränkung auf das Kreditrisiko nicht angemessen ist.

PD und Ausfallraten

Für einige Ratingmodule wurden in den letzten drei Perioden (Jahr 2022 bis 2024) im Durchschnitt Abweichungen zwischen PD und Ausfallraten beobachtet. Im folgenden Abschnitt wird auf die Ursachen für die Abweichungen in den betroffenen Ratingmodulen eingegangen.

Die Ausfallraten sind im Bereich Corporates insgesamt angemessen mit nur geringen Abweichungen zur

Prognose im Zeitverlauf. Die Risikoabbildung des Corporates-Portfolios in der Krisenzeit wurde insbesondere bezüglich Covid-Pandemie und Ukraine-Krieg adäquat vorgenommen und die realisierte Ausfallrate lag leicht unterhalb der Prognose. Insgesamt weist das Modell Corporates eine sehr gute Übereinstimmung des langfristigen Niveaus von Prognose und Ausfallrate auf.

In den vorhergehenden Jahren fielen im Bereich Commercial Real Estate die Ausfallraten und PD in einem sehr guten konjunkturellen Umfeld entsprechend niedrig aus. Mit nun schwierigeren ökonomischen Rahmenbedingungen und Marktumfeld ist eine Erhöhung der Ausfallraten zu beobachten. Auf Modellprognoseseite wurden daher frühzeitig Maßnahmen initiiert, um ein angemessenes Niveau sicherzustellen.

In den Ratingmodulen Schiffe, Projektfinanzierung und Länder und Transferrisiko wurden in den letzten Jahren keine wesentlichen Abweichungen zwischen Ausfallrate und PD beobachtet.

In der Historie der Ratingmodule werden Krisenjahre berücksichtigt. Ob und inwieweit entstehende Krisen zu Auswirkungen führen, die von den bereits berücksichtigten Krisenerfahrungen abweichen, wird regelmäßig analysiert.

TAB. 34: CR9: IRB-ANSATZ – BACKTESTING DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE RISIKOPOSITIONSKLASSE

a	b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	7	-	-	0,0031	0,0463	-
	0,00 bis < 0,10	5	-	-	0,0030	0,0181	-
	0,10 bis < 0,15	2	-	-	0,1031	0,1169	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	0,1971	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 5,00	-	-	-	-	-	-
	5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	
30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Institute	0,00 bis < 0,15	3	-	-	0,1054	0,0100	-
	0,00 bis < 0,10	3	-	-	0,0885	0,0100	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	0,1193	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	0,1668	-	-
	0,25 bis < 0,50	1	-	-	0,2827	0,3512	-
	0,50 bis < 0,75	1	-	-	-	0,6391	-
	0,75 bis < 2,50	1	-	-	-	1,4380	-
	0,75 bis < 1,75	1	-	-	-	1,4380	-
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 5,00	-	-	-	-	-	-
	5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	
30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	1	-	-	-	-	100,0	-
Unternehmen KMU	0,00 bis < 0,15	21	-	-	0,0975	0,0531	0,5682
	0,00 bis < 0,10	17	-	-	0,0830	0,0369	0,7042
	0,10 bis < 0,15	4	-	-	0,1226	0,1221	-
	0,15 bis < 0,25	7	-	-	0,1825	0,1930	-
	0,25 bis < 0,50	18	-	-	0,3966	0,3942	0,6623
	0,50 bis < 0,75	2	-	-	0,6525	0,6833	-
	0,75 bis < 2,50	5	-	-	1,465	1,277	2,532
	0,75 bis < 1,75	5	-	-	1,465	1,277	2,521
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	2,564
	2,50 bis < 10,00	2	-	-	4,706	3,099	6,061
	2,50 bis < 5,00	2	-	-	4,676	3,099	8,696
	5,00 bis < 10,00	-	-	-	6,940	-	-
	10,00 bis < 100,00	1	-	-	10,41	11,35	7,407
	10,00 bis < 20,00	1	-	-	10,41	11,35	16,67
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	
30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	1	-	-	-	100,0	100,0	-

a	b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
Unternehmen Spezial- finanzierungen	0,00 bis < 0,15	139	-	-	0,0952	0,0801	0,0924
	0,00 bis < 0,10	78	-	-	0,0673	0,0528	0,1192
	0,10 bis < 0,15	61	-	-	0,1188	0,1151	-
	0,15 bis < 0,25	40	-	-	0,1871	0,1852	-
	0,25 bis < 0,50	83	1	1,205	0,3588	0,3521	0,8804
	0,50 bis < 0,75	36	-	-	0,6239	0,6036	0,2770
	0,75 bis < 2,50	102	-	-	1,319	1,3252	0,7958
	0,75 bis < 1,75	76	-	-	1,076	1,0821	0,8114
	1,75 bis < 2,50	26	-	-	2,046	2,0359	0,7663
	2,50 bis < 10,00	11	4	36,36	4,303	5,3405	9,027
	2,50 bis < 5,00	6	2	33,33	3,748	3,8165	6,667
	5,00 bis < 10,00	5	2	40,00	6,762	7,1693	8,000
	10,00 bis < 100,00	4	1	25,00	14,55	11,61	21,46
	10,00 bis < 20,00	4	1	25,00	11,70	11,61	15,00
	20,00 bis < 30,00	-	-	-	23,66	-	46,67
30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	16	-	-	100,0	100,0	-	
Unternehmen Sonstige	0,00 bis < 0,15	113	-	-	0,0841	0,0445	-
	0,00 bis < 0,10	87	-	-	-	0,0218	-
	0,10 bis < 0,15	26	-	-	-	0,1201	-
	0,15 bis < 0,25	33	-	-	-	0,1923	0,7018
	0,25 bis < 0,50	82	-	-	-	0,3769	0,1795
	0,50 bis < 0,75	22	-	-	-	0,6662	0,4878
	0,75 bis < 2,50	42	-	-	-	1,462	1,869
	0,75 bis < 1,75	31	-	-	-	1,195	1,262
	1,75 bis < 2,50	11	-	-	-	2,214	3,604
	2,50 bis < 10,00	15	1	6,6667	-	5,869	6,710
	2,50 bis < 5,00	5	1	20,00	-	3,358	8,688
	5,00 bis < 10,00	10	-	-	-	7,125	6,897
	10,00 bis < 100,00	6	-	-	-	31,96	7,692
	10,00 bis < 20,00	2	-	-	-	17,03	9,524
	20,00 bis < 30,00	1	-	-	-	22,70	10,53
30,00 bis < 100,00	3	-	-	-	45,00	-	
100,00 (Ausfall)	13	-	-	-	100,0	-	

H Gegenparteiausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos den Vorgaben der EBA/GL/2016/11.

I Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

Qualitative Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 439 Buchstaben a bis d CRR in Verbindung mit Absatz 53 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. Die Hamburg Commercial Bank legt die in der Tabelle CCRA der EBA/GL/2016/11 beschriebenen Punkte a bis c und e nachfolgend in Fließtextform offen. Punkt d ist nicht relevant, da keine auf internen Modellen beruhenden Methoden verwendet werden (siehe Abschnitt A Nichteinschlagigkeit und Negativverklärungen).

I.1 Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden

Für den Aufbau von Gegenparteiausfallrisikopositionen im Sinne von Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR gilt die Einhaltung der üblichen Kreditgenehmigungsverfahren. Dabei gelten die Risikoklassifizierungs-, Limitierungs- und Überwachungsverfahren des klassischen Kreditgeschäfts analog. Informationen, die den Anforderungen gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR entsprechen, sind im Lagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank enthalten, ergänzt um die tägliche Überwachung des Derivate-/Emittenten-Exposures gemäß den Vorgaben der MaRisk. Darüber hinaus wird im Rahmen der Handelslinienüberwachung das sogenannte Potential Future Exposure von Derivaten auf Basis eines 95 %-Quantils für jeden Kunden täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt. Die Anrechnungsbeträge für Gegenparteiausfallrisikopositionen werden zusammen mit den übrigen kreditrisikobehafteten Exposures in die gesamtbankweite ökonomische Steuerung, Kapitalallokation und Limitierung einbezogen.

I.2 Vorschriften für Besicherung und zur Bildung von Kreditreserven

Im Zusammenhang mit Gegenparteiausfallrisikopositionen nutzt die Hamburg Commercial Bank für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven die gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR nachfolgend beschriebenen Vorschriften.

Vorschriften für Besicherungen

Derivative Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungskurs- und sonstigen Kurs- und Preisrisiken werden unter OTC-Rahmenverträgen mit einzelnen Kontrahenten abgeschlossen. Des Weiteren werden Rahmenverträge für die Besicherung von Repogeschäften mit einzelnen Kontrahenten abgeschlossen. Als Besicherung werden für OTC-Derivate sowie Repos EUR- und USD-Cash vereinbart.

Seit dem 01.03.2017 sind Financial Counterparties bzw. Non-Financial Counterparties über der Clearingschwelle untereinander verpflichtet, Neugeschäft nach den Vorgaben der regulatorischen Anforderung EMIR zu besichern. Die Hamburg Commercial Bank hat mit allen für den Handel relevanten Financial Counterparties bzw. Non-Financial Counterparties über der Clearingschwelle Collateralverträge abgeschlossen.

Die Rahmenverträge und die Sicherheitenverträge werden in einem System erfasst, über das täglich für jedes einzelne derivative Geschäft eine Prüfung des aufsichtsrechtlichen Nettings, des Einbezugs unter einen Sicherheitenvertrag sowie der juristischen Besicherungsfähigkeit erfolgt.

Für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten hat sich die Hamburg Commercial Bank an das London Clearing House (LCH sowie SA) und die EUREX angeschlossen. Zum Einsatz kommt das Client-Clearing-Verfahren über drei renommierte Clearing-Broker. Für die Hamburg Commercial Bank ist die Initial Marginpflicht (IM) nach EMIR im September 2022 in Kraft getreten. Die Bank hat sich für die Variante IM Monitoring entschieden. Entsprechende Vereinbarungen wurden mit Kontrahenten getroffen.

Vorschriften für Wertanpassungen für Kontrahentenausfallrisiken

Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wird der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR angewendet. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) wird die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR genutzt.

Derivative Finanzinstrumente werden nach den Vorschriften des IFRS bilanziert und bewertet. Weitergehende Informationen zu Ansatz und Bewertung inklusive Wertanpassungen für Kontrahentenausfallrisiken von Derivaten können dem Konzernanhang, Note 5 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank entnommen werden.

I.3 Änderung des Sicherheitenbetrags bei einer Herabstufung der Bonität

In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Falle einer Herabstufung des externen Ratings der Hamburg Commercial Bank zu Sicherheitennachschüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der Hamburg Commercial Bank führen können. Per Berichtsstichtag würde eine Ratingverschlechterung um zwei Stufen durch die Ratingagentur Moody's aber zu keiner gemäß Artikel 439 Buchstabe d CRR offenzulegenden zusätzlichen Sicherheitenstellung führen.

II Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

In Tabelle CCR1 werden nach Artikel 439 Buchstaben f, g und k CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Informationen zu den Messgrößen für den Risikopositionswert des Gegenparteiausfallrisikos nach angewendeter Methode dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt für Derivate ausschließlich den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR sowie für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR. Daher bleiben die Zeilen 2 bis 3 und 5 in Tabelle CCR1 leer. Entsprechend der Durchführungsverordnung sind Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien nicht zu berücksichtigen.

TAB. 35: CCR1: ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	159	113		1,4	380	380	378	137
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	1,4	-	-	-	-
2a	<i>Davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>			-		-	-	-	-
2b	<i>Davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>			-		-	-	-	-
2c	<i>Davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFT)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					1.925	221	221	50
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					2.305	601	599	187

In Tabelle CCR2 werden nach Artikel 439 Buchstabe h CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Informationen über die Eigenmittelanforderungen aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA Capital Charge) dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank verwendet für die Ermittlung dieser Eigenmittelanforderungen ausschließlich die Standardmethode. Daher bleiben die Zeilen 1 bis 3 und EU-4 leer.

TAB. 36: CCR2: EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO IN MIO. €

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	122	36
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	122	36

In Tabelle CCR3 werden nach Artikel 444 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Risikopositionswerte für das nach

dem Standardansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko dargestellt. Für das Kreditrisiko gibt es eine analoge Darstellung in Tabelle CR5.

TAB. 37: CCR3: STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT IN MIO. €

Risikopositionsklasse	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	163	-	-	322	-	-	-	-	-	-	-	485
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	27	-	-	-	27
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	5
11 Wert der Risikoposition insgesamt	0	163	-	-	326	-	-	-	27	-	-	-	516

In Tabelle CCR4 werden nach Artikel 439 Buchstabe l CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Informationen für das nach dem

IRB-Ansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko ohne Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien dargestellt.

TAB. 38: CCR4: IRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g
Risikopositions- klasse	PD-Skala	Risiko- positions- wert	Risikoposi- tionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Risikoposi- tionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risi- kogewichteten Positionsbe- träge
Zentralstaaten und Zentralbanken								
	0,00 bis < 0,15	4	-	2	45,00	2,50	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	4	-	2	45,00	2,50	-	-
Institute								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen Spezialfinanzierungen								
	0,00 bis < 0,15	162	0,1	42	45,00	2,50	43	26,40
	0,15 bis < 0,25	8	0,2	14	45,00	2,50	3	37,28
	0,25 bis < 0,50	35	0,3	19	45,00	2,50	19	54,76
	0,50 bis < 0,75	2	0,6	4	45,00	2,50	1	77,29
	0,75 bis < 2,50	5	1,1	13	45,00	2,50	4	87,50
	2,50 bis < 10,00	1	3,3	2	45,00	2,50	1	113,89
	10,00 bis <100,00	2	15,3	3	45,00	2,50	4	182,19
	100,00 (Ausfall)	2	100,0	2	45,00	2,50	-	-
	Zwischensumme	217	1,2	99	45,00	2,50	75	34,71
Unternehmen KMU								
	0,00 bis < 0,15	1	0,1	5	45,00	2,50	0	26,97
	0,15 bis < 0,25	1	0,2	2	45,00	2,50	0	33,34
	0,25 bis < 0,50	0	0,4	2	45,00	2,50	0	53,62
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	10	3,2	1	45,00	2,50	14	134,48
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	12	2,7	9	45,00	2,50	15	117,21
Unternehmen Sonstige								
	0,00 bis < 0,15	10	0,1	6	45,00	2,50	3	27,52
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	3	0,4	7	45,00	2,50	2	63,80
	0,50 bis < 0,75	0	0,6	2	45,00	2,50	0	80,68
	0,75 bis < 2,50	0	0,9	1	45,00	2,50	0	94,69
	2,50 bis < 10,00	0	6,9	1	45,00	2,50	0	178,43
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	13	0,2	17	45,00	2,50	5	37,05
Mengengeschäft								
		-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR								
		-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nach Art. 155(2) CRR								
		-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nach Art. 155(4) CRR								
		-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen								
		-	-	-	-	-	-	-
Summe		246	1,24	127	45,00	2,50	95	38,47

Positiver Brutto-Zeitwert und Nettoausfallrisikopositionen

In der Tabelle CCR5 wird nach Artikel 439 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 dargestellt, in welchem Umfang die Hamburg Commercial Bank in Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften engagiert ist und

in welchem Umfang Netting genutzt wird. Darüber hinaus werden die Sicherheitenanrechnungen sowie die Nettoausfallrisikopositionen ausgewiesen. Dabei reduzieren lediglich die im Standardansatz für Kreditrisiken anrechenbaren Sicherheiten die Ausfallrisikopositionen direkt. Im Basis-IRB-Ansatz werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen LGD den Sicherheiten zugeordnet.

TAB. 39: CCR5: ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	127	11	128	266	-	-	-	-
2	Bar – andere Währungen	34	1	8	-	-	-	-	-
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	91
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	1.049
9	Insgesamt	161	12	136	266	-	-	-	1.140

Kreditderivate

Die Hamburg Commercial Bank legt in Tabelle CCR6 die Nutzung von Kreditderivaten gemäß Artikel 439 Buchstabe j CRR in Verbindung mit Absatz 123 der EBA/GL/2016/11 offen.

Die Hamburg Commercial Bank tritt bei Kreditderivaten als Sicherungsnehmer (Käufer) auf. Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen nicht.

TAB. 40: CCR6: RISIKOPOSITIONEN IN KREDITDERIVATEN IN MIO. €

		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
	Nominalwerte		
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	-	-
2	Index-Kreditausfallswaps	296	-
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	-	-
6	Nominalwerte insgesamt	296	-
	Beizulegende Zeitwerte		
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	-	-
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-24	-

Zentrale Gegenparteien

In Ergänzung zur Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos in den Tabellen CCR1 und CCR2 werden in Tabelle CCR8 Informationen zum Geschäft mit Zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstabe i CRR in Verbindung mit Absatz 116 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. In dieser Tabelle wird

sowohl das direkte Engagement gegenüber Zentralen Gegenparteien als auch das über Clearingmitglieder abgeschlossene Geschäft ausgewiesen.

TAB. 41: CCR8: RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCP) IN MIO. €

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		5
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	163	3
3	(i) OTC-Derivate	163	3
4	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) SFTs	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	111	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	9	2
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	18	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		2
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	9	2
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	18	-

I Verbriefungen

I Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken

I.1 Ziele, Rollen und Umfang von Verbriefungsaktivitäten

Verbriefungen sind ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung, zur Eigenkapitalentlastung und zur Risikosteuerung der Banken. Die Unternehmen der Finanzbranche können dabei verschiedene Rollen im Rahmen einer Verbriefungstransaktion ausüben. Sie können selbst als Originator Kreditrisiken abgeben, sie können als Sponsor in der Funktion als Servicer bzw. Manager das zu verbriefende Portfolio verwalten oder als Investor beispielsweise Wertpapiere der Verbriefung erwerben.

Die Hamburg Commercial Bank ist an verschiedenen Geschäftsaktivitäten beteiligt, die Verbriefungsstrukturen aufweisen. Dabei nimmt die Hamburg Commercial Bank die Rolle des Sponsors ein.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt die Rolle des Sponsors, um dem Bedarf an Finanzierungsalternativen für das mittelständische Kundensegment nachzukommen.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt für die Zweckgesellschaft Smartfact S.A., Luxemburg, beratende und verwaltende Tätigkeiten und tritt als Vermittler der durch die Zweckgesellschaft Smartfact angekauften Forderungen auf. Darüber hinaus unterstützt die Hamburg Commercial Bank die Zweckgesellschaft mit der für den Ankauf notwendigen Refinanzierung mittels Kreditlinie bzw. Inhaberschuldverschreibung. Zudem tritt die Bank in der Rolle des Investors bei CLO- sowie im begrenzten Umfang bei NPE-Verbriefungen auf.

Insgesamt beträgt der KSA-Risikopositionswert aller von der Hamburg Commercial Bank zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen per Berichtsstichtag 2.995 Mio. €.

Per Berichtsstichtag tritt die Hamburg Commercial Bank nicht als Originator auf und hält auch keine Verbriefungen im Handelsbuch.

I.2 Art und Umfang von Risiken

Kreditrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Kreditüberwachung (neben der Marktrisikouberwachung durch den Unternehmensbereich Risk Control) hinsichtlich ihrer Kreditrisiken (Änderungen in Performance und Zusammensetzung der unterliegenden Transaktionen). Die Kreditanalyse der Positionen erfolgt durch die zuständigen Unternehmensbereiche. Überwachungsvorlagen werden im Vier-Augen-Prinzip gemäß festgelegten und im Kredithandbuch der

Bank veröffentlichten Kreditkompetenzen entschieden.

Für die Ermittlung der intrinsischen Werte wird zunächst die Cashflow-Struktur der unterliegenden Assets modelliert und diese anschließend auf die vertragliche Zahlungssystematik der Verbriefungstransaktionen angewendet. Die Ermittlung der Werte erfolgt vierteljährlich. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Cashflows und laufende Kreditüberwachung wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt.

Marktrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Marktrisikouberwachung hinsichtlich ihrer Zinsrisiken (Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads) und Währungsrisiken. Für die Ermittlung der Marktrisiken wird zunächst die Tilgungsstruktur der Verbriefungstransaktionen mit Berücksichtigung von Kündigungsrechten modelliert. Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden dann unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften mit den gleichen Methoden berechnet, die für alle Handelsgeschäfte Anwendung finden. Die Credit-Spread-Risiken werden unter Verwendung von Credit-Spread-Kurven ermittelt, die von Marktdatenlieferanten erworben werden und die sich nach Asset-Klassen, Ratingklassen und Ländern unterscheiden.

Der beschriebene Prozess der Marktrisikosteuerung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Differenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Tilgungs-Cashflows und Credit-Spread-Kurven wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt, sofern keine weiteren Sicherungsbeziehungen bestehen.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikouberwachung für Verbriefungen wird die folgende Unterscheidung vorgenommen:

Bilanzielle Liquiditätsrisiken können in Form von zeitlichen Verschiebungen (Mismatch) zwischen eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen vorkommen.

Marktbezogene Liquiditätsrisiken können in der Form vorliegen, dass z. B. emittierte Anleihen nicht vollständig am Markt platzierbar sind oder Kursverluste bei der Liquidierung von Assets auftreten.

Die bilanziellen Liquiditätsrisiken werden dadurch vermieden, dass die feststehenden/deterministischen Zahlungen über die Dauer der Transaktionen aufei-

einander abgestimmt werden. Sollte dies nicht geschehen (z. B. durch kurzfristige Refinanzierungen mit Asset-Backed-Commercial-Paper-Programmen), werden die marktbezogenen Liquiditätsrisiken durch Liquiditätsfazilitäten abgesichert.

II Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen

Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge für Verbriefungspositionen

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung anzuwendenden Verfahren und die Namen der verwendeten Ratingagenturen sind gemäß Artikel 449 Buchstabe h CRR offenzulegen. Da es keine von der Hamburg Commercial Bank am Markt emittierten Verbriefungen gibt, sind die Angaben zu den Ratingagenturen nur für Investitionen in fremde Verbriefungspositionen relevant.

Die Risikogewichtsermittlung im Standardansatz wird gemäß Artikel 261 VO (EU) 2017/2401 vorgenommen. Dabei legt die Hamburg Commercial Bank die externen Ratings der nominierten Ratingagenturen (ECAI) Fitch, Moody's und S & P sowie weiterer ECAI-Ratingagenturen zugrunde. Zudem wird gemäß Artikel 263 VO (EU) 2017/2401 der SEC-ERBA (Securitisation – External Ratings-Based Approach) angewendet.

Entsprechend Artikel 266 Absatz 3 CRR darf für KSA- und IRBA-Verbriefungspositionen, für die ein Risikogewicht von 1.250 % ermittelt wurde, wahlweise – neben der Verwendung dieses Risikogewichtes zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken – ein Kapitalabzug vorgenommen werden.

II.1 Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Bilanzierungsmethoden

Für angekaufte Verbriefungspositionen, die unter die Definition der Wertpapiere im Sinne der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung fallen, werden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere angewendet.

Für originäre Forderungen der Hamburg Commercial Bank, die die Bank in Verbriefungen ohne wesentlichen Risikotransfer einbringt oder bei denen eine Übertragung auf weiterhin in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften erfolgt, findet weiterhin ein Ausweis in den ursprünglichen Risikopositionsklassen statt. Im Rahmen des Impairmentprozesses wird die Übernahme der Risiken durch Dritte als Sicherheit berücksichtigt. Eine Wertminderung wird vorgenommen, soweit das Risiko nicht im Rahmen der Verbriefung übertragen worden ist bzw. wenn die Garantie an Werthaltigkeit verliert. Für Forderungen, die im Rahmen von Verbriefungen wirtschaftlich inkl. ihrer Risiken übertragen werden, erfolgt ein Abgang aus der Bilanz.

Verkaufserlöse von Referenzaktiva (z. B. Kredite, Schuldscheine, Wertpapiere), die Bestandteil einer Verbriefung sind, werden analog der jeweiligen Bilanzposition des Referenzaktivums ausgewiesen. Somit werden Verkaufserlöse unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Verbriefung ausgewiesen.

Sofern finanzielle Unterstützungsleistungen für Verbriefungstransaktionen in Form von Liquiditätsfazilitäten oder Bürgschaften gestellt werden und eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wird das Risiko durch Bildung einer Drohverlustrückstellung abgedeckt.

Bewertungsmethoden

Eine Fair-Value-Ermittlung der Verbriefungstransaktionen erfolgt grundsätzlich anhand von Marktpreisen.

Als Datenquellen werden unterschiedliche Marktdatenanbieter und Quotierungen anderer Marktteilnehmer genutzt. In den Fällen, in denen keine validen Marktdaten zur Verfügung stehen, wird auf Modelle zurückgegriffen. Sollten von mehreren Anbietern Kursinformationen zur Verfügung stehen, wird ein Verfahren zur Auswahl eines validen Marktpreises herangezogen. Zur Qualitätssicherung werden alle Bewertungen vor Verwendung durch Experten validiert.

III Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen

Risikopositionswerte verbriefter Forderungen

Verbriefungen sind grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertrag (traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertrag (synthetische Verbriefungen) zu unterscheiden. Zusätzlich werden Verbriefungstransaktionen nach der Art der verbrieften Forderungen verschiedenen Produktklassen zugeordnet, die jeweils forderungsspezifische Eigenschaften aufweisen.

In Tabelle SEC1 wird entsprechend Artikel 449 Buchstabe j CRR der Risikopositionswert der per Berichtstichtag in der Hamburg Commercial Bank verbrieften Forderungen im Anlagebuch, unterteilt nach Verbriefungstransaktionen mit und ohne Forderungsübertragung sowie nach Rolle des Instituts, dargestellt.

Die Bank hält derzeit Verbriefungen im Anlagebuch, bei der sie die Rolle des Sponsors und auch des Investors einnimmt. Im Verbriefungspool befinden sich Kredite gegenüber Unternehmen. Diese Verbriefungen sind nicht als STS eingestuft.

Die Sponsorenposition in Höhe von 247 Mio. € setzt sich entsprechend Artikel 449 Buchstabe j CRR aus 225 Mio. € bilanziellem und 22 Mio. € außerbilanziellem Risikopositionswert gegenüber der Zweckgesellschaft Smartfact S.A. zusammen.

In der Tabelle SEC3 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe k Ziffer ii CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank, wobei das Institut als Originator

oder Sponsor auftritt, in Risikogewichtungsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

Verbriefungspositionen mit Abzug von den Eigenmitteln bzw. Risikogewicht von 1.250 % gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Die Verbriefung, bei denen die Bank in der Rolle des Sponsors ist, hat einen Wholesale Pool und das Risikogewicht wird im SEC-SA (Securitisations – Standardised Approach) ermittelt.

In Tabelle SEC4 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe k Ziffer ii CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank, wobei das Institut als Anleger auftritt, in Risikogewichtungsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

Die Verbriefung, bei denen die Bank in der Rolle des Investors ist, hat einen Wholesale Pool und das Risikogewicht wird bei den Verbriefungen, die über ein externes Rating verfügen, im SEC-ERBA und andere im SEC-SA ermittelt.

Die Hamburg Commercial Bank besitzt zum Berichtsstichtag keine Verbriefungen im Handelsbuch gemäß

Artikel 449 Buchstabe j CRR und keine verbrieften Risikopositionen im Ausfall oder mit spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 449 Buchstabe l CRR, weshalb die Tabellen SEC2 und SEC5 nicht ausgewiesen werden.

IV Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2025

Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Bank als Investor CLO- und im geringen Maße auch NPE-Verbriefungen erworben.

Wesentliche Veränderungen quantitativer Informationen

Die Veränderungen in den Verbriefungspositionen in Höhe von -131 Mio. € sind überwiegend auf den Verkauf von CLOs zurückzuführen.

Geplante Verbriefungsaktivitäten

Im Businessplan für 2025 sieht die Bank die Investition in Senior Verbriefungstranchen vor. Es sind keine Verbriefungstransaktionen zur Anrechnungserleichterung geplant.

TAB. 42: SEC1: VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o				
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf							
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung				Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe			
	STS		Nicht-STS	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)			STS		Nicht-STS	STS			Nicht-STS	STS			Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
	davon SRT		davon SRT																
1	Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	247	-	-	-	2.748	-	-				
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	247	-	-	-	2.748	-	-				
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	247	-	-	-	2.748	-	-				
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				

TAB. 43: SEC3: VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
		≤20 % RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1	Gesamtrisikoposition	-	247	-	-	-	-	-	247	-	-	-	87	-	-	-	7	-
2	Traditionelle Geschäfte	-	247	-	-	-	-	-	247	-	-	-	87	-	-	-	7	-
3	Verbriefung	-	247	-	-	-	-	-	247	-	-	-	87	-	-	-	7	-
4	Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Großkundenkredite	-	247	-	-	-	-	-	247	-	-	-	87	-	-	-	7	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

TAB. 44: SEC4: VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
		≤20% RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1	Gesamtrisikoposition	2.034	62	651	-	-	-	1.308	1.440	-	-	310	646	-	-	25	52	-
2	Traditionelle Verbriefung	2.034	62	651	-	-	-	1.308	1.440	-	-	310	646	-	-	25	52	-
3	Verbriefung	2.034	62	651	-	-	-	1.308	1.440	-	-	310	646	-	-	25	52	-
4	Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Großkundenkredite	2.034	62	651	-	-	-	1.308	1.440	-	-	310	646	-	-	25	52	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

J Marktrisiko

I Marktrisiko

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen der Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen. Zu den für die Hamburg Commercial Bank relevanten Marktbe-
wegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Wäh-
rungsrisiken) sowie Aktienkursen, Indizes und Fonds-
preisen (Aktienrisiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Marktrisiko gemäß Artikel 435 Ab-
satz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434
Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht
(Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg
Commercial Bank gemäß den in Tabelle MRA angege-
benen Verweisen.

TAB. 45: MRA: QUALITATIVE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN ZUM MARKTRISIKO

Anforderung aus Tabelle MRA der EBA/GL/2016/11	Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank
a) Strategien und Verfahren zur Steuerung des Marktrisikos	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 100 - 102
b) Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 100 - 102
c) Beschreibung der Kontrollen und Systeme für Handelsbuchpositionen	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und c in Verbindung mit Artikel 455 Buchstabe c und Artikel 104	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 100 - 102

Eigenmittelanforderungen

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur auf-
sichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanfor-
derungen für Marktrisiken die vorgegebenen bzw. wähl-
baren Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel
2 bis 4 CRR. Ein eigenes Risikomodell nach Teil 3 Titel
IV Kapitel 5 CRR wird nicht eingesetzt und es befindet
sich kein Correlation Trading Portfolio im Bestand.

In Tabelle MR1 werden gemäß Artikel 445 CRR in Ver-
bindung mit Absatz 127 der EBA/GL/2016/11 die Eigen-
mittelanforderungen für das Marktrisiko dargestellt.

Im halbjährlichen Berichtszeitraum hat die Bank kein
Aktien- und Warenpositionsrisiko. Das Zinsrisiko ist zu-
rückgegangen und das Fremdwährungsrisiko befindet
sich unterhalb des Schwellenwerts gemäß Artikel 351
CRR und wird entsprechend nicht ausgewiesen.

TAB. 46: MR1: MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ IN MIO. €

		a
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	12
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	-
4	Warenpositionsrisiko	-
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Methode	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	12

II Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Management des Zinsrisikos im Anlagebuch ist Bestandteil des Marktrisikomanagements. Das Zinsrisiko bezeichnet das Verlustpotenzial einer offenen Zinsposition, das in Folge einer möglichen Marktwert- oder Barwertänderung einer Zahlungsreihe aufgrund einer potenziellen Veränderung der Renditen bzw. Diskontierungsfaktoren auftritt. Diskontierungsfaktoren ergeben sich aus der entsprechenden Zinsstrukturkurve.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch resultiert aus den strategisch gehaltenen Beständen des Bankbuches der Hamburg Commercial Bank. Risikomesung und Stresstesting erfolgen durch die Risikobereiche auf Basis der in den Handels- und Bestandsführungssystemen erfassten Geschäfte. Sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Risikomesung erfolgt eine Modellierung des Anlegerverhaltens bei Kundeneinlagen.

Das Asset Liability Committee steuert das Zinsrisiko im Anlagebuch im Rahmen der vom Vorstand im Strategic Risk Framework vorgegebenen Marktpreisrisikolimits. Die Umsetzung erfolgt im Unternehmensbereich Treasury & Markets. Die Zinsrisiken im Anlagebuch werden täglich gemessen. Zur Ermittlung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Halte-dauer von einem Tag und eine Datenhistorie von 250 Handelstagen verwendet. Neben der täglichen Ermittlung des Zinsrisikos im Rahmen der VaR-Berechnung misst die Hamburg Commercial Bank auch das Zinsrisiko im Falle unterschiedlicher Zinsschocks. Für diese

spezielle Analyse der Zinsrisiken der Anlagebuchpositionen verwendet die Bank primär die Barwertanalyse, d.h. es wird ausgewertet, welche Barwertänderung sich aufgrund von definierten Veränderungen der Zinssätze ergeben würde, sofern alle Finanzinstrumente mit risikolosen Zinskurven (d. h. ohne jegliche Spreads) bewertet werden.

Die monatlich ermittelten Werte haben für den Berichtszeitraum gezeigt, dass die Hamburg Commercial Bank deutlich weniger als 20 % der anrechenbaren Eigenmittel bei einem Zinsschock von +200 und -200 Basispunkten verlieren würde und somit die Vorgaben des Rundschreibens 06/2019 (BA) der BaFin eingehalten werden. Auch der Wert des zusätzlichen Frühwarnindicators in Höhe von 15 % des Kernkapitals wird in keinem der 6 gemäß EBA/GL/2022/14 betrachteten Zinsschockszenarien erreicht.

Zusätzlich misst die Hamburg Commercial Bank quartärlich die Zinsertragsrisiken der Anlagebuchpositionen durch die Simulation der Nettozinserträge für unterschiedliche Zinsszenarien. Auch hier wird der Wert des zusätzlichen Frühwarnindicators in Höhe von 5 % des Kernkapitals in keinem der beiden gemäß EBA/GL/2022/14 betrachteten Zinsschockszenarien erreicht.

Die quantitativen Angaben gemäß Meldebogen EU IRRBB1 gemäß DVO 2022/631 in Verbindung mit EBA/GL/2022/14 finden sich in der folgenden Tabelle.

TAB. 47: IRRBB1 – ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS IN MIO. €

Aufsichtsrechtliche Schockszenarien	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	31.12.2024	30.06.2024	31.12.2024	30.06.2024
Paralleler Aufwärtsschock	-284	-371	-24	-46
Paralleler Abwärtsschock	130	183	21	9
Steepener-Schock	16	-56		
Flattener-Schock	-148	-108		
Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-229	-216		
Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	120	114		

Die Zahlen für die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals zeigen die über die wesentlichen Währungen (EUR, USD) aggregierten Barwertveränderungen. Dabei werden die Beiträge der Währungen mit einem positiven Wert zu 50 % und die Beiträge der Währungen mit einem negativen Wert zu 100 % in der aggregierten Barwertänderung angerechnet.

Die hierzu analog quartärlich ermittelten Werte für die Änderungen der Nettozinserträge geben jeweils die Differenz zwischen den Nettozinserträgen bei Annahme einer Zinsentwicklung gemäß Forwards und den Nettozinserträgen bei einem parallelen Aufwärts- bzw. Abwärtsschock gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, das heißt unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze an.

K Operationelles Risiko

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das operationelle Risiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht, Seite 81 – 86) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank. Dies gilt auch für die Angaben zum Rechtsrisiko und zum Compliance-Risiko.

Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank ausschließlich den Standardansatz an. Deshalb erfolgt keine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 CRR.

Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 112 Mio. €.

TAB. 48: ORI: EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE IN MIO. €

		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
Banktätigkeiten		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	635	679	779	112	1.402
3	<i>Anwendung des Standardansatzes</i>	635	679	779		
4	<i>Anwendung des alternativen Standardansatzes</i>	-	-	-		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

L ESG-Risiken

Die ESG-Offenlegungspflichten sind zum 31. Dezember 2022 gemäß Art. 449a der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 (im Folgenden DVO 2022/2453) in Kraft getreten.

Die Hamburg Commercial Bank (HCOB) ist sich ihrer Verantwortung, Transparenz über ihre ESG-Risikoexposition herzustellen, voll bewusst. Sie wird daher ein angemessenes Gleichgewicht zwischen regulatorischen Anforderungen, freiwilliger Offenlegung sowie den notwendigerweise internen Steuerungsinstrumenten finden, die im Rahmen des managementorientierten Dialogs eingesetzt werden.

I Qualitative ESG-Risiken

Die Verordnung (EU) 2022/2453 in Verbindung mit Art. 435 CRR fordert, dass Institute qualitative Informationen zu Umwelt- (E), Sozial- (S) und Governance- (G) Aspekten entlang der Dimensionen "Geschäftsstrategie und -prozesse", "Governance" und "Risikomanagement" offenlegen. Diese Dimensionen wurden gewählt, um die nachfolgenden qualitativen Informationen zu strukturieren, wobei E-, S- und G-Aspekte unter diesen Dimensionen subsumiert werden, um den Lesefluss zu gewährleisten und Redundanzen zu vermeiden. Die Zeilenangaben (a-r) beziehen sich auf die Vorgaben in der DVO 2022/2453.

Die vorliegende Berichterstattung über qualitative Informationen in Bezug auf E, S und G stützt sich auf die Nachhaltigkeitserklärung im Lagebericht der HCOB und wird bei Bedarf durch zusätzliche Informationen ergänzt. Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt hier auf der Portfolioebene mit einigen zusätzlichen Informationen zur Unternehmensebene der HCOB (im Sinne von HCOBs eigenem Bankbetrieb). Die Nachhaltigkeitserklärung erfüllt die Anforderungen des HGB und basiert auf den Vorgaben der CSRD und ESRS. Die Nachhaltigkeitserklärung wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Im Allgemeinen wird in den halbjährlichen Offenlegungsberichten berücksichtigt, wenn es seit der Veröffentlichung der letzten Nachhaltigkeitserklärung wesentliche Änderungen in Bezug auf E, S oder G gegeben hat.

I.1 Geschäftsstrategie und -verfahren

Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Geschäftsstrategie (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a und Tabelle 2 Zeile a)

Nachhaltigkeit bedeutet für die HCOB Zukunftsfähigkeit. Mit Blick auf die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit ESG-Aspekten hat die Bank erkannt, dass die Anpassung des Geschäftsmodells und der Prozesse an die Anforderungen der Nachhaltigkeit ausschlaggebend für den zukünftigen Erfolg ist. Die internen Leitlinien der Bank (z.B. zur Anerkennung von

ESG als Teil der HCOB-DNA, Ausweitung der Finanzierungstätigkeiten der Bank auf nachhaltige Geschäftsaktivitäten zur Förderung der Transformation der Wirtschaft) dienen zur Orientierung für nachhaltige Geschäftsaktivitäten der HCOB. Gleichzeitig unterstützen sie die Entscheidungsprozesse innerhalb der Bank bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit.

Die HCOB ist eine spezialisierte gewerbliche Kreditgeberin, die in marktorientierten Segmenten (Real Estate, Global Transportation (mit den Geschäftsfeldern Shipping und Aviation), Projektfinanzierung (inklusive erneuerbarer Energien und digitaler Infrastruktur) sowie Corporates (nationale und internationale Unternehmenskunden)) mit Niederlassungen vor allem in deutschen Metropolregionen und ausgewählten europäischen Märkten tätig ist. Das Hauptaugenmerk der HCOB liegt auf dem Asset-Based Lending sowie auf Projekt- und Unternehmensfinanzierungen, mit einem klaren Blick auf ihre Märkte und einer großen Nähe zu ihren Kund:innen. Die Bank bietet ihren Kund:innen gewerbliche Darlehen, Anleihen, Handels- und Zahlungsmanagementlösungen sowie Kapitalmarktprodukte. Der größte Teil des Kreditportfolios der HCOB befindet sich in der Eurozone und anderen entwickelten Märkten mit hohen rechtlichen und sozialen Standards und starken Transparenzindikatoren. Diese Märkte werden auch von den verschiedenen internationalen ESG-Initiativen beeinflusst, so dass die Bank zuversichtlich ist, dass sie ESG-Standards erfolgreich umsetzen kann.

Im Jahr 2024 hat die HCOB die ESG-Strategie in ihren Segmenten weiter operationalisiert und das Sustainable & Transformational Finance Framework (STFF; für Details siehe unten) zur Unterstützung ihrer Strategie vollständig implementiert.

Im Rahmen der strategischen Positionierung im Kontext von ESG hat die HCOB für ihre Geschäftssegmente jeweils ESG-Ansätze entwickelt, die die Risiko- und Auswirkungsdimensionen berücksichtigen. Die HCOB begleitet Immobilienkunden aktiv bei ihrer ESG-Transformation. Besonders bei der Finanzierung von gewerblichen Bestandsimmobilien, Revitalisierungen und Projektentwicklungen im gewerblichen Bereich bringt die Bank ihre Expertise ein. Im Rahmen der Kreditanalyse erfolgt unter anderem eine individuelle Einwertung mit dem CRREM (Carbon Risk Real Estate Monitor)-Tool, um Risiken durch „Stranded Assets“ zu bewerten. Zusätzlich spielen ESG-Aspekte eine entscheidende Rolle bei der Immobilienbewertung selbst, wobei Investitionen zur Energieeffizienzsteigerung ebenfalls berücksichtigt werden. Im Bereich Schifffahrt unterstützt die HCOB ihre Kund:innen bei der Transformation hin zu nachhaltigerem Wirtschaften. Die Finanzierung mittelalter Schiffe mit mittlerer Kreditlaufzeit bietet durch die hohe Umschlaghäufigkeit des Portfolios Flexibilität, um auf neue kohlenstofffreie Technologien reagieren zu können. Der kurzfristige

Fokus liegt jedoch auf Effizienzsteigerungen bei Schiffen, die bereits im Betrieb sind. Risiken wie „Stranded Assets“ werden minimiert, indem die Energieeffizienz überwacht und entsprechend danach gesteuert wird. Im Bereich der Flugzeugfinanzierung besteht hoher Investitionsbedarf zur Dekarbonisierung. Die HCOB setzt darauf, die Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten messbar zu machen und durch entsprechende KPIs Transparenz herzustellen, um Übergangsrisiken zu minimieren.

Die Finanzierungsaktivitäten des Segments Project Finance wirken sich positiv auf das Nachhaltigkeitsengagement der Bank aus, unter anderem durch den Fokus auf die Themenfelder Energy Transition und entsprechende Dekarbonisierung der Wirtschaft, sowie digitale Infrastruktur, die einen starken positiven ESG-Fußabdruck mit entsprechend niedrigen absoluten finanzierten Emissionen haben.

Im strategischen Dialog mit Bestandskund:innen unterstützt die HCOB deren Transformation zu nachhaltigeren Produktionsprozessen und Geschäftsmodellen. Insbesondere bei Unternehmen in Europa, die technische Lösungen im Rahmen der Energiewende produzieren oder betreiben, durch die Bereitstellung entsprechender Finanzierungslösungen. Kohlenstoffintensive Industrien machen nur einen kleinen Teil des HCOB-Portfolios aus. Spezialsegmente wie die Finanzierung von Leasinggesellschaften, unter anderem für E-Bikes, helfen zudem, Klimarisiken im Portfolio zu begrenzen.

Das Thema Nachhaltigkeit stellt eine systemische Herausforderung für die Fortführung der bisherigen Geschäftspraxis dar. Die Einführung einer nachhaltigen Geschäftsstrategie verändert das gesamte Risikoprofil eines Unternehmens, indem potenzielle Schwachstellen, die den Geschäftserfolg langfristig behindern könnten, minimiert und beseitigt werden. Die entscheidende Herausforderung für die HCOB besteht darin, Nachhaltigkeit als eine transformative Kraft statt als ein operatives Hindernis zu verstehen und die finanziellen Auswirkungen ihres nachhaltigen Handelns an Investor:innen und Märkte zu kommunizieren. Die HCOB hat ihre strategischen Ansätze und Ziele auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsaspekten, wie sie in der Strategiearchitektur definiert sind, ergänzt durch das STFF und das Sustainability Framework, zu einem aussagekräftigen Rahmenwerk zusammengefasst. Das Sustainability Framework (Nachhaltigkeitsrahmenwerk) wurde daher auf hoher Ebene in die Strategiearchitektur integriert, um eine ganzheitliche Einbeziehung aller untergeordneten Strategien der Bank sicherzustellen (d. h. Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Refinanzierungsstrategie, Kreditstandards und funktionale Strategien).

Disruptionen im Marktumfeld – in diesem Fall verursacht durch den Megatrend ESG – eröffnen vielfältige marktbezogene Geschäftsperspektiven. Die Bank möchte ihre Ertragsfähigkeit sichern, indem sie ein Portfolio aufbaut, das zukunftsfähig ist, einen stabilen Cashflow generiert und ein angemessenes Risiko-/ Ertragsprofil hat. Es berücksichtigt das sich verändernde

Marktumfeld und verhindert gleichzeitig Stranded Assets.

Das Strategic Risk Framework (SRF) der Bank gibt an, dass die HCOB zunehmend ESG-bezogene Geschäftsmöglichkeiten nutzt, die sich aus nachhaltigen und transformativen Finanzierungen im Einklang mit den im STFF festgelegten Kriterien ergeben, und dass sie die daraus folgenden ESG-Risiken im Einklang mit Selbstverpflichtungen und regulatorischen Initiativen aktiv steuert. Alle Mitarbeitenden sind gemeinsam für ein effektives Risikomanagement gemäß den drei Verteidigungslinien verantwortlich. Insbesondere wurden die klima- und umweltbezogenen Chancen und Risiken analysiert.

Das STFF der HCOB ist ein Klassifizierungssystem, das die Finanzierungen der Bank im Hinblick auf den Klimawandel als "sustainable" oder "transformational" einstuft und damit das Transformationsrisiko verringern soll. Der seit Januar 2024 geltende Einstufungsprozess, der sich auf die Kreditvergabe konzentriert, berücksichtigt unter anderem die Anforderungen der EU-Taxonomie und schafft Transparenz durch einen umfassenden und einheitlichen Ansatz innerhalb der Bank und gegenüber externen Stakeholdern. Die Entwicklung und Veröffentlichung des STFF im Jahr 2023 sowie seine vollständige Umsetzung im Jahr 2024 verankern ESG noch stärker in der Strategie und im Planungsprozess. Das starke Engagement der HCOB wird durch spezifische Zielquoten für Neugeschäfte, die Framework-konform sind, untermauert.

Gemäß ihrer Verpflichtung auf den PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials) hat die HCOB zum Stichtag 31.12.2023 erstmals ihre finanzierten Emissionen offengelegt. Eine Neuberechnung erfolgte zuletzt zum Stichtag 31.12.2024. Die Ergebnisse finden sich in diesem Bericht in Meldebogen 1 und 3. Ergänzend verweisen wir auf die Nachhaltigkeitserklärung im Lagebericht 2024, der ebenfalls auf der Internetseite der Bank veröffentlicht ist.

Die HCOB berücksichtigt Risiken aus ESG ganzheitlich, d.h. Risiken, die sich aus Klima-, Umwelt-, sozialen und Governance-Faktoren ergeben, im Geschäftsmodell, ihrer Strategie, ihren Verfahren und ihrer Finanzplanung. Dabei wird auch Veränderungen dieser Risiken, die sich beispielsweise im Laufe der Zeit aufgrund von Veränderungen der Technologien, des politischen Rahmens, des Geschäftsumfelds und der Präferenzen der Interessenträger ergeben, Rechnung getragen. Mit Blick auf die Integration in Strategie und Planung wird v.a. auf das Unterkapitel „Stresstests und Szenarioanalysen“ verwiesen. Die Integration in die Verfahren und Prozesse ist Bestandteil aller folgenden Kapitel, z.B. zur Kreditvergabe, zu Zielsetzungen, zu Instrumenten des Risikomanagements und zur Vergütung.

Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die Bewertung und Steuerung von Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile b und Tabelle 2 Zeile b)

Das SRF bildet die Grundlage der HCOB-Risikokultur. Es legt den Schwerpunkt der Risikomanagementaktivitäten der Bank fest und definiert die Ziele der Risikosteuerung auf Basis der geplanten Entwicklung wichtiger Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Im Vordergrund stehen dabei die Sicherstellung und Verteilung der knappen Ressourcen Kapital und Liquidität für bestehendes Geschäft und geplantes Neugeschäft sowie die nachhaltige Ertragsoptimierung unter Berücksichtigung des Risikoappetits, der geschäftsstrategischen Ziele, der Nachhaltigkeitsziele, des Marktumfelds und des bestehenden und geplanten Portfolios. Im Einklang mit ihrer Eigenschaft als Risikotreiber in den einzelnen Risikoarten wurden ESG-Aspekte vollständig in das SRF integriert, z.B. in die risikostrategischen Grundsätze, die Risikostrategien und die Governance.

Die HCOB ergreift angemessene Maßnahmen, um ESG-Risiken im Sinne der relevanten internationalen Nachhaltigkeits- und aufsichtsrechtlichen Initiativen aktiv zu managen und zu reduzieren, z.B. mit Blick auf das Pariser Klimaabkommen, den PCAF-Standard, den EZB-Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken, das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken oder die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Zu diesem Zweck hat die Bank ein umfassendes Bewertungssystem entwickelt, das auf den Kernelementen der Risikoinventur, der Prüfung gegen die ESG-Blacklist und die ESG-Entscheidungsmatrix, dem ESG-Scoring, der Einstufung gemäß STFF, Key-Performance- und Key-Risk-Indikatoren (KPI/ KRI), internen Stresstests/Szenarioanalysen sowie einer umfassenden Management-Berichterstattung und Offenlegung beruht. ESG-Blacklist, Entscheidungsmatrix und Scoring zielen darauf ab, Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken auszuschließen oder zu begrenzen bzw. zusätzliche Abhilfemaßnahmen zu definieren. Was die Szenarioanalyse und Stresstests betrifft, so verfügt die HCOB über zwei explizite ESG-Szenarien.⁴

Die im CSR-Bericht 2023 kommunizierten Ziele für das Jahr 2024 wurden alle wie geplant erreicht oder befinden sich auf dem Weg der Zielerreichung. Für 2025 hat die HCOB erneut Ziele und Maßnahmen definiert, die abschließend über die Nachhaltigkeitserklärung 2024 kommuniziert wurden:

- Dekarbonisierungsziele (CO2 Emissionsziele) für das Real-Estate, das Shipping- und das Energy- (Stromerzeugung) Portfolio analog Ausweis in Meldebogen 3 dieses Berichts
- Klassifizierung des Neugeschäftes im Rahmen des Kreditvergabeprozesses nach dem STFF und dabei Erreichen eines STFF-konformen Neugeschäfts von mindestens 15 % im Jahr 2025 und 18 %

im Jahr 2026 bezogen auf das gesamte Nettoneugeschäft

- Erreichen eines Anteils von 33 % für das unterrepräsentierte Geschlecht (derzeit Frauen) in Management Funktionen/ Senior Expert:innenebene⁵ bis Ende 2027.⁵
- Erreichen eines Anteils von 33% für das unterrepräsentierte Geschlecht (derzeit Frauen) auf Bereichsleitungsebene⁶ bis Ende 2027.

Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für EU-taxoniekonforme Tätigkeiten (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile c)

Über ihr Kreditgeschäft hinaus ist die HCOB auch als aktive Investorin auf den Kapitalmärkten tätig. Die Bank unterscheidet im Anlagegeschäft zwischen drei verschiedenen Produktklassen:

1. Aktive Investments

Anleihen von bekannten Emittent:innen wie supranationalen Unternehmen, Regierungen, staatlichen Behörden und Großbanken aus entwickelten Ländern werden als aktive Investments bezeichnet, da solche Wertpapieranlagen von der HCOB aktiv verwaltet werden. Sie machen den größten Teil des Anlageportfolios der Bank aus.

2. Passive Investments

Bei den so genannten passiven Investments investiert die HCOB ebenfalls in Wertpapiere und andere strukturierte Finanzinstrumente, um diversifizierte Portfolios mit Darlehen oder ähnlichen Finanzinstrumenten aufzubauen, z. B. Kredite für KMU. Diese Portfolios werden aktiv von unabhängigen externen Portfoliomanager:innen verwaltet.

3. Semi-passive Investments

Darüber hinaus investiert die HCOB auch strategisch in sogenannte semi-passive Produkte. Dabei handelt es sich um Anlagevehikel, die von unabhängigen externen Portfoliomanager:innen exklusiv für die HCOB eingerichtet werden und in diversifizierte Portfolios von Unternehmenskrediten und -anleihen investieren.

Details zum Umgang mit ESG-Themen in Bezug auf die verschiedenen Anlageklassen können dem Abschnitt "Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten,

die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren" entnommen werden.

⁴ Siehe Abschnitt "Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren" für eine Beschreibung der Einzelheiten, Anwendung und Obergrenzen aller genannten Elemente des Bewertungsprozesses.

⁵ Managementfunktionen unterhalb der Bereichsleitungsebene; basierend auf der Anzahl an Mitarbeitenden (ausgenommen der dauerhaft inaktiven Mitarbeitenden).

⁶ Basierend auf der Anzahl an Mitarbeitenden (ausgenommen der dauerhaft inaktiven Mitarbeitenden).

EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten

Die EU-Taxonomie liefert eine Methodik zur Ermittlung "grüner" Vermögenswerte. Wie vorgeschrieben, veröffentlicht die HCOB Informationen über die Taxonomiefähigkeit, -konformität sowie zu weiteren Indikatoren im Offenlegungsbericht wie auch in der jährlichen Nachhaltigkeitserklärung.

Die taxonomiekonformen Assets belaufen sich per 31.12.2024 auf 172,2 Mio. € (2023: 8,8 Mio. €), woraus sich eine Green Asset Ratio (GAR) von 0,58 % (2023: 0,03%) für die HCOB ergibt.

Die Steigerung der GAR lässt sich auf die erhöhte Verfügbarkeit von offengelegten Taxonomiekonformitätszahlen von finanziellen Unternehmen sowie die gestiegene Einbezugsfähigkeit von Spezialfinanzierungen mit nichtfinanziellen Unternehmen zurückführen. Letztere umfassen taxonomiekonforme Finanzierungen von bestehenden Gebäuden sowie Wind- und Solarparks. Die nach wie vor geringe Anzahl von NFRD (Non-Financial Reporting Directive)-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen als Geschäftspartner führt jedoch zu einer begrenzten GAR der Bank.

Zum 31.12.2024 qualifizieren sich nur 15,4 % (4.598 Mio. €) der Total Assets im Nenner (GAR) für eine Berücksichtigung im Zähler der GAR. Insgesamt belaufen sich die Total Assets im Nenner (GAR) auf 29,9 Mrd. € ohne die Positionen gegenüber Zentralbanken, supranationalen Emittenten und Zentralstaaten, die einen Anteil von 11,9 % an den Total Assets ausmachen.

Die taxonomiefähigen Aktivitäten belaufen sich auf 6,5 % (1.954 Mio. €) der Total Assets im Nenner (GAR) und ergeben sich hauptsächlich aus von Finanzinstituten begebenen Anleihen, einschließlich grüner Anleihen, Darlehen an Unternehmen, die der NFRD unterliegen, und aus mit Wohneigentum besicherten Darlehen an private Haushalte.

Die verpflichtenden Taxonomie-Kennzahlen spiegeln nicht das Ausmaß der Aktivitäten der HCOB gegenüber Branchen mit besonderer Relevanz für THG-Emissionen und Klimawandel wider, da sich der Großteil des Asset-Finance- und Projektfinanzierungsgeschäfts der Bank auf Kund:innen bezieht, die nicht der NFRD (Non-Financial Reporting Directive) unterliegen.

In Anbetracht der voraussichtlichen steigenden Anzahl der Unternehmen im Scope der CSRD, besteht bei den Taxonomiekonformitäts-Zahlen der Bank noch Potenzial zur Steigerung.

Die HCOB integriert die EU-Taxonomie-Verordnung sukzessive in ihre Geschäftsstrategie, ihre Produktentwicklungsprozesse und ihre Beziehungen zu Kund:innen und Geschäftspartner:innen. Die EU-Taxonomie ist auch das Kernstück des letztjährig veröffentlichten Sustainable & Transformational Finance Framework der HCOB. Dabei werden die wesentlichen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten aus

der Taxonomie-Verordnung als zentrale Richtschnur für die Festlegung praktikabler Kriterien herangezogen, die für alle Kund:innen der Bank, unabhängig von ihrer Größe und ihrem Sitzland, anwendbar sind.

Strategien und Verfahren für die Einbeziehung von Gegenparteien in Bezug auf deren Steuerung von Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c)

Die Bank verfügt über einen transparenten und dokumentierten Entscheidungsprozess sowie eine klare Zuweisung von Zuständigkeiten und Befugnissen innerhalb des internen Kontrollrahmens – einschließlich Geschäftsbereichen, interner Einheiten und interner Kontrollfunktionen, die das Treffen informierter Entscheidungen der Geschäftsleitung unterstützen.

Hier verweisen wir auf ausgewählte allgemeine interne Richtlinien; spezifische Richtlinien und Verfahren, insbesondere für den Kreditvergabeprozess, finden sich in den jeweiligen Abschnitten.⁷

(1) Code of Conduct

Der Code of Conduct schafft einen verlässlichen Rahmen für ein verantwortungsvolles Handeln aller Mitarbeiter:innen, das sowohl die gesetzlichen als auch die ethischen und sozialen Standards erfüllt. Er umfasst die klassischen Compliance-Regeln sowie die Verhaltensanforderungen der HCOB in den Bereichen Steuern, Finanzen, Risikomanagement, Datenschutz, Informationssicherheit und Kommunikation. Er enthält auch die Verhaltensstandards, die die Mitarbeiter:innen in ihrer täglichen Zusammenarbeit mit Kolleg:innen, im Umgang mit Kund:innen und bei der Erfüllung der Verantwortung der HCOB in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Aspekte anwenden. Die Einhaltung dieser Standards verbessert die Reputation der Bank bei den Kund:innen, Anleger:innen, Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen, der Öffentlichkeit, den Mitarbeiter:innen und Anteilseigner:innen.

(2) Grundsätze und allgemeine Leitlinien für die Geschäftstätigkeiten und Interaktionen

Es gibt mehrere Richtlinien, um das Verhalten der Mitarbeiter:innen zu lenken und das Reputationsrisiko erfolgreich zu steuern, darunter die Reputationsrisikorichtlinie sowie Aspekte der Interessenkonfliktrichtlinie und des Ansatzes für verantwortungsvolle Marketing- und Vertriebspraktiken, die alle den HCOB Code of Conduct ergänzen.

Die allgemeinen Leitlinien für die Geschäftstätigkeiten und Interaktionen der Bank beruhen auf externen Anforderungen an die Bank. Sie berücksichtigen z. B. die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und umfassen folgende Aspekte:

- Menschenrechte und Arbeitsnormen
- Umweltschutz

⁷ Zum Kreditvergabeprozess, den verwendeten Instrumenten und ihrer Einbettung in den Prozess siehe auch den Abschnitt "Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren".

- Keine Korruption sowie kriminelle / rechtswidrige Handlungen
- Gewaltbereite Gruppierungen
- Waffen- und Rüstungsindustrie
- Spekulationen auf den Märkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Nahrungsmittel sowie Steuer-Compliance

Für diese Aspekte gibt es Ausschlusskriterien und Anforderungen, die von den initiierenden Geschäftsbe-
reichen bereits im Rahmen des Know-your-Customer-
Prozesses zu beachten sind.

I.2 Unternehmensführung

Zuständigkeiten des Leitungsorgans für die Steuerung von Umweltrisiken und sozialen Risiken, die Einbeziehung von Risikoauswirkungen, Organisationsstruktur und interne Kontrollfunktionen sowie Maßnahmen (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile e, f, g und Tabelle 2 Zeile d, e)

Die Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten ist für alle drei Themen, d.h. Umwelt, Soziales und Governance, einheitlich geregelt. Eine umfassende und strukturierte Nachhaltigkeitspolitik bildet die Grundlage für gute Nachhaltigkeitsarbeit. Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der HCOB. Um nachhaltiges Handeln als prägenden Bestandteil der Unternehmens-DNA der HCOB zu stärken und die Erreichung der HCOB-Nachhaltigkeitsziele zu gewährleisten, hat die Bank ein Sustainability Committee (SC) eingerichtet, in dem der Gesamtvorstand vertreten ist. Das SC dient als Entscheidungsgremium auf strategischer Ebene. Außerdem wurde eine ESG-Abteilung geschaffen, die für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des SC zuständig ist. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeits-themen von den jeweiligen Linienfunktionen in der gesamten Bank mit festen Ressourcen umgesetzt, vor allem in der Abteilung Strategic Risk Control.

Einhergehend mit der Bedeutung, die die HCOB diesem Thema beimisst, leiten der CIO und der CRO das SC als Co-Vorsitzende. Um die Einhaltung der ESG-Ziele der Bank sowie der Anforderungen ESG-bezo-
gener gesetzlicher, regulatorischer und sonstiger ex-
terner Rahmenbedingungen, zu denen sich HCOB
freiwillig verpflichtet hat, sicherzustellen, ist das
Sustainability Committee für folgende Aufgaben zu-
ständig:

1. Entwicklung und Steuerung der Nachhaltigkeits-
strategie der Bank im Hinblick auf ESG-Kriterien
und die Festlegung von Zielen
2. Überwachung der Umsetzung des Nachhaltig-
keitsplans der Bank
3. Einleitung geeigneter Gegen- oder Ausgleichs-
maßnahmen bei erheblichen Planabweichungen
4. Beschlüsse hinsichtlich der ESG-Entscheidungs-
matrix ausschließlich in Fällen, für die ein positives
Votum des SC erforderlich ist

5. Förderung und Umsetzung des Green Bond
Framework der HCOB gemäß der ICMA (Internati-
onal Capital Market Association) und der Green
Bond Principles in Übereinstimmung mit den Ge-
schäfts- und Finanzierungszielen der Bank

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ein integraler Be-
standteil der Nachhaltigkeits-Governance-Struktur
der HCOB. ESG ist ein wiederkehrender Tagesord-
nungspunkt in den Sitzungen des Aufsichtsrats und
gelegentlich in seinen Ausschüssen. Daher ist der Auf-
sichtsrat über die Fortschritte und andere wichtige
Überlegungen in Bezug auf ESG gut informiert.

ESG-Aspekte sind ein integraler Bestandteil, wenn
dem Franchise und dem Credit Committee der Bank
neue Geschäftsmöglichkeiten vorgestellt werden. Eine
der Hauptaufgaben des Franchise Committee ist die
Steuerung von strategisch gewollten Geschäften unter
Berücksichtigung von Profitabilität (inkl. Syndizierung
und Produkt), Struktur- und Risikogesichtspunkten so-
wie Nachhaltigkeitskriterien. ESG-Aspekte sind integ-
raler Bestandteil aller Kreditentscheidungen, auch auf
Ebene des Credit Committee und des Vorstandes.

Die einzelnen Organisationseinheiten der Bank sind –
als erste Verteidigungslinie – für die Erkennung und
Steuerung von Risiken sowie für die Ausgestaltung
wirksamer Kontrollprozesse im täglichen Geschäftsbe-
trieb zuständig. Die zweite Verteidigungslinie legt den
Rahmen für die Steuerung der Risiken fest, indem sie
einheitliche Regeln und Methoden vorgibt und deren
Umsetzung überwacht. Die Interne Revision bildet die
dritte Verteidigungslinie und dient der unabhängigen
Prüfung von Prozessen und Verfahren.⁸

Da ESG als Treiber in den verschiedenen Risikoarten
angesehen wird, findet das Modell der drei Verteidi-
gungslinien in vollem Umfang Anwendung, und kurz-,
mittel- und langfristige Umweltfaktoren und -risiken
werden vollständig integriert.

Prozesse, Rollen und organisatorische Verantwortlich-
keiten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken
sind im Strategic Risk Framework festgelegt, das in der
Verantwortung des Unternehmensbereichs Strategic
& Credit Risk Control liegt.

**Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in
Verbindung mit Risiken zu Umwelt-, sozialen Aspek-
ten und Unternehmensführung (Artikel 449a CRR Ta-
belle 1 Zeile h, Tabelle 2 Zeile f and Tabelle 3 Zeile a)**

Damit der Vorstand ESG-Risiken angemessen steuern
kann bzw. der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunk-
tion nachkommen und die Bank ihre Stakeholder:innen
informieren kann, wird die Bank weiterhin risikorele-
vante Informationen in ihre internen Management-Ber-
ichte und in ihre externen Veröffentlichungen einbe-
ziehen. Zusätzlich zum Offenlegungsbericht gemäß
Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) ent-
hält die Nachhaltigkeitserklärung umfassende ESG-In-
formationen. Darüber hinaus werden ESG-Aspekte
(einschließlich Risikoaspekte) in vielfältigen internen

⁸ Weitere Informationen über die Ziele, die Organisation und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sind im Geschäftsbericht 2024 der HCOB zu finden.

Berichten entsprechend ihrer jeweiligen Häufigkeit berücksichtigt. So wird beispielsweise die Einhaltung der im Strategic Risk Framework festgelegten Risikolimits und -leitplanken z.B. in monatlichen Berichten an den Vorstand überwacht. Halb- bzw. vierteljährlich enthalten diese Berichte auch aggregierte Informationen zu den ESG-Scoring-Ergebnissen, den ESG KPI/KRI, zu Transitionsrisiken sowie zu Neugeschäften, die STFF-konform sind.⁹ Ferner enthalten die Teilportfolio-Risikoanalysen zunehmend ESG-bezogene Daten und Betrachtungen in den Risikoberichten an den Vorstand.

Zur Durchführung dynamischer Stresstests verabschiedet der Szenariosteuerungskreis makroökonomische und segmentspezifische Prognosen, die auf beobachteten Marktentwicklungen und makroökonomischen Prognosen der relevanten Zentralbanken basieren. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen in unterschiedliche Simulationsszenarien ein, und die Ergebnisse werden vierteljährlich dem ALCO (Asset Liability Committee) und dem Gesamtvorstand vorgestellt.

Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile i und Tabelle 2 Zeile g)

Das Vergütungssystem der HCOB bietet fixe und variable Vergütungsbestandteile für alle Mitarbeiter:innen und entspricht dem für die Bank relevanten Marktstandard. Nachhaltigkeitsaspekte haben direkt und indirekt Einfluss auf die variable Vergütung der Mitarbeiter:innen. Für sogenannte Risk Taker, deren variable Vergütung eine bestimmte Vergütungshöhe überschreitet, wird die Auszahlung der variablen Vergütung aufgeschoben („deferred“) und an die nachhaltige Wertentwicklung der Bank gekoppelt.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder basiert unter anderem auf quantitativen Konzernzielen, von denen 10 % an nachhaltigkeitsbezogenen Ziele gekoppelt sind (STFF-Neugeschäft und Unterrepräsentiertes Geschlecht auf Ebene Bereichsleitungsebene/Managementfunktionen/Senior Expert:innen). Weitere ESG-bezogene quantitative und qualitative Key Performance Indicators (KPIs) finden sich in individuellen Zielvorgaben einzelner Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat legt die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder fest, bewertet die Zielerreichung und überprüft das Vergütungssystem regelmäßig, mindestens jedoch jährlich. Der Aufsichtsrat selbst erhält eine feste Vergütung gemäß dem von der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystem.

Durch Einbeziehung von ESG-Kriterien sowohl in die Vergütung des Vorstands als auch in die variable Vergütung der Mitarbeiter:innen werden aktive Anreize geschaffen, um die Nachhaltigkeitstransformation der Bank weiter voranzubringen.

I.3 Risikomanagement

Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement und für das Management sozialer Risiken beruht (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile k und Tabelle 2 Zeile h)

Die HCOB verwendet mehrere Rahmenwerke als Grundlage für die Definition von Risiken in Bezug auf die Interessen der Stakeholder:innen. Weitere Grundsätze, die die Bank zur Identifizierung von Schlüsselfaktoren für die Bewertung von Risiken, Entwicklungen und wichtigen Teilindikatoren heranzieht, sind die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichte Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, der EZB-Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken sowie die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Kreditvergabe und -überwachung und die Anforderungen zur Offenlegung von ESG-Risiken nach Art. 449a CRR.

Darüber hinaus haben Aufsichtsbehörden und andere relevante Organisationen verschiedene Rahmenregelungen und Vorschriften zur Festlegung bestimmter Anforderungen und Leitlinien erlassen, die die HCOB auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit berücksichtigt. Dazu gehören beispielsweise die CSRD/ ERSR, die EU-Taxonomie, die EU-Offenlegungsverordnung und die zweite europäische Finanzmarktrichtlinie (MiFID II) in Bezug auf ESG. Die in den oben aufgeführten Vorschriften und Rahmenwerken definierten Anforderungen sind fest in der ESG-Roadmap verankert und entsprechend in die Beschreibungen von Kontrollen, Prozessen und Aufgaben integriert.

Beschreibung der Übertragungswege und Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in das Risiko-Rahmenkonzept (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j, r und Tabelle 2 Zeile m)

Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess sind die ESG-Faktoren, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden. Im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Initiativen betrachtet die HCOB Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikoart, sondern als Risikotreiber in den jeweiligen Risikoarten. So können Veränderungen der relevanten ESG-Einflussfaktoren negative Auswirkungen haben.

Im Einklang mit dem Geschäftsmodell der Bank konzentriert sich die Analyse im Rahmen der Risikoinventur besonders auf klimabezogene Risiken und berücksichtigt sowohl physische als auch transitorische Risiken. Insbesondere physische Risiken, zu denen langfristige Geschäftsrisiken durch Wetter- und Klimaänderungen zählen, werden ebenso wie transitorische Risiken als Risikotreiber für die verschiedenen Risikoarten in der Risikoinventur betrachtet und wirken sich als solche über Transmissionskanäle auf die

⁹ Informationen darüber, welche Themen die HCOB bei ihren Kunden hinsichtlich E, S und G bewertet, finden sich in dem Abschnitt, der das ESG-Scoring-Tool näher beschreibt.

materiellen Risikoarten wie Ausfall- und Marktrisiko aus.

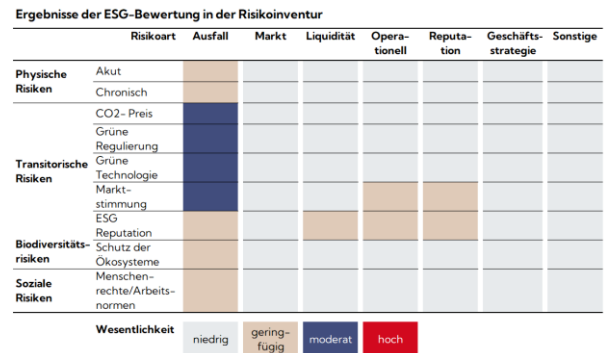
In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Risikoinventur analysierten Transmissionskanäle näher beschrieben:

Physische Risiken	Akute physische Risiken Akute physische Risiken beziehen sich auf die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels durch häufigere extreme Wetterereignisse (z.B. Stürme oder Überflutungen).
	Chronische physische Risiken Chronische physische Risiken beziehen sich auf die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels durch allmähliche Klimaveränderungen (z.B. Dürren).
Transitorische Risiken	CO2-Preis Die Bepreisung von Treibhausgasen entfaltet einen Anreiz zur "grünen" CO2-neutralen Transformation der Wirtschaft.
	Grüne Regulierung Regierungsinitiativen wie der Green Deal der EU zielen auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen ab. Maßnahmen sind z.B. Verbot von CO2-emittierenden Technologien oder Vorschriften zur Senkung des Energieverbrauchs bei Gebäuden.
	Grüne Technologie Im Zuge der Transformation der Wirtschaft können alte CO2-intensive Technologien, wie z. B. Verbrennungsmotoren, wirtschaftlich unrentabel werden.
	Marktstimmung Die Präferenzen der Verbraucher und die Erwartungen der Investoren begünstigen zunehmend grüne Produkte. Unternehmen, die sich nicht an diese sich verändernden Präferenzen anpassen, könnten einen Wettbewerbsnachteil erleiden.
	ESG-Reputation Kund:innen Kund:innen, welche für schlechte ESG-Praktiken bekannt sind, können den Ruf der Bank schädigen, was zu einem Reputationsverlust bei Stakeholdern führen kann.
	Schutz der Ökosysteme Biodiversitätsrisiken können durch den Verlust von Arten oder die Umsetzung von Umweltschutzvorschriften die Rentabilität beeinträchtigen.
Soziale Risiken	Menschenrechte / Arbeitsnormen Ereignisse, Entwicklungen oder Verhaltensweisen im Zusammenhang mit sozialen Aspekten (z.B. Verstöße gegen Menschenrechte / Arbeitsnormen) können zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens führen. Geschäftsunterbrechungen/Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Arbeitsrecht, Sicherheit und Gesundheitsschutz oder Minderheitenrechte

Hinsichtlich Governance-Risiken verfügt die Bank über strikte Compliance-Verfahren und betrachtet daher diese Risiken als wirksam begrenzt.

In einem zweiten Schritt wird der Einfluss dieser identifizierten Transmissionskanäle auf Ebene der Risikoarten¹⁰ und für Zeithorizonte spezifiziert, was eine angemessene Beschreibung der diversen Auswirkungen sowie der Relevanz- und der Wesentlichkeitseinstufung ermöglicht.

Für die Risikobeurteilung nutzt die Bank qualitative Bewertungen, die durch aussagekräftige quantitative Elemente ergänzt werden. Letztere berücksichtigen sowohl extern bezogene Daten (z. B. Versicherungsdaten für physische Risiken, Energieeffizienzausweise, Schifffahrtsdaten von Scope) als auch intern generierte Daten (z. B. ESG-Scores und Stresstestergebnisse).



Die Erstellung der Risikoinventur ist Teil des Prozesses, in dessen Rahmen die HCOB mindestens jährlich das Strategic Risk Framework aktualisiert. Am Ende dieses Prozesses werden die Ergebnisse vom Vorstand genehmigt.

Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile I, n, q und Tabelle 2 Zeile i, k, l) – Teil 1

Die HCOB möchte den nachhaltigen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft durch ihre Geschäftstätigkeit unterstützen. Dabei achtet die Bank nicht nur auf ökologische Aspekte, sondern bezieht auch bewusst Sozial- und Governance-Aspekte mit ein. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, hat die HCOB ein umfassendes Bewertungssystem entwickelt, das auf folgenden Elementen basiert: der ESG Blacklist, der ESG-Entscheidungsmatrix, dem ESG-Scoring Tool, dem STFF, den ESG KPI/ KRI (z.B. Anzahl der Blacklist-Fälle oder Effizienzklassen unseres Schiffsportfolios [CII – Carbon Intensity Indicator] und Real-Estate-Portfolios) sowie internen Stresstests und Szenarioana-

¹⁰ In Übereinstimmung mit den im Strategic Risk Framework der Bank definierten materiellen Risikoarten.

lysen. Außerdem werden ESG-Aspekte zu Überwachungszwecken in die regelmäßige Managementberichterstattung und Offenlegung integriert.

Mit Hilfe dieser umfassenden und vorausschauenden Elemente des ESG-Risikomanagements will die Bank zur langfristigen Nachhaltigkeit und Performance ihres Kredit- und Anlageportfolios beitragen.

Steuerung von ESG-Risiken in der Kreditvergabe

(1) Elemente des Risikomanagements

Blacklist

Die Blacklist ist ein Schlüsselement, um die Finanzierung besonders fragwürdiger Unternehmen zu verhindern. Sie definiert in welchen Bereichen eine Beteiligung der HCOB an direkten Finanzierungen ausgeschlossen ist und wird regelmäßig aktualisiert. Die Blacklist gliedert sich in die drei Ebenen (i) Länder-ebene, (ii) Sektorebene, (iii) Unternehmensebene. Bezüglich der ersten Ebene werden keine Geschäfte in Ländern getätigt, die ein hohes Maß an Korruption oder ein sehr niedriges Maß an Friedfertigkeit aufweisen. Auf der zweiten Ebene werden keine Geschäfte in Sektoren und Geschäftsaktivitäten eingegangen, die nach Einschätzung der HCOB negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben. Die dritte und letzte Ebene schließt Geschäfte mit Unternehmen aus, die die Menschenwürde, die Menschenrechte oder andere globale Normen verletzen.¹¹

Der erste Schritt im Kreditvergabeprozess der HCOB ist die Klassifizierung neuer Transaktionen anhand der Blacklist. Hierdurch stellt die HCOB eine gründliche Prüfung des Neugeschäfts sicher. Dabei werden die Verwendung der Erlöse, die Kreditnehmer:innen bzw. das Unternehmen sowie der Standort des Projekts und der Geldgeber:innen (Sponsor:innen) berücksichtigt, einschließlich grundlegender ethischer Prinzipien wie der Achtung der Menschenrechte.

ESG-Entscheidungsmatrix

Um systematische Entscheidungen auf Unternehmensebene zu ermöglichen und eine einheitliche und standardisierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, hat die HCOB eine ESG-Entscheidungsmatrix als Leitfaden für die Kreditvergabe erstellt. Nach dem Abgleich gegen die Blacklist ist sie als zweiter Schritt im Kreditvergabeprozess anzuwenden. Die Anwendung der ESG-Entscheidungsmatrix kann weitere Untersuchungen, mitigierende Faktoren und/oder ein positives Votum des Sustainability Committee erfordern, je nach Vorhandensein und Umfang potenzieller Geschäftsaktivitäten oder Erlösverwendungen, die der Blacklist unterliegen. Bestimmte Kombinationen von Kunden und Verwendung der Erlöse sind von der Finanzierung ausgeschlossen.

Mit diesem Verfahren hat die Bank eine Grundlage für die Bewertung von Unternehmen und Finanzierungszwecken geschaffen, die teilweise nicht nachhaltig sind.

Das Ziel der Bank besteht nicht darin, Unternehmen von der Finanzierung auszuschließen, sondern den Impuls zur Verbesserung zu belohnen und den Übergang zu einer grüneren Wirtschaft zu fördern. Das bedeutet, dass die ESG-Entscheidungsmatrix der HCOB die Bereitschaft zur Verbesserung positiv hervorhebt und die Finanzierung nachhaltiger Vorhaben auch in CO₂-intensiven Branchen ermöglicht.

ESG-Scoring-Tool (Artikel 449a CRR Tabelle 2 Zeile d [i-iv] und Tabelle 3 Zeile b, c [i-vi], d [i-vi])

Das ESG-Scoring-Tool der HCOB wird seit Oktober 2020 eingesetzt, um die ESG-Kompatibilität bei Kreditvergabe sowie die ESG-Qualität des Kreditportfolios zu bewerten. Das Modell ist auf Finanzierungen für Unternehmen aller Branchen sowie auf Projekt- und Anlagenfinanzierungen anwendbar. Nur Regierungen und Privatkund:innen können nicht in Bezug auf ihre ESG-Eigenschaften bewertet werden.

Das Scoring-Tool basiert auf den Leitlinien und Anforderungen der EBA und der BaFin zur Einbeziehung von ESG-Faktoren in den Kreditvergabeprozess. Es unterstützt die Bank dabei, den Nachhaltigkeitsdialog mit ihren Kund:innen zu intensivieren. So kann die HCOB:

- Klima-, Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte der von ihr finanzierten Kund:innen, Anlagen und Projekte systematisch bewerten,
- Physische und transitorische Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel in ihrem Kredit- und Investmentportfolio beurteilen,
- Die Herausforderungen ihrer Kund:innen auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft besser verstehen und bedarfsgerechte Finanzierungslösungen anbieten.

Die von der Bank entwickelte Methodik des ESG-Scoring ist vollständig in den Kreditvergabe- und – in geeigneten Fällen – in den Investmentprozess integriert. Sie umfasst die Aspekte der Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance und weist starke Risikobezüge auf. Im Hinblick auf die Umweltdimension müssen beispielsweise die physischen Risiken und die transitorischen Risiken auf Einzelgeschäftsebene (Single Deal Basis) bewertet werden, wobei die konkrete Verwendung des Kreditbetrags und die Gesamt-ESG-Bewertung der Kund:innen berücksichtigt werden.

Das ESG-Scoring-Tool umfasst 18 Fragen zu Klima- und Umweltaspekten, sieben Fragen zu sozialen Aspekten und neun Fragen zu Governance-bezogenen Themen.

¹¹ Weitere Einzelheiten und ein umfassenderer Überblick sind im Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ und in der Nachhaltigkeits-erklärung (beide auf der HCOB-Website veröffentlicht) zu finden.

Fragen zu Umweltaspekten (Gewichtung: 50%)	In Bezug auf (i) Klimarisikopotenzial (4 Fragen) (ii) THG-Emissionen und Energie (5 Fragen) (iii) Andere Umweltthemen und damit verbundene spezifische Fragestellungen (9 Fragen)
Fragen zu sozialen Aspekten (Gewichtung: 25%)	In Bezug auf (i) Einhaltung von Arbeitsnormen (ii) Gewerkschaften, Betriebsräte und Versammlungsfreiheit (iii) Faire Arbeitsbedingungen (iv) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (v) Produktsicherheit (vi) Berücksichtigung von Sozialstandards in der Lieferkette (vii) Respektierung der Rechte von Minderheiten
Fragen zu Governance-Aspekten (Gewichtung: 25%)	In Bezug auf (i) Einhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften (ii) Transparenz (iii) Whistleblowing (iv) Weitblick und Nachhaltigkeit der Unternehmenspolitik (v) Verknüpfung der Vergütung der Unternehmensführung mit Nachhaltigkeitszielen (vi) Soziales Engagement (vii) Corporate-Governance-Standards (viii) Datenschutz und -sicherheit (ix) Fairness in der Personalpolitik

Somit können jeweils eigene Scores für die Bereiche Environmental, Social und Governance sowie ein ESG-Gesamtscore errechnet werden. Dabei wird der Bereich Environmental doppelt gewichtet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Exposition gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken, den Energieverbrauch, die Energieeffizienz und den CO₂-Fußabdruck gelegt.

Die Leistungsfähigkeit ihrer Gegenparteien beurteilt die HCOB auch mittels der Social- und Governance-Fragen des bankintern entwickelten ESG Scoring Tools. Die in Anhang II Nr. 6.c) der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 genannten Aspekte lassen sich entsprechend zuordnen. So haben mehrere Fragen des Scoring Tools Bezug zu ethischen Erwägungen (S (vi), S (vii), G (i) und G (vi)). Das Strategie- und Risikomanagement ist von G (iv) und G (v) erfasst. Inklusion ist in G (ix) berücksichtigt. Die Themen Transparenz und Umgang mit Interessenkonflikten sind in den Fragen G (ii) und G (vii) enthalten. Die interne Kommunikation über kritische Bedenken ist in Frage G (iii) zu würdigen. Einzelne Aspekte, wie etwa die Informationspolitik und die Unternehmensstrategie, werden außer in G (ii) des Scoring Tools auch im Rahmen des Bonitätsratings systematisch beurteilt und berücksichtigt. Der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei kommt auch in allen Fragen des Scoring Tools Bedeutung zu. Bei der Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen wird sie implizit über den Umfang und die Qualität der zur Verfügung gestellten bzw. veröffentlichten Informationen gewürdigt und findet somit Berücksichtigung in der gesamthaften ESG-Einwertung der Kund:innen.

Die ESG-Gesamtnote reicht von 1 bis 6 (wobei 1 die beste Note ist) und wird für jedes potenzielle Geschäft vergeben, das dem Franchise Committee und Credit Committee der Bank vorgelegt wird. Ein potenzielles Neugeschäft mit einem Score von 5 oder 6 wird abgelehnt.

Der zentrale Steuerungsimpuls (insbesondere beim Kreditentscheidungs- und -überwachungsprozess sowie bei den Kreditvergabestandards) basiert also auf den Gesamtscores; der G-Teilscore ist z.B. im Bereich der Credit Watchlist als s.g. „Soft Trigger“ steuerungsrelevant.

Die Durchführung eines ESG-Scoring ist im Prinzip für jedes Neugeschäft obligatorisch. Für das Bestandsgeschäft muss das Scoring mindestens einmal jährlich aktualisiert werden. Seit dem Jahr 2022 ist der ESG-Scoring-Prozess an den Ratingprozess angepasst, indem die Ergebnisse des ESG-Scoring durch die zweite Verteidigungslinie genehmigt werden müssen.

Das ESG-Scoring-Tool wird weiterhin verfeinert und verbessert, z.B. durch neu entwickelte Methoden zur Quantifizierung physischer und transitorischer Klimarisiken, sich entwickelnde Standards und bewährte Verfahren für die verschiedenen Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Anpassung und Berücksichtigung der EU-Taxonomie-Anforderungen.

Nicht klimabezogene Umweltrisiken wie Verschmutzung und Biodiversitätsrisiken sind Teil des ESG-Scoring und werden daher bereits im Rahmen des Kreditvergabeprozesses systematisch bewertet. Die HCOB beobachtet die aktuellen Entwicklungen in der Regulierung und Standardsetzung, um geeignete Lösungen für die Faktoren hinsichtlich Quantifizierbarkeit und Vergleichbarkeit über Anlageklassen, Branchen und Länder hinweg zu entwickeln. Mit zunehmender Konkretisierung werden erforderlichenfalls die Instrumente der Bank entsprechend angepasst, d.h. insbesondere das ESG-Scoring-Tool, aber auch die Blacklist.

Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile I, n, q und Tabelle 2 Zeile i, k, l) – Teil 2

Sustainable & Transformational Finance Framework (STFF)

Das STFF definiert den strategischen Ansatz der Bank für nachhaltige Finanzierungen und festigt damit ihre aktive Positionierung in Bezug auf verantwortungsvolle Bankpraktiken und die Verringerung von Übergangsrisiken (siehe auch Abschnitt "Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Geschäftsstrategie").

Die STFF-Klassifizierung wird von den Markteinheiten für jede neue Finanzierung seit Januar 2024 durchgeführt. Eine Überprüfung und Genehmigung der Klassi-

fizierung für jedes Geschäft erfolgt vor der Kreditentscheidung durch die zweite Verteidigungslinie, um eine fundierte Bewertung zu gewährleisten.

(2) Einbettung

Die vier Schlüsselemente Blacklist, ESG-Entscheidungsmatrix ESG-Scoring und STFF-Klassifizierung sind vollständig in den Prozess der Kreditvergabe integriert.

In Verbindung mit der Risikostrategie und der Geschäftsstrategie bilden die Kreditvergabestandards der HCOB einen verbindlichen und umfassenden Rahmen für alle am Kreditgeschäft Beteiligten. Geschäftsansätze, die nicht vollständig im Einklang mit den vier genannten Elementen des Kreditvergabeprozesses stehen, werden grundsätzlich nicht weiterverfolgt.

Steuerung von ESG-Risiken im Investitionsprozess

Hier orientieren sich die Entscheidungsprozesse an der Investment Policy der Bank und sind eng mit den Standards im Kreditgeschäft abgestimmt. Im Investitionsprozess wird der Blacklist der HCOB besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

1. Aktive Investments

Die nachhaltigkeitsbezogenen Merkmale der genannten Emittent:innen¹² werden als eher unkritisch angesehen. Dennoch müssen alle nichtstaatlichen Emittent:innen, die in diesem Teil des Anlageportfolios enthalten sind, mit dem ESG-Scoring-Tool der Bank eingestuft werden.

2. Passive Investments

Die in den jeweiligen Prospekten festgelegten emittentenspezifischen Anlagerichtlinien werden anhand der Anforderungen der Blacklist überprüft. Beispiele für solche passiven Anlagen sind verwaltete CLOs (Collateralised Loan Obligation) und ABS (Asset-Backed Securities). In diese Kategorie gehören aber auch Investmentfonds, separate, extern „managed accounts“, ETF und Hedgefonds.

3. Semi-passive Investments

Die HCOB hat als alleinige Investorin mehr Einfluss auf die Ausgestaltung der grundlegenden Anlagestrategie des Produkts als bei einem passiven Investment, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der bankeigenen Blacklist. Ein wesentliches Merkmal der semi-passiven Anlagevehikel ist, dass die HCOB nicht das Recht hat, den Kauf bestimmter Vermögenswerte für das Portfolio anzuordnen, jedoch befugt ist, den Verkauf nicht akzeptabler Einzelanlagen durchzusetzen und bestimmte Emittent:innen auf eine Verbotsliste für die Investmentmanager:innen zu setzen. Mit dieser Strukturierung sollen die Anlageerfahrung und der Erfolg

der Portfoliomanager:innen genutzt und die Umgehung der für aktive Anlagen geltenden ESG-Beschränkungen der Bank vermieden werden.

Aufgrund des externen aktiven Portfoliomanagements eines passiven oder semi-passiven Investments ändert sich die zugrunde liegende Portfoliozusammensetzung bei jeder Umschichtung des Portfolios sowie bei jeder Wiederanlage von Tilgungszuflüssen aus dem Portfolio durch den Asset Manager. Infolgedessen kann sich die Zusammensetzung des Portfolios in unerwünschter Weise im Hinblick auf die ESG-Präferenzen ändern, was dazu führen kann, dass ein unbeabsichtigt hoher Anteil des Portfolios in Geschäftsaktivitäten und -praktiken investiert wird, die auf der Blacklist der HCOB stehen. Daher wird eine regelmäßige Überwachung der zugrunde liegenden Portfolios eingerichtet. Jede Nichteinhaltung der internen Schwellenwerte¹³ wird mit einem Warnsignal versehen und gemeldet und löst bei zwei aufeinanderfolgenden Schwellenwertüberschreitungen eine Überprüfung der Investitionsentscheidung aus, die dem Sustainability Committee der Bank zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Bei semi-passiven Investments hat die HCOB das Recht, eine Verbotsliste von Schuldern für das Anlagevehikel zu erstellen, die Investment Manager:innen zum Verkauf unerwünschter Positionen zwingt. Außerdem wird die HCOB bei Bedarf von ihrem vereinbarten Recht Gebrauch machen, die Anlagestrategie des Fonds an Änderungen der Blacklist anzupassen.

Stresstests und Szenarioanalysen

Generell betrachtet die Bank Stresstests und Szenarioanalysen als wichtige Bestandteile des Risikomanagements.

Die Bank führt neben risikoartenspezifischen regelmäßig auch risikoartenübergreifende Stresstests durch, um die Auswirkungen von potenziellen adversen Szenarien auf wesentliche Steuerungsgrößen, wie die Auslastung der Risikotragfähigkeit, regulatorische Kapitalquoten, Gewinn und die Liquidität, und damit auf die Gesamtrisikolage der HCOB besser einschätzen zu können. Auf der Basis beobachteter Marktentwicklungen und makroökonomischer Prognosen der Zentralbanken verabschiedet der Szenariosteuerungskreis makroökonomische und segmentspezifische Prognosen zur Durchführung dynamischer Stresstests. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen in unterschiedliche Simulationsszenarien ein, wie beispielsweise die eines schweren konjunkturellen Abschwungs oder Geschäftsfeld-spezifischer Krisen, sowie in

Szenarien, die mögliche mit dem Klimawandel und anderen Umweltrisiken verbundene Transitions-, Reputations- und physische Risiken abbilden. Die Ergebnisse werden vierteljährlich dem ALCO (Asset Liability Committee) und dem Gesamtvorstand vorgestellt.

In Bezug auf ESG-Aspekte hat die HCOB in ihr Szenario-Set explizit folgendes aufgenommen:

¹² Siehe Abschnitt "Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten".

¹³ Aufgrund der weniger präzisen Zuordnung lässt die Bank in bestimmten kritischen Branchen niedrige Schwellenwerte für passive und semi-passive Investments zu: max. 5 % für jeden Sektor auf der Blacklist sowie eine Gesamtgrenze von 15 % für die Gesamtanlagen in kritischen Branchen.

1. Speziell – aber nicht ausschließlich – für die Bewertung von Transitionsrisiken, die sich langfristig materialisieren, hat die HCOB ein „Climate-Stress“ Szenario entworfen. Beschleunigt durch klimabedingte Naturkatastrophen leitet die Politik zur Erreichung von CO₂-Neutralität (1,5°C) im Jahr 2050 hierin eine abrupte und unerwartete Transition der Wirtschaft ein, begleitet von einem generell sehr schwachen Konsumklima, das durch die Angst vor weiterer Verschärfung der Klimakrise geprägt ist. Das HCOB-spezifische Szenario lehnt sich an die langfristigen Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) an, zieht jedoch die Effekte in den Planungshorizont der Bank vor. In 2025 plant das NGFS, Kurzfristszenarien zu veröffentlichen. Auf Basis des aktuellen Diskussionsstands erwartet die HCOB, dass ihr eigenes Szenario dem geplanten „Plötzlicher Weckruf“-Szenario bereits ähnelt.

2. Ein Szenario für Reputationsrisiken wird ergänzend betrachtet.

Auch in anderen Szenarien werden ESG-Aspekte berücksichtigt: Insbesondere werden belastende ESG-Effekte für Schiffsfinanzierungen in verschiedene adverse Szenarien einbezogen.

Wenn neben Environmental-Aspekten auch soziale Risiken im Planungszeitraum als relevant angesehen werden, fließen Aspekte, wie Arbeitsmigration, Einwanderung, Arbeitslosigkeit, in die Szenario-Analyse ein und wirken dort ebenfalls über Annahmen zu Veränderungen der relevanten Makrofaktoren wie BIP und Inflation. Das gilt im Übrigen nicht nur für die genannten ESG-spezifischen, sondern auch für weitere Szenarien. Derzeit werden beispielweise Auswirkungen der genannten Aspekte auf Mieten und Marktwerte von Wohnimmobilien modelliert.

Die ESG-bezogenen Szenarien der HCOB gelten als „reguläre Szenarien“, was bedeutet, dass sie vierteljährlich im Rahmen des bankweiten Planungs- und Prognoseprozesses berechnet werden. Sie dienen dem Management als Basis für einen handlungsorientierten Dialog. Darüber hinaus bilden die Stresstests und Szenarioanalysen der HCOB die Grundlage für die Ableitung des Risikoappetits und des konsistenten Limitrahmens. Durch diesen Ansatz wird eine angemessene Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisikotreibern im ICAAP sichergestellt.

Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile o)

Die HCOB ist sich bewusst, wie wichtig es ist, ESG-Risiken in all ihren Dimensionen zu berücksichtigen. ESG-Risiken wurden folglich vollständig in die Risikosteuerungsprozesse und die Governance integriert.

Zusätzlich zu den Angaben im quantitativen Teil führten die implementierten Prozesse zu folgenden Ergebnissen:

(1) ESG-Entscheidungsmatrix

Im Jahr 2024 gab es keine Fälle, die die Zustimmung des Sustainability Committee erforderten.

(2) ESG-Scoring

Eine Gesamtauswertung der ESG-Scorings erfolgt einmal jährlich: Per Berichtsstichtag 31.12.2024 ergibt sich ein durchschnittlicher ESG-Score von 2,43 (2023: 2,46). Insgesamt erreichen 55 % des nach dem ESG-Score bewerteten Kreditportfolios (gemessen in EaD) die Bestnoten 1 und 2 (2023: 51 %) und 45 % die mittleren Noten 3 und 4 (2023: 48 %). Das Portfolio enthält keine Finanzierungen, deren ESG-Qualität als ungünstig (Note 5 oder 6) eingestuft wird.

Ein genauerer Blick auf die ESG-Scoring-Ergebnisse zeigt, dass die meisten Kund:innen und Finanzierungen der Bank eine solide Governance-Bewertung aufweisen (G-Noten meist 2 und 3) und von den hohen Sozialstandards in den meisten Kerngeschäftsregionen wie Deutschland profitieren (S-Noten 1 bis 3). In Bezug auf die Environmental-Standards reichen die Noten der bewerteten Kund:innen und Finanzierungen jedoch von 1 bis 5, je nach finanzierter Anlage oder Geschäftstätigkeit. Im Vergleich der Scoring-Ergebnisse der Geschäftsbereiche der HCOB liegen insgesamt – nicht überraschend – Finanzierungen erneuerbarer Energien (Durchschnittsnote 1,9), gefolgt von Treasury & Group Functions (Durchschnittsnote 2,0) und Corporates Germany (Durchschnittsnote 2,1) an der Spitze. Infrastruktur (Durchschnittsnote 2,2) und Real Estate (Durchschnittsnote 2,4) weisen ESG-Bewertungen im mittleren Bereich auf, während Corporates International & Specialised Lending (Durchschnittsnote 2,8), Shipping (Durchschnittsnote 3,5) und Aviation (Durchschnittsnote 3,8) am unteren Ende des ESG-Rankings liegen.

(3) Physische Risiken

Wie aus Meldebogen 5 im quantitativen Teil hervorgeht, hat die HCOB keine materiellen Kredite, die einem hohen physischen Risiko ausgesetzt sind. Die von der Bank finanzierten Gebäude befinden sich überwiegend in Regionen mit geringem Flutrisiko. Das größte finanzielle Risiko für Gebäude geht von Stürmen aus.

(4) Transitionsrisiken

In Bezug auf transitorische Risiken sind die relevantesten Transmissionskanäle, die im Rahmen der Risikoinventur identifiziert wurden, der CO₂-Preis, grüne Regulierung, grüne Technologie und die Marktstimmung, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsaktivitäten Schifffahrt und Gewerbeimmobilien. Aber selbst für diese relevantesten Transmissionskanäle schätzt die HCOB aufgrund der Struktur und der Laufzeit ihres Kreditportfolios die Auswirkungen nur als geringfügig bis moderat ein.

(5) Gesamtsicht

Die größte Bedeutung wird dem Klimarisiko im Kreditportfolio beigemessen. Auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen, der berücksichtigten internen und externen Daten sowie der Struktur und der Laufzeit des Kreditportfolios hält die Bank das damit verbundene Risiko derzeit für kontrollierbar. Allerdings müssen insbesondere die Übergangsriskien im aktuellen und geplanten Portfolio genau überwacht werden.

Im Einklang mit ihrer Selbstverpflichtung auf die PRB und dem zunehmenden Erkenntnisgewinn in Bezug auf ESG-Risiken strebt die Bank danach, die Methodik der Risikosteuerung sowie die Datenverfügbarkeit und -qualität kontinuierlich zu verbessern.

Tätigkeiten und Verpflichtungen zur Minderung von Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile m und Tabelle 2 Zeile j)

(1) UN Principles for Responsible Banking

Als Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Banking (UN PRB) für ein nachhaltiges Bankwesen bekennen wir uns klar zu Klimaschutz und zu nachhaltigem Handeln. Wir wollen das Thema Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen der Bank verankern und streben danach, unseren Anteil am Klimawandel in allen Geschäftsaktivitäten zu verringern und das Bewusstsein im Unternehmen für ökologische Nachhaltigkeit und den schonenden Umgang mit Ressourcen zu stärken.

Die UN Principles for Responsible Banking (PRB) geben den unterzeichnenden Banken einen übergeordneten Rahmen, der sicherstellt, dass ihre Strategien und Geschäftspraktiken im Einklang mit der Vision stehen, die wir als Gesellschaft mit den Sustainable Development Goals (SDG) und dem Pariser Klimaabkommen anstreben. Die HCOB ist seit dem 22.09.2020 Unterzeichnerin der PRB und bekennt sich bei der Ausrichtung ihrer ESG-Themen zu diesen wichtigen Rahmenwerken. Im Jahr 2024 hat die Bank bei der Umsetzung der Prinzipien weitere Fortschritte sowie zahlreiche Ergebnisse erzielt. Im Mittelpunkt steht weiterhin die Messung und Überwachung der Treibhausgasemissionen gemäß den strengen EU-Anforderungen mit der Ambition, gemäß dem Pariser Klimaabkommen bis 2050 netto null Emissionen zu erreichen und so das 1,5 °C-Ziel halten zu können. Die HCOB ist sich bewusst, dass die wichtigsten Auswirkungen von ihren Geschäftstätigkeiten (Portfolioebene) bestimmt werden und hat daher den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel als wichtige Wirkungsbereiche priorisiert. Dies ist auf die Aktivitäten der Bank in CO₂-intensiven Sektoren und ihre negativen Auswirkungen auf den Klimawandel zurückzuführen, die sowohl die Eindämmung als auch die Anpassung betreffen.

(2) Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Im Jahr 2021 trat die HCOB der Initiative Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) bei, die einen

internationalen Standard für die Messung und Offenlegung von durch Kredite und Investitionen finanzierten Treibhausgasemissionen (THG) bereitstellt.

Mit der Unterzeichnung der PCAF-Verpflichtungserklärung im Jahr 2021 verpflichtete sich die HCOB, die Treibhausgasemissionen (THG) aus ihrem Kredit- und Investitionsportfolio innerhalb von drei Jahren unter Anwendung der THG-Bilanzierungsmethoden der PCAF zu messen und offenzulegen. Dieses Vorhaben dient der HCOB in mehrfacher Hinsicht. Es erhöht die Transparenz über die Klimaauswirkungen der Bank im Zusammenhang mit ihrem CO₂-Fußabdruck. Darüber hinaus steht diese Verpflichtung im Einklang mit der Ambition der Bank, im Rahmen der UN Principles for Responsible Banking bis 2050 netto null Emissionen zu erreichen.

Die Auswirkungen der Bank auf das Klima erfordern eine sorgfältige Analyse des CO₂-Fußabdrucks in Übereinstimmung mit den PCAF-Standards, wobei der Schwerpunkt auf der Erfassung von Emissionsdaten auf Assetebene liegt bei gleichzeitiger Sicherstellung der Datenqualität. Insbesondere Sektoren mit hohen Emissionen wie Shipping und Real Estate sind aufgrund ihres erheblichen Beitrags zu den Treibhausgasemissionen von Bedeutung. Um Emissionsdaten effektiv zu erfassen, hat die HCOB Informationen auf der Ebene der einzelnen Gebäude oder Schiffe über Energieausweise und externe Datenanbieter eingeholt. Darüber hinaus bezieht die Bank die veröffentlichten Emissionen aus den Nachhaltigkeitsberichten ihrer Kund:innen ein. In Fällen, in denen die Emissionsdaten der Kund:innen nicht verfügbar sind, werden die PCAF-Emissionsfaktoren zur Schätzung der finanzierten Emissionen verwendet.

Im Berichtsjahr hat die HCOB Fortschritte bei der Messung und Offenlegung ihres CO₂-Fußabdrucks auf Portfolioebene auf der Grundlage der PCAF-Methode gemacht, wobei der Schwerpunkt auf der Implementierung einer entsprechenden Software, der Verbesserung der Datenabdeckung und der durchschnittlichen Datenqualität lag. Detaillierte Ergebnisse zum Abdeckungsgrad, zu den finanzierten Gesamtemissionen, zu den Ergebnissen auf Marktsegmentebene sowie eine Bewertung der Ergebnisse und der Datenqualität sind zum Stichtag 31.12.2024 in der Nachhaltigkeitserklärung der HCOB enthalten. Zusätzlich berichtet die HCOB über ihre finanzierten Emissionen im Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 CRR (siehe Meldebogen 1).

Dank des besseren Verständnisses der indirekten Auswirkungen kann die HCOB fundiertere Entscheidungen in Bezug auf ihr Kreditportfolio und ihre Finanzierungsaktivitäten treffen.

Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile p)

"Digitale Kompetenz" ist ein wichtiges Thema für die HCOB. Die Bank ist bestrebt, die Datenverfügbarkeit, -qualität und -genauigkeit durch die Entwicklung und Pflege von Systemen und Prozessen zur Erfas-

sung, Speicherung und Analyse nachhaltigkeitsbezogener Daten (z. B. Kohlenstoffemissionen) weiter zu verbessern.¹⁴ Um ihre Datenplattform möglichst effektiv zu implementieren, analysiert die Bank fortlaufend die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Offenlegungsstandards und Selbstverpflichtungen, um diese in spezifische Daten- und IT-Anforderungen zu übersetzen und sicherzustellen, dass die gesammelten und erzeugten Daten relevant und zuverlässig sind und den Bedürfnissen aller Beteiligten entsprechen.

Im Hinblick auf die Umsetzung der CSRD hat die Bank in diesem Jahr weitere Fortschritte bei der Erfassung und Verarbeitung aller relevanten Daten sowie bei der Einführung entsprechender Richtlinien und Prozesse zur ganzheitlichen Bearbeitung und laufenden Berichterstattung zu diesem Thema erzielt.

II Quantitative ESG-Risiken

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken: Kreditqualität von Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Meldebogen 1 legt transitorische Risiken für die Sektoren im Anlagebuch offen, die besonders stark zum Klimawandel beitragen. Die Aufteilung erfolgt anhand des NACE-Codes für Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente. Zu den offen zu legenden Informationen zählen sowohl Stufe 2-Positionen als auch nichtleidende Risikopositionen sowie kumulierte Wertminderungen und die Aufteilung nach Laufzeitbändern. Die Daten stammen mit Ausnahme von Spalte b und c sowie i bis k aus der aktuellen FINREP-Meldung. Spalte b beinhaltet Engagements gegenüber Unternehmen, die ausgeschlossen sind aus den Paris-abgestimmten Referenzwerten gemäß Artikel 12.1 Buchstabe d bis g in Verbindung mit Artikel 12.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818. Dazu zählen Unternehmen aus den Bereichen Stein- und Braunkohle, Erdöl, gasförmige Brennstoffe und Stromerzeugung, sofern diese eine THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂e/KWh erzielen. Diese Wirtschaftszweige ließen sich über die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft identifizieren. Dementsprechend erfolgte eine Zuordnung der jeweiligen NACE-Codes und Bruttobuchwerte. Für den Wirtschaftszweig Stromerzeugung erfolgte intern eine Auswertung, um die erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien zu differenzieren. Die NACE Codes D35.1 und D35.11 enthalten dieselben Geschäfte, daher sind die Beträge identisch. In Spalte c sind die Risikopositionen aufgeführt, die als ökologisch nachhaltig gelten. Dabei handelt es sich um Positionen, die in den Zähler der Nachhaltigkeitskennziffer „Green Asset Ratio“ aufgenommen werden. Die möglichen Auswirkungen dieser Risikopositionen für andere Risikokategorien zeigen die Wirkungskanäle (transmission channel)

im Kapitel L I Qualitative ESG-Risiken auf. Die finanzierten Treibhausgasemissionen (THG) werden im Offenlegungsbericht in den Spalten i bis k offengelegt.

Mit dem Meldebogen 1 sind solche Risikopositionen auszuweisen, die in besonderem Maße mit transitorischen Klimarisiken, welche sich aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Gesamtwirtschaft ergeben, behaftet sein können. Hierbei stehen die treibhausgasintensiven Wirtschaftssektoren im Fokus. Neben der Kreditqualität und der Fälligkeitsverteilung der Risikopositionen sind erstmals auch die Treibhausgasemissionen der Gegenparteien zu berichten, die der Finanzierungstätigkeit der Bank zuzurechnen sind („finanzierte Treibhausgasemissionen“). Die dargestellten Bankbuchpositionen sind den jeweiligen NACE-Sektoren auf Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners zugeordnet.

Weiterhin sind Risikopositionen gegenüber solchen Gegenparteien auszuweisen, die gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der EU-Kommission von der Einbeziehung in mit dem Pariser Klimaabkommen abgestimmte EU-Referenzwerte ausgeschlossen sind. Die HCOB hat hierzu intern eine Liste von NACE-Codes erstellt, die einen pauschalen Ausschluss indizieren.

Die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen, angegeben in Treibhausgasäquivalenten (CO₂e), basiert auf den Standards der *Partnership for Carbon Accounting Financials* („PCAF“).¹⁵ Der Standard deckt grundsätzlich bilanzrelevante Geschäfte mit Finanzierungscharakter ab, das heißt insbesondere Kredite und Finanzinstrumente mit in Anspruch genommenen Zahlungen. Ausgenommen von der Abdeckung sind Derivate und Finanzinstrumente mit kurzfristiger Halteabsicht. Weitere Ausschlüsse betreffen bestimmte Arten von Gegenparteien (regionale und kommunale staatliche Kreditnehmer, Privatpersonen mit Ausnahme von Immobilienfinanzierungen für selbstgenutzte Wohngebäude¹⁶ sowie komplexe Finanzierungsformen (z.B. Verbriefungen und ähnliche strukturierte Wertpapiere). Insgesamt hat das zur Folge, dass von den in Meldebogen 1 ausgewiesenen Forderungen von 28.265 Mio. Euro finanzierte Emissionen nur für ein Teilvolumen in Höhe von 18.146 Mio. Euro ermittelt wurden. Das nicht in die Berechnung von finanzierten Emissionen einbezogene Volumen betrifft ganz wesentlich Forderungen gegenüber Gegenparteien aus den Sektoren K und O. Bei den Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, liegt der Abdeckungsgrad mit finanzierten Emissionen hingegen bei 99,9 %.

Nach dem PCAF-Standard sind die Finanzierungen anhand einer am Finanzierungszweck orientierten Berechnungsmethode einzubeziehen. Die vom PCAF-Standard vorgegebenen Berechnungsmethoden sehen eine Ableitung auf Basis der Treibhausgasemissionen

¹⁴ Wesentliche verwendete interne und externe Daten sind dem Abschnitt "Beschreibung der Übertragungswege und Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in das Risiko-Rahmenkonzept" zu entnehmen.

¹⁵ Die HCOB ist der PCAF im Jahr 2021 beigetreten.

¹⁶ Aus Materialitätsgründen erfolgte keine Einbeziehung des eingestellten ehemaligen Privatkundengeschäfts.

nen der finanzierten Investition bzw. Geschäftstätigkeit der jeweiligen Gegenpartei vor. Bei Unternehmens- und Projektfinanzierungen sind dies nach Emissionsherkunft abgegrenzte Emissionswerte (Scope 1, Scope 2 und Scope 3) der finanzierten Unternehmen beziehungsweise Projekte, im Falle von Assetfinanzierungen (relevant für Immobilien und Schiffe) nur die Emissionswerte nach Scope 1 und Scope 2.

Vorrangig werden direkt von den Gegenparteien erhobene oder von diesen veröffentlichte Emissionswerte verwendet. Bei fehlenden Angaben erfolgt eine kunden- bzw. projektspezifische Ableitung der Emissionswerte auf Schätzbasis. Hierzu werden branchen- und länderspezifische Emissionsfaktoren verwendet, die den PCAF-Mitgliedern seitens PCAF zur Verfügung gestellt werden. Bei Immobilien- und Schiffsfinanzierungen werden die objektspezifischen Emissionen wesentlich auf Basis von Energieausweisen, Energieverbrauchsmeldungen, externen Datenbanken, den relevanten Objektmerkmalen sowie energiequellenspezifischen Emissionsfaktoren berechnet. Von PCAF bereitgestellte länder- und objektspezifische Emissionsfaktoren werden nur für einen sehr kleinen Teil der

Objektfinanzierungen verwendet. Bei Objektfinanzierungen, bei denen sich die Objekte noch im Bau befinden, werden die Emissionswerte jeweils mit einem Wert von Null angesetzt. Projektfinanzierungen für Wind- und Solarparks zur regenerativen Stromerzeugung werden mit Emissionswerten von Null einbezogen.

Der finanzierte Anteil an den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen wird über den Anteil des ausstehenden Inanspruchnahmebetrages am Unternehmenswert bzw. bei Immobilien- und Schiffsfinanzierungen am Marktwert des finanzierten Vermögensobjekts berechnet.

Die für den Klimawandel primär relevanten direkten (Scope 1) und die durch externen Energiebezug (Scope 2) zurechenbaren finanzierten Treibhausgasemissionen resultierten zu gut 70 % aus dem Schiffsfinanzierungsgeschäft.

TAB. 49: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISENEN AUS DEM KLIMAWANDEL: KREDITQUALITÄT DER RISIKOPOSITIONEN NACH SEKTOREN, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT

Sektor/Teilektor		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert (Mio. €)				
			Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung 2020/1852 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	12.043	343	97	1.703	545
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	49	49	0	-	0
4	B.05 – Kohlenbergbau	-	-	-	-	-
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-
6	B.07 – Erzbergbau	-	-	-	-	-
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	49	49	-	-	-
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	370	92	0	23	7
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	50	-	-	0	5
11	C.11 – Getränkeherstellung	-	-	-	-	-
12	C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
13	C.13 – Herstellung von Textilien	0	-	-	-	-
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	0	-	-	-	-
17	C.17 – Papier und Pappenerzeugung und Verarbeitung	8	-	-	2	-
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern	3	-	-	-	-
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	92	92	-	-	-
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4	-	-	4	-
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	67	-	-	-	2
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	3	-	-	-	0
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	0	-	-	-	0
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	80	-	-	-	0

Sektor/Teilsektor		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert (Mio. €)				
			Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung 2020/1852 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1	-	-	0	-
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	20	-	-	-	-
28	C.28 - Maschinenbau	3	-	-	3	0
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	17	-	0	13	-
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	7	-	-	2	-
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	16	-	-	-	-
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-
34	D - Energieversorgung	1.597	178	73	253	114
35	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	1.497	176	73	253	114
36	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	1.497	176	73	253	114
37	D.35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	100	1	-	0	-
38	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	0	0	0	0	-
39	E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	148	-	-	11	-
40	F - Baugewerbe/Bau	426	-	0	220	6
41	F.41 - Hochbau	378	-	-	220	1
42	F.42 - Tiefbau	41	-	0	-	3
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	7	-	-	-	2
44	G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	174	21	-	17	17
45	H - Verkehr und Lagerei	3.339	3	0	46	3
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	77	3	-	39	3
47	H.50 - Schifffahrt	2.913	-	-	4	0
48	H.51 - Luftfahrt	18	-	-	0	-
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	331	-	0	2	-
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	244	-	-	-	18
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	5.694	-	25	1.133	380
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen *	16.222	3	74	884	111
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11.913	-	74	309	57
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M, U)	4.310	3	0	575	54
56	Insgesamt	28.265	346	171	2.587	656

Sektor/Teilektor		f	g	h	i	j	k
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- and Scope 3-Emissionen der Gegenpartei (in Tonnen CO2 Äquivalent))		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde
			Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen	
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	-239	-58	-164	4.613.429	1.672.102	4,13%
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	163	0	0,00%
4	B.05 – Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-
6	B.07 – Erzbergbau	-	-	-	-	-	-
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-	-
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	163	0	0,00%
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	-5	-1	-2	320.059	217.927	41,73%
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-1	0	-1	48.838	41.264	0,00%
11	C.11 – Getränkeherstellung	-	-	-	-	-	-
12	C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-
13	C.13 – Herstellung von Textilien	-	-	-	0	0	0,00%
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-	-
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-	-	-	0	0	0,00%
17	C.17 – Papier und Pappenerzeugung und Verarbeitung	0	0	-	6.351	4.729	0,00%
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern	0	-	-	730	348	0,00%
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	-	-	224.828	142.723	80,00%
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0	0	-	1.538	1.093	0,00%
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-1	-	-1	3.764	3.162	97,65%
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-	-
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0	-	0	41	20	0,00%
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	0	0	0,00%
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	0	-	-	25.430	17.901	0,00%
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0	-	-	163	123	0,00%
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0	-	-	729	399	0,00%
28	C.28 – Maschinenbau	0	0	0	529	420	0,00%
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0	0	-	3.270	2.683	0,00%

Sektor/Teilektor		f	g	h	i	j	k
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- and Scope 3-Emissionen der Gegenpartei (in Tonnen CO2 Äquivalent))		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde
			Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen	
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	0	0	-	2.082	1.306	0,00%
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-	-
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	0	-	-	1.765	1.758	100,00%
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-
34	D - Energieversorgung	-43	-3	-39	213.265	73.514	1,42%
35	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	-43	-3	-39	3.794	1.234	1,50%
36	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	-43	-3	-39	3.794	1.234	1,50%
37	D.35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	-	-	209.425	72.236	0,00%
38	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	47	44	100,00%
39	E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-1	0	-	97.680	40.790	26,66%
40	F - Baugewerbe/Bau	-15	-11	-4	4.555	2.104	9,03%
41	F.41 - Hochbau	-12	-11	-1	1.923	0	0,00%
42	F.42 - Tiefbau	-2	-	-2	1.996	1.580	92,87%
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-1	-	-1	635	523	0,00%
44	G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-6	-1	-6	1.181.883	1.145.449	44,69%
45	H - Verkehr und Lagerei	-12	-3	-	2.554.194	85.709	3,11%
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-3	-3	-	23.809	7.599	58,08%
47	H.50 - Schifffahrt	-8	0	-	2.460.206	12.521	0,00%
48	H.51 - Luftfahrt	0	-	-	683	571	0,00%
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0	0	-	69.496	65.018	17,87%
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-	-
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-7	-	-7	12.193	4.616	0,00%
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	-150	-38	-106	229.437	101.995	1,06%
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen *	-84	-25	-43			
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-39	-12	-17			
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M, U)	-45	-13	-26			
56	Insgesamt	-323	-83	-207	4.613.429	1.672.102	4,13%

Sektor/Teilsektor		l	m	n	o	p
		<= 5 Jahre	>5 Jahre <=10 Jahre	>10 Jahre <=20 Jahre	>20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	9.950	1.192	878	23	6,22
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	49	0	0	0	3,16
4	B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-
6	B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	49	-	-	-	3,16
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	317	53	0	0	3,17
10	C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	50	-	-	-	3,47
11	C.11 - Getränkeherstellung	-	-	-	-	-
12	C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
13	C.13 - Herstellung von Textilien	0	-	-	-	1,00
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	0	-	-	-	1,00
17	C.17 - Papier und Pappenerzeugung und Verarbeitung	8	-	-	-	2,59
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen;ervielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern	3	-	-	-	0,08
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	92	0	-	-	1,10
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4	-	-	-	0,25
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	53	-	-	4,99
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	3	-	-	-	1,00
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	0	-	-	-	1,00
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	80	-	-	-	4,43
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1	-	-	-	0,50
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	20	-	-	-	3,26
28	C.28 - Maschinenbau	3	-	-	-	2,94
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	17	-	-	-	1,75
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	7	-	-	-	0,89
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	16	-	-	-	4,89

Sektor/Teilsektor		l	m	n	o	p
		<= 5 Jahre	>5 Jahre <=10 Jahre	>10 Jahre <=20 Jahre	>20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-
34	D - Energieversorgung	295	708	594	-	8,43
35	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	226	677	594	-	8,65
36	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	226	677	594	-	8,65
37	D.35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	69	32	-	-	5,14
38	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	0	-	-	-	0,55
39	E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	116	33	-	-	4,38
40	F - Baugewerbe/Bau	386	39	-	0	3,09
41	F.41 - Hochbau	377	1	-	0	2,70
42	F.42 - Tiefbau	3	38	-	-	6,57
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	7	0	-	-	3,02
44	G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	174	1	-	-	1,93
45	H - Verkehr und Lagerei	2.894	200	245	0	4,07
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	77	0	0	-	3,54
47	H.50 - Schifffahrt	2.704	199	10	-	3,39
48	H.51 - Luftfahrt	18	-	-	-	3,16
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	95	1	235	-	10,17
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	244	0	-	-	1,58
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	5.475	157	40	22	2,03
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen *	8.787	3.747	1.296	2.392	7,88
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6.253	2.495	799	2.365	8,69
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M, U)	2.534	1.252	497	26	5,40
56	Insgesamt	18.737	4.939	2.175	2.415	6,10

* Gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für

Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitte L der Verordnung (EG) Nr. 1893 /2006

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken:

Durch Immobilien besicherte Darlehen

Meldebogen 2 legt transitorische Risiken für besicherte Immobilien je nach Energieeffizienz im Anlagebuch offen. Dabei wird zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern unterschieden. Die Energieeffizienzdaten der Sicherheiten wurden unter anderem aufgrund einer umfangreichen Kundenbefragung erhoben. Die Spalten b bis g zeigen die Verteilung der Bruttobuchwerte je nach Energieverbrauch gemessen in kWh/m². In Zeile 5 und 10 sind die entsprechenden Schätzungen angegeben. In den Spalten h bis n legen die Institute den Bruttobuchwert der Risikopositionen offen, und zwar zusammengefasst nach Energieausweisklasse bei denjenigen Sicherheiten, zu denen dem Institut ein Energieausweis vorliegt. Sofern keine Energieausweisinformationen über die Sicherheiten vorliegen, ist das in Spalte o ausgewiesen. Wenn die Hamburg Commercial Bank die Energieeffizienz der Sicherheiten mithilfe interner Berechnungen schätzt, legt die Bank in Spalte p den Prozentsatz der Risikopositionen offen, zu denen ihr kein Energieausweis der Sicherheiten vorliegt und für die sie Schätzungen anwendet.

Für Immobilien mit einer standardisierten Nutzungsart kann die Bank Schätzwerte für den Energieverbrauch auf Basis der Nutzungsart und des Baujahres der Immobilie ableiten. Diese Schätzwerte leiten sich aus den maximal zulässigen Energieverbräuchen gem. EnEV

(Energieeinsparverordnung bzw. GeG (Gebäudeenergiegesetz) ab. Entsprechend lassen sich für diese Objekttypen Energielabel erschließen. Dabei orientiert man sich an den in den Niederlanden gebräuchlichen Energieklassen. Aktuell liegt der Bank für nicht standardisierte Immobilien kein Energieausweis vor. Aus diesem Grund kann die Bank derzeit für alle Objekte mit einem Energieverbrauch auch ein Energielabel ableiten. Unter der Überschrift „Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten“ in Spalte o weist die Bank das Kreditvolumen aus, für welches weder ein Energieverbrauch noch ein Energielabel ableitbar ist.

Die Veränderungen gegenüber dem letzten Stichtag 30.06.2024 resultieren insbesondere aus der deutlich verbesserten Datenqualität.

Darüber hinaus führten laufende Anstrengungen für bessere Datenqualität zu Verbesserungen in der Abdeckung.

Eine weitere den Daten zugrunde liegende Änderung ist die konsequente Verwendung des Primärenergieverbrauchs, der die Abbildung auf die niederländische Skala ermöglicht. Schließlich wurden unsere Nicht-EU-Immobilien, für die wir kein EPC erwarten, von der Kategorie „Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau“ in die Kategorie „Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten“ verschoben.

TAB. 50: MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN

Sektor der Gegenpartei		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. €)						
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						
		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	
1	EU-Gebiet insgesamt	7.484	1.983	2.597	1.039	453	114	130
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.792	1.305	1.876	951	446	114	130
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.693	677	721	88	7	0	0
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	629	108	322	199	-	-	-
6	Nicht-EU Gebiet insgesamt	614	72	54	20	3	4	1
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	614	72	54	20	3	4	1
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	-	-	-	-	-	-	-

		h	i	j	k	l	m	n	o	p
Sektor der Gegenpartei		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. €)								
		Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
		A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	
1	EU-Gebiet insgesamt	3.985	406	374	329	461	190	571	1.169	8,41%
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.591	282	226	124	98	29	474	969	7,61%
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	394	124	148	205	362	161	97	200	11,14%
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)								-	100%
6	Nicht-EU Gebiet insgesamt	126	14	4	6	0	2	2	461	0,00%
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	126	14	4	6	0	2	2	461	0,00%
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)								-	100%

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Meldebogen 3 wird seit dem 30.06.2024 veröffentlicht. Die Hamburg Commercial Bank legt hier für ausgewählte Sektoren Informationen über ihre Bemühungen zur Angleichung an die Ziele des Übereinkommens von Paris offen. Dabei beziehen sich die Aussagen auf das Netto-Null-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) bis 2050. Dort wird ein Ziel für eine CO₂-

Intensitätskennzahl für das Jahr 2030 festgelegt. Der Abstand in Spalte f soll zeigen, welchen Abstand verschiedene Sektoren aktuell zum vorgegebenen Szenario der IEA im Jahr 2030 aufweisen. Der Ausweis erfolgt je wesentlichem Sektor-Portfolio für Kredite, Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten mit den entsprechenden Bruttobuchwerten und den relativen CO₂-Werten.

TAB. 51: MELDEBOGEN 3: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONS RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: ANGLEICHUNGSPARAMETER

	a	b	c	d	e	f	g
	Sektor	NACE Sektoren	Bruttobuchwert des Portfolios (in Mio. €)	Angleichungsparameter ¹	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE 2050 in % ²	Ziel (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1	Strom	35.11	1.517	Physische Emissionsintensität [2,7 g CO ₂ / kWh]	2023	-98 %	180 g CO ₂ / kWh
2	Seeverkehr	50.2	2.913	Physische Emissionsintensität [8,2 g CO ₂ / t _{nm} (TTW)]	2023	+31 %	7,73 g CO ₂ / t _{nm} (TTW)
3	Immobilien	68	6.834	Physische Emissionsintensität [43,3 kg CO ₂ / m ₂ _a]	2023	+150 %	40,7 kg CO ₂ / m ₂ _a

¹ Wert zum 31.12.2024 ergänzt

² Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in %

Mit dem Meldebogen 3 ist für bestimmte Sektoren das Alignment der Bank zu den jeweils maßgeblichen Sektor-Dekarbonisierungspfaden sowie eine kurzfristige Zielgröße auszuweisen.

Hierzu wurden die treibhausgasintensiven Industrien im Portfolio identifiziert und – sofern materiell – für diese sektorspezifische Dekarbonisierungspfade zur physischen Emissionsintensität auf Basis des „Net Zero 2050“-Szenarios der IEA abgeleitet. Die Verwendung von spezifischen physischen Emissionsintensitäten der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten erlaubt bestmöglich einen Vergleich zu den sektorweisen Ambitionsniveaus, die sich aus den jeweils erforderlichen Dekarbonisierungsnotwendigkeiten ableiten lassen. Die relevanten, zum Berichtsstichtag als besonders emissionsintensiv eingestuft Sektoren im Finanzierungsbestand der Bank sind Elektrizitätserzeugung und Schifffahrt. Darüber hinaus wurde auch der Gebäudesektor als betragsmäßig größtes Finanzierungssegment der HCOB in den Ausweis zusätzlich aufgenommen.

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen physischen Emissionswerte wurden jeweils die Scope 1- und Scope 2-Gesamtemissionen der finanzierten Unternehmen, Projekte bzw. Wirtschaftsgüter herangezogen und ins Verhältnis zur jeweiligen physischen Bezugsgröße gesetzt.

Die Gewichtung erfolgte nach Finanzierungsanteil. Zur Berechnungsmethodik für die Bestimmung der Gesamtemissionen nach PCAF-Standard verweisen wir auf die Erläuterungen zu Meldebogen 1. Die verwendeten sektorweisen Dekarbonisierungspfade basieren auf Daten bzw. Ambitionsniveaus von IEA (Elektrizitätserzeugung), IMO (Schifffahrt) und CRREM (Immobilien).

Die in Spalte g des Meldebogens ausgewiesenen kurzfristigen Zielwerte der Bank für die physischen Emissionsintensitäten im Jahr 2026 setzen bei den Sektoren Schifffahrt und Immobilien an den Istwerten an und beziffern die für die jeweils aktuelle Portfoliozusammensetzung zum Berichtsstichtag von der Bank angestrebte und für erreichbar gehaltene Emissionsintensität. Künftige Änderungen im Portfoliomix, das heißt nach Typen und Größen bei Schiffen bzw. Ländern und Nutzungsarten bei Immobilien, wurden bei der Zielformulierung nicht berücksichtigt, sondern der aktuelle Portfoliomix unterstellt. Im Sektor Elektrizitätserzeugung hingegen, in dem der Finanzierungsbestand der HCOB zum Berichtsstichtag nahezu vollständig aus Erneuerbaren Energien besteht, ist der angegebene Wert weniger als Zielwert im engeren Sinne zu interpretieren, sondern vielmehr als Höchstwert. Dieser wurde diskretionär auf 30 % unterhalb des IEA-Referenzwertes gesetzt.

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

Meldebogen 4 legt die Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen offen. Das beinhaltet Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente. Datenquelle ist das Climate Accountability Institute, um die

20 größten Treibhausgasemittenten zu identifizieren. Dort sind unter „Carbon Majors Launch Report“ jeweils die Top 20 erhältlich. Diese sind aktuell für den Zeitraum 2016 bis 2022 verfügbar (Stand April 2024). Die Hamburg Commercial Bank weist nur in begrenztem Umfang Risikopositionen gegenüber CO₂-intensiven Unternehmen aus. Es handelt es sich um ein Tochterunternehmen der Top 20. Die Finanzierung ist in Übereinstimmung mit der aktuellen Blacklist der Bank.

TAB. 52: MELDEBOGEN 4: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER DEN 20 CO₂-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregiert) (in Mio. €)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) *	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	3	0,01%	-	1	1

*Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Anlagebuch: Risikopositionen mit physischem Risiko

Meldebogen 5 legt Bruttobuchwerte nach Sektoren anhand des NACE-Codes für Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch offen, die physischen Risiken ausgesetzt sind. Dabei ist aufzugliedern nach Laufzeitbändern, akuten, chronischen sowie akuten und chronischen Risiken sowie notleidende Risikopositionen und kumulierte Wertminderungen. Die Daten sind mit Ausnahme der Spalten h) bis j) der FINREP-Meldung entnommen.

Die Tabelle wurde nach „best effort“ auf Basis der Risikoinventurergebnisse erstellt, wobei die Komplexität der physischen Risikobewertung selbst sowie die unterschiedliche Datenqualität und -verfügbarkeit berücksichtigt wurden.

Akute physische Risiken sind definiert als Risiken, die von extremen Wetterereignissen und klimabedingten Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Stürmen oder Bränden herrühren, die im Planungshorizont einmalig auftreten und Schäden verursachen können. Chronische physische Risiken sind Naturkatastrophen mit dauerhaftem Charakter (Anstieg des Meeresspiegels).

Meldebogen 5 enthält alle Exposures, die einem hohen physischen Risiko unterliegen.

Um das physische Risiko für Immobilien und Wind- / Solarparks abzuschätzen, verwendet die HCOB Versicherungsdaten als Quelle für die Analyse der finanziellen Risiken von Naturgefahren. Zur Bewertung akuter

Risiken können z.B. die folgenden Risikotypen ausgewertet werden: Wind, Hurrikan, Hagel, Flächenbrand, Flussüberschwemmung, Starkregenüberschwemmungen und Sturmflut. Bei den chronischen Risiken wird der Meeresspiegelanstieg als relevant angesehen, wenn dieser lokal bei betroffenen Assets für das Jahr 2050 – auf Basis des Shared Socioeconomic Pathway 2-4.5 (SSP2-4.5) – höher ausfällt, als er in amtlichen Küstenschutzplänen vorgesehen ist.

Das physische Risiko für den Schifffahrtssektor wird anhand von Clarksons "World Fleet Register" und der von der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) bereitgestellten Informationen über Verluste durch Naturgefahren beurteilt.

Ansonsten nutzt die HCOB die mittels des ESG Scoring Tools gewonnenen kundenspezifischen Erkenntnisse zu chronischen und akuten physischen Risiken, welche zu einer Gesamteinstufung des physischen Risikos verdichtet werden. Die verdichteten Ergebnisse aus dem Scoring werden für Zwecke dieser Meldung konservativ als akutes Risiko eingeordnet.¹⁷

Sofern es nicht möglich ist, Daten über physische Risiken zu erhalten oder ein Sektor als besonders sensitiv angesehen wird, stuft die Hamburg Commercial Bank den ganzen Sektor unter akuten physischen Risiken ein (z.B. Land- und Forstwirtschaft).

Da das Exposure mit hohen physischen Risiken in Summe im Vergleich zum Bilanzvolumen der Bank sehr gering ist, verzichtet die Hamburg Commercial Bank auf eine detaillierte geografische Aufteilung der Risiken.

¹⁷ Keine Befüllung der Spalten h und j in Tab. 53 „Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko“ für Segmente, die mit dem ESG-Scoring bewertet wurden, da keine hinreichenden Informationen über den Risikograd der chronischen Gefährdung verfügbar sind.

TAB. 53: MELDEBOGEN 5: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO

a		b	c	d	e	f	g	h	i	j
Variable:		Bruttobuchwert (Mio. €)								
		Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter und chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre					
1	A – Land und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	49	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	370	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
4	D – Energieversorgung	1.597	-	27	-	-	7,08	-	27	-
5	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	148	39	-	-	-	4,65	k.A.	39	k.A.
6	F – Baugewerbe, Bau	426	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
7	G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	174	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
8	H – Verkehr und Lagerei	3.339	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	5.694	38	-	-	-	0,90	-	38	-
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.693	0	-	-	-	0,87	-	0	-
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.405	46	-	-	-	0,56	-	46	-
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige relevante Sektoren (Sektor K und M)	13.572	11	-	-	-	0,79	k.A.	11	k.A.

a		k	l	m	n	o
Geography		Bruttobuchwert (Mio. €)				
		Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1	A – Land und Forstwirtschaft, Fischerei				-	-
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-
4	D – Energieversorgung	-	-	0	-	-
5	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	-	-	0	-	-
6	F – Baugewerbe, Bau	-	-	-	-	-
7	G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-
8	H – Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	0	-	-
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	0	-	-
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	0	-	-
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-
13	Sonstige relevante Sektoren (Sektor K und M)	11	-	0	-	-

Zusammenfassung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

Meldebogen 6 zeigt die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI), die auf der Grundlage der Meldebögen 7 und 8 berechnet wurden. Die Green Asset Ratio (GAR) ist auf Basis der Taxonomiekonformität der Umsatzer-

löse der Gegenpartei bezogen auf Kredite mit allgemeinem Verwendungszweck offen zu legen. Für den Bestand entsprechen GAR (Klimaschutz), GAR (Anpassung an den Klimawandel) und GAR (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) dem in Zeile 1 Spalten b, g bzw. l des Meldebogens 8 aufgeführten KPI. Entsprechend ist für die Zuflüsse auf Zeile 1 Spalten r, w und ab zurückzugreifen.

TAB. 54: MELDEBOGEN 6: ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI) FÜR TAXONOMIEKONFORME RISIKOPPOSITIONEN

	KPI			% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (*)
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
GAR Bestand	0,58%	0,00%	0,58%	13,55%
GAR Zuflüsse	0,11%	0,00%	0,11%	8,22%

* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Meldebogen 7 beinhaltet die Informationen, die für die Berechnung der GAR gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erforderlich sind. Die GAR ist auf der Grundlage der Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse der Gegenpartei bezogen auf Kredite mit allgemeinem Verwendungszweck offen zu legen.

nung (EU) 2021/2178 erforderlich sind. Die GAR ist auf der Grundlage der Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse der Gegenpartei bezogen auf Kredite mit allgemeinem Verwendungszweck offen zu legen.

TAB. 55: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MAßNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR

		a	b	c	d	e	f
Mio. €		Gesamtbruttobuchwert	Offenlegungstichtag T				
			Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4.598	1.894	172	90	7	4
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2.739	986	74	-	7	2
3	Kreditinstitute	2.652	948	70	-	7	2
4	Darlehen und Kredite	5	0	0	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2.608	934	69	-	7	2
6	Eigenkapitalinstrumente	39	14	2		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	87	38	3	-	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	87	38	3	-	0	0
9	Darlehen und Kredite	68	31	3	-	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	14	5	0	-	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	5	2	0		-	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	1.147	902	98	90	0	2
21	Darlehen und Kredite	1.070	895	91	90	0	1
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	76	7	7	-	-	1
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
24	Haushalte	97	6	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6	6	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f
Mio. €		Gesamtbrut- tobuchwert	Offenlegungstichtag T				
			Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	616	-	-	-	-	-
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	616	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	4.598	1.894	172	90	7	4
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)							
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	13.989					
34	Darlehen und Kredite	12.041					
35	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1.088					
36	Eigenkapitalinstrumente	860					
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	9.851					
38	Darlehen und Kredite	6.064					
39	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	3.781					
40	Eigenkapitalinstrumente	6					
41	Derivate	0					
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	584					
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0					
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	872					
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	29.893					
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind							
46	Staaten	737					
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	3.085					
48	Handelsbuch	223					
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	4.046					
50	GESAMTAKTIVA	33.939					

		a	g	h	i	j	k
Mio. €		Gesamtbrut- tobuchwert	Offenlegungstichtag T				
			Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
			Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4.598	0	0	-	0	0
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2.739	0	0	-	0	0
3	Kreditinstitute	2.652	0	0	-	0	0
4	Darlehen und Kredite	5	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2.608	0	0	-	-	0
6	Eigenkapitalinstrumente	39	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	87	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	87	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	68	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	14	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	5	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	1.147	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	1.070	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	76	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Haushalte	97	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-

		a	g	h	i	j	k
Mio. €		Gesamtbrut- tobuchwert	Offenlegungstichtag T				
			Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
			Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	616	-	-	-	-	-
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	616	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	4.598	0	0	-	0	0
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)							
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	13.989					
34	Darlehen und Kredite	12.041					
35	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1.088					
36	Eigenkapitalinstrumente	860					
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	9.851					
38	Darlehen und Kredite	6.064					
39	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	3.781					
40	Eigenkapitalinstrumente	6					
41	Derivate	0					
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	584					
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0					
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	872					
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	29.893					
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind							
46	Staaten	737					
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	3.085					
48	Handelsbuch	223					
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	4.046					
50	GESAMTAKTIVA	33.939					

		a	l	m	n	o	p
		Offenlegungstichtag T					
		INSGESAMT (CCM und CCA)					
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxoniefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
Mio. €		Gesamtbrut- tobuchwert			Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4.598	1.895	172	90	7	4
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2.739	986	74	-	7	2
3	Kreditinstitute	2.652	948	71	-	7	2
4	Darlehen und Kredite	5	0	0	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2.608	935	69	-	7	2
6	Eigenkapitalinstrumente	39	14	2		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	87	38	3	-	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	87	38	3	-	0	0
9	Darlehen und Kredite	68	31	3	-	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	14	5	0	-	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	5	2	0		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	1.147	902	98	90	0	2
21	Darlehen und Kredite	1.070	895	91	90	0	1
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	76	7	7	-	-	1
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
24	Haushalte	97	6	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6	6	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-

		a	l	m	n	o	p
Mio. €		Gesamtbrut- tobuchwert	Offenlegungstichtag T				
			INSGESAMT (CCM und CCA)				
			Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkeiten
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	616	-	-	-	-	-
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	616	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	4.598	1.895	172	90	7	4
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)							
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	13.989					
34	Darlehen und Kredite	12.041					
35	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1.088					
36	Eigenkapitalinstrumente	860					
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	9.851					
38	Darlehen und Kredite	6.064					
39	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	3.781					
40	Eigenkapitalinstrumente	6					
41	Derivate	0					
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	584					
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0					
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	872					
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	29.893					
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind							
46	Staaten	737					
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	3.085					
48	Handelsbuch	223					
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	4.046					
50	GESAMTAKTIVA	33.939					

Risikomindernde Maßnahmen: GAR (%)

Auf der Grundlage der im Meldebogen 7 angegebenen Informationen sind im Meldebogen 8 die GAR nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU)

2021/2178 im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva offen zu legen. Das beinhaltet den Umfang der Tätigkeiten der Institute gemäß den Artikeln 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können.

TAB. 56: MELDEBOGEN 8: RISIKOMINDERNDE MAßNAHMEN: GAR (%)

		a	b	c	d	e
		Offenlegungsstichtag T: KPI zum Bestand				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)						
1	GAR	6,34%	0,58%	0,30%	0,02%	0,01%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6,34%	0,58%	0,30%	0,02%	0,01%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	3,30%	0,25%	-	0,02%	0,01%
4	Kreditinstitute	3,17%	0,24%	-	0,02%	0,01%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,13%	0,01%	-	-	0,00%
6	davon Wertpapierfirmen	0,13%	0,01%	-	-	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	3,02%	0,33%	0,30%	-	0,01%
10	Haushalte	0,02%	-	-	-	-
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,02%	-	-	-	-
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-

		f	g	h	i	j
		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand				
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtkapitalen)		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR	0%	0%	-	-	0%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0%	0%	-	-	0%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	-	-	0%
4	Kreditinstitute	0%	0%	-	-	0%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
6	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	-	-	-	-	-
10	Haushalte					
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen					
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen					
13	davon Kfz-Darlehen					
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
15	Wohnungsbaufinanzierung					
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					

		k	l	m	n	o	p
		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand					
		INSGESAMT (CCM + CCA)					
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der erfassten Gesamtaktiva
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
				Davon Spezialfinanzierungen			
1	GAR	6,34%	0,58%	0,30%	0,02%	0,01%	13,55%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6,34%	0,58%	0,30%	0,02%	0,01%	13,55%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	3,30%	0,25%	-	0,02%	0,01%	8,07%
4	Kreditinstitute	3,17%	0,24%	-	0,02%	0,01%	7,81%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,13%	0,01%	-	-	0,00%	0,26%
6	davon Wertpapierfirmen	0,13%	0,01%	-	-	0,00%	0,26%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	3,02%	0,33%	0,30%		0,01%	3,38%
10	Haushalte	0,02%	-	-	-	-	0,29%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,02%	-	-	-	-	0,02%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	1,81%
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	1,81%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-

		q	r	s	t	u
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen				
		Klimaschutz (CCM)				
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtkativen)		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR	4,60%	0,11%	-	0,01%	0%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4,60%	0,11%	-	0,01%	0%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	1,00%	0,11%	-	0,01%	0%
4	Kreditinstitute	0,97%	0,10%	-	0,01%	0%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03%	0,00%	-	-	0%
6	davon Wertpapierfirmen	0,03%	0,00%	-	-	0%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	3,60%	0,00%	-	-	-
10	Haushalte	-	-	-	-	-
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-

		v	w	x	y	z
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen				
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtkapitalen)		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	GAR	0%	-	-	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0%	-	-	-	-
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	-	-	-	-
4	Kreditinstitute	0%	-	-	-	-
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
6	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	-	-	-	-	-
10	Haushalte					
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen					
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen					
13	davon Kfz-Darlehen					
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
15	Wohnungsbaufinanzierung					
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen					
		INSGESAMT (CCM + CCA)					
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
				Davon Spezialfinanzierungen			
1	GAR	4,60%	0,11%	-	0,01%	0%	8,22%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4,60%	0,11%	-	0,01%	0%	8,22%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	1,00%	0,11%	-	0,01%	0%	3,25%
4	Kreditinstitute	0,97%	0,10%	-	0,01%	0%	3,18%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03%	0,00%	-	-	0%	0,07%
6	davon Wertpapierfirmen	0,03%	0,00%	-	-	0%	-
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	3,60%	0,00%	-	-	-	3,89%
10	Haushalte	-	-	-	-	-	-
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	0,35%
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	0,35%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-

Risikomindernde Maßnahmen: BTAR

Im Meldebogen 9 kann die Hamburg Commercial Bank für Gegenparteien, die nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sind und keinen Offenlegungspflichten gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unterliegen, Informationen auf freiwilliger Basis offenlegen. Diese Freiwilligkeit ist geregelt in Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 zur Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken vom 30. November 2022 in Verbindung mit EBA/OP/2022/11 vom 17. Oktober 2022. Mit vertretbarem Aufwand lassen sich diese Informationen nicht erheben oder schätzen. Das betrifft sämtliche Gegen-

parteien, die unter die BTAR fallen bzw. fallen würden. Daher sieht die Hamburg Commercial Bank bis auf weiteres von einer Veröffentlichung ab.

Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Im Meldebogen 10 sind sonstige Klimaschutzmaßnahmen zu dokumentieren, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen. Die Hamburg Commercial Bank verfügt nicht über entsprechende Positionen. Dementsprechend erfolgt hier kein Ausweis.

M Anhang

I Konsolidierungsmatrix

TAB. 57: LI3: BESCHREIBUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN)

Unternehmenstyp / Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)
	Konsolidierung		Befreiung gemäß Artikel 19 CRR	Abzugsme- thode ¹⁾	insgesamt risikogewichtet	voll
	voll	quotal				
FI BINNENALSTER- Beteiligungsgesellschaft mbH	X					X
FI Bu Wi Beteiligungsholding GmbH			X			
FI HCOB Auffang- und Holding- gesellschaft mbH & Co. KG	X					X
FI HCOB Finance (Guernsey) Limited	X					X
FI Klarphos S.à r.l.	X					X
VU HCOB Residual Value Ltd. ²⁾				X	X	X
So Apollo Alster Lending Fund (LUX) SCSp					X	X
So Bain Capital Credit Schanze Unlevered Direct Lending Fund, SCSp					X	X
So BSP Michel Unlevered Direct Lending Fund SCSp					X	X
So ELBE CA Holdings, LLC					X	X
So ELBE CA Subsidiary, SCSp					X	X
So GmbH Altstadt Grundstücksgesell- schaft ²⁾					X	X
So HCOB Securities S.A. ²⁾					X	X
So HPS Elbe Unlevered Direct Lending Fund, SCSp					X	X

1) umfasst die Unternehmen, die dem Schwellenwertverfahren gemäß Artikel 48 CRR (ohne Anwendungs-
fälle nach Artikel 19 CRR) unterliegen

2) Berücksichtigung gemäß Äquivalenzmethode nach Artikel 18 Absatz 7 CRR

Legende:

FI: Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 26 CRR

VU: Versicherungsunternehmen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 5 CRR

So: sonstiges Unternehmen

II Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR

TAB. 58: CC1: ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL IN MIO. €

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.838	EU CC2 Zeile 5 + 6
2	Einbehaltene Gewinne	1.795	EU CC2 Zeile 8 + 9
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	10	EU CC2 Zeile 10 + 11 + 12
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	EU CC2 Zeile 13
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.642	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-11	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-80	EU CC2 Zeile 1
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-248	EU CC2 Zeile 2
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-144	EU CC2 Zeile 3
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	EU CC2 Zeile 2
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-8	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-490	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.152	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.152	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	923	EU CC2 Zeile 4
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	7	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	930	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	

54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	930	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.083	
60	Gesamtrisikobetrag	18.213	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	17,31	
62	Kernkapitalquote (in %)	17,31	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	22,42	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (in %)	8,79	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,74	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (in %)	0,04	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	1,01	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,96	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	197	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	312	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	89	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	57	

TAB. 59: CC2: ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ IN MIO. €

		a	b	c	
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss zum Ende des Zeitraums	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis zum Ende des Zeitraums	Verweis	Ursache der Differenz zu EU CC1
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz					
1	Immaterielle Vermögenswerte	81	81	EU CC1 Zeile 8	Aufsichtsrechtliche Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen
2	Latente Steueransprüche	541	526	EU CC1 Zeile 10 + 21	Aufsichtsrechtlich abweichende Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen und Aufteilung in nicht temporäre Differenzen und temporäre Differenzen
3	Sonstige Aktive davon: Aktiviertes Planvermögen	161	161	EU CC1 Zeile 15	Aufsichtsrechtliche Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen
	Gesamtaktiva	783	768		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz					
4	Nachrangige Verbindlichkeiten	925	925	EU CC1 Zeile 46	Aufsichtsrechtliche Amortisierung während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit gemäß Artikel 64 CRR
	Gesamtpassiva	925	925		
Eigenkapital					
5	Grundkapital	302	302	EU CC1 Zeile 1	
6	Kapitalrücklage	1.536	1.536	EU CC1 Zeile 1	
7	Gewinnrücklagen	1.815	1.797		
8	davon: andere Gewinnrücklage	1.011	993	EU CC1 Zeile 2	
9	davon: Konzernrücklage	801	802	EU CC1 Zeile 2	
10	davon: erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen incl. Latente Steuern	2	2	EU CC1 Zeile 3	
11	Neubewertungsrücklage	10	10	EU CC1 Zeile 3	Keine Berücksichtigung der kreditrisikoinduzierten Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten
12	Rücklage aus der Währungsumrechnung	1	0	EU CC1 Zeile 3	
13	Konzernergebnis	228	241	EU CC1 Zeile EU-5a	Gewinn aufsichtsrechtlich nicht anrechenbar
	Gesamtkapital	3.891	3.886		

III Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente

TAB. 60: HAUPTMERKMALE BEGEBENER EIGENMITTELINSTRUMENTE

	a	b	c
1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	DE0003303996	XS0096688881
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Grundkapital	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	301,8	39,1
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	301,8 (EURm)	50 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	301,8	50
9a	Ausgabepreis	k.A.	100,0
9b	Tilgungspreis	k.A.	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2003	16.04.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	26.04.2038
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	5,38%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Ergänzungskapital	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

		d	e	f
1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	XS0104723266	XS0105720881	XS0119368222
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital ¹⁸
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	76,0	64,9	70,2
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	86 (EURm)	64 (EURm)	70 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	86	64	70
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.11.1999	17.01.2000	25.10.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.11.2039	17.01.2030	25.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR03M + 0,38 %	EURIBOR06M + 0,36 %	EURIBOR03M + 0,38 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁸ Übergangszeit endet am 28.06.2025

		g	h	i
1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	XS0119368495	XS0119436326	XS0119502994
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	50,1	50,0	80,2
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	50 (EURm)	50 (EURm)	80 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	50	50	80
9a	Ausgabepreis	99,7	99,3	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.10.2000	30.10.2000	30.10.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.10.2030	30.10.2030	30.10.2040
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR03M + 0,36 %	EURIBOR03M + 0,33 %	EURIBOR03M + 0,38 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

		j	k	l
1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	XS0120017974	XS0120635809	XS0121146137
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital ¹⁹	Ergänzungskapital ²⁰	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	50,2	50,1	36,7
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	50 (EURm)	50 (EURm)	35 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	50	50	35
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,6
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.11.2000	28.11.2000	06.12.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2030	28.11.2030	06.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR06M + 0,39 %	EURIBOR03M + 0,38 %	6,44%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁹ Übergangszeit endet am 28.06.2025

²⁰ Übergangszeit endet am 28.06.2025

		m	n	o
1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	XS0121531122	XS0122546442	XS0122667230
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital ²¹	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital ²²
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	16,1	17,4	92,5
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	16 (EURm)	18,4 (USDm)	92 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	16	17,7	92
9a	Ausgabepreis	99,9	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.02.2001	29.12.2000	22.01.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.02.2031	29.12.2030	22.01.2041
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR03M + 0,36 %	5,29%	EURIBOR03M + 0,38 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

²¹ Übergangszeit endet am 28.06.2025

²² Übergangszeit endet am 28.06.2025

		p	q	r
1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	XS0122825754	XS0123007279	XS0124807099
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	22,0	5,0	24,2
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	22,7 (USDm)	5 (EURm)	25 (USDm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	21,9	5	24,1
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,5
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.01.2001	12.01.2001	19.02.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.01.2040	01.12.2030	19.02.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,96%	EURIBOR03M + 0,36 %	5,77%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

		s	t
1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	XS0126551695	XS0133159227
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital ²³
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	136,6	20,1
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	143 (USDm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	137,6	20
9a	Ausgabepreis	100,5	99,5
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.03.2001	18.07.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.03.2031	18.07.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	SOFR + 0,66661 %	EURIBOR03M + 0,415 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

²³ Übergangszeit endet am 28.06.2025

N Abkürzungsverzeichnis

AIRB, A-IRB	Advanced Internal Ratings Based (fortgeschrittener IRB)
AMM	Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
A-SRI	Anderweitig systemrelevantes Institut
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CCP	Central Counterparty
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CFO	Chief Financial Officer
CLO	Collateralized Loan Obligation
CM	Capital Markets
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanrichtlinie) Nr. 2013/13/EU
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSR Report	Corporate Social Responsibility Report
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
EaD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
ESG	Environmental, Social, Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB, F-IRB	Foundation Internal Ratings Based (Basis-IRB)
Fitch	Fitch Ratings
FRC	Franchise Committee
FRN	Floating Rate Note
FV	Fair Value
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX-Risiko	Fremdwährungsrisiko
GL	Guideline (Richtlinie)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets (Liquide Aktiva hoher Qualität)
IAS	International Accounting Standards
ICRE	International Commercial Real Estate
IFRS	International Financial Reporting Standard
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LCH	London Clearing House
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LVaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement

Moody's	Moody's Investors Service
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NPL	Non-performing Loan
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PRB	Principles for Responsible Banking
RC	Risk Control
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount (risikogewichteter Positionsbetrag)
SC	Sustainability Committee
SEC-ERBA	Securitisation - External Ratings-Based Approach (auf externen Beurteilungen basierender Verbriefungsansatz)
SEC-IRBA	Securitisation - Internal Ratings-Based Approach (auf internen Beurteilungen basierender Verbriefungsansatz)
SEC-SA	Securitisation - Standardised Approach (Standardansatz für Verbriefungen)
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SIR	Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Einzweckgesellschaft
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SRF	Strategic Risk Framework
S & P	Standard & Poor's
THG	Treibhausgas
TREA	Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag)
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Hamburg Commercial Bank AG

Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg, Germany